24.DEZ.13

Nummer 52 Hamburg, den 27. Dezember 1913 26. Jahrgang

Der Grundſtein

Offizielles Organ des Deutſchen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erſcheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal ℳ 2,00 (ohne Beſtellgeld), bei Zuſendung unter Kreuzband ℳ 2,40

Herausgegeben vom
Deutſchen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallſtr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigeſpaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Deutſcher Bauarbeiterverband.

Zur Durchführung einer möglichſt genauen Zählung der arbeitsloſen Mitglieder wird mit Beginn des Jahres 1914 in allen Zweigvereinen die Kontrollmeldung der Arbeitsloſen eingeführt. Die Meldung beginnt am 2. Januar. Die arbeitsloſen Mitglieder haben ſofort perſönlich dem Zweigvereinsvorſtand oder deſſen Beauftragten Mitteilung zu machen und eine Kontrollkarte in Empfang zu nehmen. Die weitere Kontrollmeldung hat wöchentlich dreimal in den dafür beſtimmten Lokalen zu geſchehen. Wer ſich nicht meldet, wird als in Arbeit ſtehend geführt und hat demgemäß laufend ſeinen Verbandsbeitrag zu zahlen. Das gilt auch für diejenigen Mitglieder, die vorübergehend in andern Berufen arbeiten, ſoweit nicht nur Gelegenheitsarbeit, die zwiſchen die einzelnen Kontrolltage fällt, ausgeführt worden iſt. Kranke Mitglieder, die noch nicht unterſtützungsberechtigt ſind, haben dem Zweigvereinsvorſtand ſchriftlich oder durch ihre Angehörigen von der Verhinderung in der Kontrollmeldung Mitteilung zu machen. Alle ſpeziellen Anordnungen der Zweigvereinsvorſtände über die Durchführung der Kontrolle ſind durchaus zu befolgen.

Der Verbandsvorſtand.

Der Kern der Sache.

Die weitläufige Diskuſſion, die in den letzten Monaten über Terrorismus und Arbeitswilligenſchutz geführt worden iſt, hat das Problem im Grunde mehr verwirrt als geklärt. Allmählich iſt es dahin gekommen, daß weite Kreiſe, die durch das Geſchrei der Scharfmacher aller Schattierungen eingeſchüchtert ſind, den Ruf erheben, es müſſe etwas geſchehen, ohne daß ſie eine mehr als ſehr allgemeine Vorſtellung davon haben, worum es ſich eigentlich handelt. Kampf gegen den Terrorismus und Schutz der Arbeitswilligen, das ſind Schlagworte, die ihre Wirkung beſonders auf diejenigen nicht verfehlen, bei denen das Gefühl auf Koſten des Verſtandes ausgebildet iſt, und ſo kann es nicht wundernehmen, daß das Geſchrei nach Abhilfemaßregeln ebenſo verworren wie allgemein iſt. Ausnahmegeſetz, kein Ausnahmegeſetz, Reform des Strafrechts, Ausbau der Gewerbeordnung, neue Paragraphen, verſchärfte Anwendung der alten, ſofortiges Zugreifen, Abwarten und Unterſuchen, Beſchränkung auf den Terrorismus in Arbeitskämpfen, paritätiſche Erfaſſung aller Einſchüchterungsverſuche — ſo ſchallt es wild durcheinander, und ſo ſehr die Arbeiterſchaft auch davon überzeugt ſein darf, daß man ihrer Koalitionsfreiheit zu Leibe will, ſo wenig iſt ſie bisher in der Lage, zu erkennen, auf welche Weiſe und mit welchen Mitteln das Attentat verübt werden ſoll.

Auch das, was der Reichskanzler am 10. Dezember im Reichstag über den Gegenſtand geäußert hat, konnte die gewünſchte Klarheit nicht ſchaffen. Herr v. Bethmann-Hollweg gab ſich zwar den Anſchein, als habe er über die Frage intenſiv nachgedacht und als fördere er neue und unerhörte Weisheiten zutage; aber am Ende ſeiner Rede waren ſeine Zuhörer noch genau ſo klug wie am Anfang, und nach wie vor wiſſen wir nicht, was die Regierung eigentlich beabſichtigt. Zuerſt ließ ſich der Reichskanzler umſtändlich über die Notwendigkeit der Parität aus und über die Schwierigkeiten, den Terrorismus allenthalben zu faſſen, und dann deutete er doch an, daß die Regierung über ſpezielle Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen mit ſich reden laſſen würde.

Unter dieſen Umſtänden iſt es doppelt erfreulich, daß eine Zuſchrift, die der „Kreuzzeitung“ aus induſtriellen Kreiſen zugeht, noch einmal herausarbeitet, um was es dem organiſierten Unternehmertum denn eigentlich zu tun iſt. All das Gerede von gleichmäßiger Behandlung der Arbeitgeber und der Arbeiter, von der Erfaſſung des Terrorismus überall, wo er ſich findet, erſcheint ihm höchſt überflüſſig und unangebracht, denn es iſt nur dazu angetan, den urſprünglichen Zweck der ganzen Aktion aus dem Auge verlieren zu laſſen, und dieſer Zweck iſt, rund und nett geſagt, das Verbot des Streikpoſtenſtehens. Das wäre ja auch noch ſchöner geweſen, wenn ſich die Induſtriellen in die Unkoſten ihrer Agitation geſtürzt hätten, damit ſchließlich ein Geſetz geſchaffen würde, in deſſen Maſchen ſie ſich ſelber fangen könnten. Der Teufel ſoll die Parität holen; ihnen iſt es doch darum zu tun, daß der Staat ihre kapitaliſtiſchen Intereſſen gegen die Arbeiter verteidigt. Allerdings haben ſie von den Arbeitswilligen geſprochen und ihren Schutz verlangt; aber es gehörte doch ſchon ein ſehr naives Gemüt dazu, anzunehmen, daß es ihnen wirklich um das Wohl und Wehe, um die Freiheit und die perſönliche Ehre dieſer Elemente zu tun geweſen wäre.

Zum neuen Jahre.

Aus Eiskriſtallen wachſen Roſenbänder
Und junge Hoffnung ſchlingt den Kranz ins Haar …
Ein Jahr verſank — es ſtieg ein neues Jahr
Aus Froſt und Dunkel über alle Länder!

Nichts Müdes gilt nun, da die Frührotzacken
Der Neujahrstag ſchob aus der Dunkelheit!
Nun ſchafft auch Ihr voll Kraft am Bau der Zeit,
Die Euch der Alltag zwingt ins Joch den Nacken!

Wollt nur! — Die Stunde kommt, die Euch erfüllt
Das Sehnen, das Euch hebt aus Qual und Schmerzen!
Gar hell erſtrahlt der Freiheit hehres Bild

Und lacht Euch an mit Augen mild und klar!
Mach' ſtark, unbeugbar Willen uns und Herzen,
Auf daß wir ſiegreich ſind, du, neues Jahr! gl.

Das Geſchrei über die Drangſalierung der Arbeiter, die ſich durch die Organiſationen nicht verhetzen laſſen wollten und nur darauf aus ſeien, in fleißiger und redlicher Arbeit die Exiſtenz ihrer Familie zu ſichern, war nur für die Minderbegabten beſtimmt. Die Unternehmer kennen das Streikbrechergeſindel ſelbſt viel zu genau, als daß ſie ſich ernſthaft für einen beſonderen geſetzgeberiſchen Schutz ſeiner Ehre einſetzen möchten. Die Minderbegabten aber haben ſich ſchließlich gar zu aufnahmefähig gezeigt. Deshalb tut es not, daß man einmal wieder zu dem Ausgangspunkt zurückkehrt und den Schutt wegräumt, der im Laufe der Zeit die urſprüngliche Forderung verdeckt hat, und ſo proklamiert der Kreuzzeitungsmann aufs neue den Kampf gegen die Streikpoſten: „Die Streikpoſten richten ſich gegen eine Sache, gegen eine gewerbliche Anlage, ſie bilden eine Belagerung des vom Geſetz beſchützten Eigentums. Sie bedienen ſich der zum allgemeinen Verkehr beſtimmten öffentlichen Wege, Straßen und Plätze; ſie ſind ihrer ganzen Art nach mit der Machtſtellung eines Kultur- und Rechtsſtaates unvereinbar. Wer das nicht einſehen will, der ſteht eben außerhalb der ziviliſatoriſchen Begriffe.“

Damit iſt noch einmal ausgeſprochen, was von Anfang an jedem Kenner der ſcharfmacheriſchen Beſtrebungen ſelbſtverſtändlich ſein mußte. Es liegt den Unternehmern nicht etwa nur an einer ſcharfen Beſtrafung etwaiger Uebergriffe der Streikpoſten, nein, ſchon die Beobachtung der beſtreikten Betriebe, die Möglichkeit, daß die Streikenden an die Arbeitswilligen überhaupt herankommen, iſt ihnen unbequem. Ihnen hilft es gar nichts, wenn jemand mit einer noch ſo hohen Gefängnisſtrafe belegt wird, nachdem er ſich zu einem beleidigenden Worte gegenüber dem Streikbrecher hat hinreißen laſſen: es darf niemand auch nur durch ſeine Anweſenheit einen Einfluß auf die Entſchließungen der Arbeitswilligen ausüben. Aus dieſem Grunde iſt ja ſchon vor längerer Zeit aus den Kreiſen des Zentralverbandes deutſcher Induſtrieller angeregt worden, in das Strafgeſetzbuch einen Paragraphen einzufügen, in dem das Streikpoſtenſtehen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht werden ſolle, und es hieß der Sache nur ein ſehr durchſichtiges Mäntelchen umhängen, wenn der nationalliberale Abgeordnete Dr. Böttger ſtatt deſſen den § 153 der Gewerbeordnung durch die Beſtimmung ergänzt wiſſen wollte, die das Streikpoſtenſtehen, ſoweit es den Frieden dritter ſtöre, für ſtrafbar erkläre.

Der Induſtrielle, dem die „Kreuzzeitung“ ihre Spalten öffnet, will allerdings ein neues Geſetz nur im Notfalle. Er möchte es zunächſt noch einmal mit der Rechtſprechung verſuchen, zu der er als Kapitaliſt natürlich ein ſehr weitgehendes Vertrauen beſitzt. Die deutſche Juſtiz hat ſich bisher auf den Standpunkt geſtellt, daß das Streikpoſtenſtehen erlaubt ſei, da es zu den Handlungen gehöre, die die durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung als ſtraflos anerkannten Verbindungen vorbereiteten. Dieſe Auffaſſung iſt von ſeiten des Reichsgerichts zuerſt und am deutlichſten vertreten worden in einem Rechtsſtreit, der ſich an eine Verordnung knüpfte, durch die der Senat der Freien und Hanſeſtadt Lübeck am 24. April 1900 „Perſonen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinfluſſung der Arbeiter einer Arbeitsſtelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsſtelle an einem öffentlichen Orte ſich aufhalten,“ mit Geldſtrafe bis zu ℳ 150 oder mit Haft bedrohte. Aber der Kreuzzeitungsmann will die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Reichsgericht, aufs neue vor eine Entſcheidung geſtellt, heute zu einem andern Ergebnis kommen werde. „Das Reichsgericht“, ſagt er, „kann ſich auch irren und hat ſchon öfter ſeine Anſicht geändert, wenn es eines Beſſeren belehrt worden iſt. Wir halten es daher keineswegs für grundſätzlich unmöglich, daß ein neueres Erkenntnis des oberſten Gerichtshofes, wenn zu ſolchem Veranlaſſung gegeben wäre, anders ausfiele als das frühere.“

Wir ſind unſerſeits durchaus derſelben Meinung und möchten keineswegs die Hand dafür ins Feuer legen, daß das Reichsgericht auch jetzt noch das Streikpoſtenſtehen für erlaubt halten würde. Wir ſehen, wie unter dem Einfluß der ſcharfmacheriſchen Agitation zahlreiche Untergerichte zum Teil ſogar unter Berufung auf dieſe Agitation Streikvergehen mit den denkbar ſchwerſten Strafen belegen, und wir haben nicht das Vertrauen zu dem oberſten Gerichtshof, daß er die genügende Widerſtandsfähigkeit gegenüber den Elementen beweiſen werde, die den Staat und die öffentliche Ordnung durch den Terrorismus der Streikpoſten als bedroht hinſtellen.

Sollte das Reichsgericht ſich jedoch wider Erwarten den Wünſchen der Koalitionsrechtsgegner verſagen, dann bleibt nach der Meinung des Mitarbeiters der „Kreuzzeitung“ eben nur die Schaffung eines neuen Geſetzes übrig. Uns will allerdings ſcheinen, als ob dieſer Menſch den dritten in Betracht kommenden Faktor gar zu gering einſchätze. Da er ein ſo ſtarkes Vertrauen in unſere Rechtſprechung ſetzt, iſt es auffällig, daß er ſich von dem Eingreifen der Polizei ſo wenig verſpricht. „Die Polizei“, führt er aus, „darf erſt eingreifen, wenn die Streikpoſten Ausſchreitungen begehen, das heißt, wenn ſie durch Worte oder Handlungen Arbeitswillige bedrohen, beleidigen oder verletzen; allenfalls kann Verkehrsſtörung als Grund für polizeiliche Verbote der Anſammlungen oder Aufſtellungen genommen werden.“ Das heißt denn doch die polizeilichen Betätigungsmöglichkeiten ſtark herabſetzen. Es iſt nicht richtig, daß die Polizei „allenfalls“ Streikpoſten beſeitigen kann, auch ohne daß ſie ſich Ausſchreitungen hätten zuſchulden kommen laſſen, und es iſt weiter nicht richtig, daß ſie nur Anſammlungen zerſtreuen darf. Auf Grund der Straßenpolizeiverordnungen ſind in zahlreichen Fällen einzelne Perſonen, die Streikpoſten ſtanden, und ſich **keiner Ungeſetzlichkeit ſchuldig gemacht** hatten, von der Polizei entfernt worden, und die Obergerichte haben entſchieden, daß, wenn nur feſtſtehe, die Verordnung ſei zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergangen, eine gerichtliche Nachprüfung, ob ihre Anwendung auch tatſächlich im einzelnen Falle zweckmäßig und notwendig geweſen, unzuläſſig ſei.

Nun herrſcht ja bisher in den verſchiedenen Gegenden keine Einheitlichkeit in der Auslegung und Anwendung der betreffenden Verordnungen, und es wird in der Tat noch nicht überall der Streikpoſten von der Polizei als ein Verkehrshindernis behandelt. Aber da ſetzen ja eben die Forderungen des **Hanſabundes** ein, und der „Kreuzzeitungs"-Induſtrielle hätte allen Grund, dieſe Organiſation nicht gar ſo verächtlich zu behandeln. Werden die beſtehenden Geſetze und Verordnungen ſo gehandhabt, wie ſie es wünſcht, dann ſind keine neuen Geſetze notwendig, und die Scharfmacher dürfen zufrieden ſein. Aber ob nun dieſer oder jener Weg beſchritten wird, jedenfalls iſt es gut, daß noch einmal jemand aufgetreten iſt, um unumwunden zu ſagen, worauf das Unternehmertum abzielt: die Parität verwirft es ſchlankweg, die Perſönlichkeitsrechte der Streikbrecher ſind ihm abſolut Wurſt; es geht ihm einzig darum, in dem **Bezug billiger und williger Arbeitskräfte in keiner Weiſe behindert zu werden**, und deshalb fordert es das Verbot des Streikpoſtenſtehens.

Rud. Breitſcheid.

Tarifrecht und Einigungsweſen.

II.

Unſer Standpunkt, daß eine Neuregelung der rechtlichen Grundlagen des Tarifvertrages zurzeit noch verfrüht erſcheinen müſſe, darf uns freilich nicht dazu beſtimmen, die Vorſchläge über die Art einer ſolchen Neuregelung gleichgültig an die Seite zu ſchieben, und darum müſſen wir uns noch mit einigen Einzelheiten der Leitſätze beſchäftigen, die Dr. Sinzheimer der Hauptverſammlung der Geſellſchaft für Soziale Reform vorlegte. Der Raum des Blattes erlaubt es uns leider nicht, die ſehr langen Leitſätze vollſtändig abzudrucken, wir beſchränken uns daher auf die hier beſonders zu behandelnden Punkte.

In der wichtigen Frage der Unabdingbarkeit der Tarifverträge weicht Sinzheimer in den Leitſätzen in recht bedenklicher Weiſe von ſeinem Standpunkte der ſtrikten Bejahung ab. Zunächſt ſagt er zwar unter II: „Das Verhältnis zwiſchen Tarif und Arbeitsvertrag kann nur befriedigend geregelt werden, **wenn das allgemeine Tarifintereſſe dem Sonderwillen des Einzelnen gegenüber auch rechtlich vorangeſtellt wird.** Deswegen müſſen **unabänderlich** die Beſtimmungen des Tarifvertrages **derart zwingend** ſein, daß **alle** Arbeitsverträge, die in Tarifbetrieben abgeſchloſſen werden, **nur mit ihrem Inhalt** zuſtande kommen können", aber er will dann dieſer Unabdingbarkeit „nach verſchiedener Richtung eine beſondere Ausprägung" geben. Das geſchieht in folgenden Sätzen:

1. Die Tarifbeſtimmungen dürfen nur Mindeſtbedingungen ſein, ſo daß Sonderabreden nach oben zuläſſig ſind.
2. Ausnahmsweiſe für beſondere Fälle ſollten auch tarifwidrige Sonderabreden mit Genehmigung des Gewerbegerichts als paritätiſcher Tarifbehörde oder einer andern im Tarif vorgeſehenen Stelle geſtattet ſein, wenn ſie im Intereſſe der Beteiligten liegen und das allgemeine Tarifintereſſe durch ſie nicht geſchädigt wird.
3. War der Arbeiter mit der Zahlung eines geringeren Lohnes, als der Tarif angibt, einverſtanden, ſo iſt trotz der Unabdingbarkeit des Tariflohnes der Anſpruch auf den Ueberſchuß als verwirkt anzuſehen, wenn er ihn nicht binnen vier Wochen ſeit der letzten Lohnzahlung vom Arbeitgeber eingefordert hat.
4. Kündigungen von Arbeitsverträgen wegen der Geltendmachung tariflicher Rechte dürfen nicht erfolgen.
5. Der Vorrang des Tarifvertrages vor der Arbeitsordnung iſt ſicherzuſtellen.
6. Nichttarifmäßige Erfüllung von Arbeitsverträgen darf nicht nur Rechtsverletzungsanſprüche der Parteien des Arbeitsvertrages hervorrufen, ſondern muß auch ein Einſchreiten von Tarifwegen gegen ſie wegen tariflichen Ungehorſams (vergl. III 2 Ab, Bb) zur Folge haben.
7. Falls in einem Tarifbetrieb für denſelben Beruf mehrere Tarifverträge verſchiedener Verbände abgeſchloſſen ſind, ſo iſt für die möglichen Kolliſionen geſetzlich Vorſorge zu treffen (etwa durch eine Beſtimmung, daß für Verbandsmitglieder nur die Beſtimmungen ihres Verbandstarifs, für nichtorganiſierte Arbeiter aber die Beſtimmungen des zuerſt abgeſchloſſenen Tarifvertrages gelten).

Der Grundſatz, daß die Tarifbeſtimmungen nach **oben** abdingbar ſein ſollen, daß es alſo keine Tarifverletzung iſt, wenn ſich Unternehmer und Arbeiter auf einen höheren Lohn einigen, iſt natürlich durchaus richtig und ſtellt auch nur feſt, was praktiſch geübt wird. Anders aber iſt es mit den Abweichungen, die im Abſatz 2 erlaubt werden ſollen. Danach ſollen Sonderabreden unter Genehmigung einer ſchiedsrichterlichen Stelle geſtattet ſein, wenn ſie im Intereſſe der Beteiligten liegen und das allgemeine Tarifintereſſe durch ſie nicht geſchädigt wird. Dieſes Abweichen halten wir für hochbedenklich. Wir wollen gern annehmen, daß Sinzheimer dabei an durchaus harmloſe Sachen denkt. Es ſoll geſtattet ſein, in Zeiten der Wirtſchaftskriſis die allgemeine Arbeitszeit zu verkürzen, um der Entlaſſung von Leuten vorzubeugen, es ſoll auch möglich ſein, in Zeiten hochgradiger Nahrungsmittelteuerung die Löhne allgemein zu erhöhen. Das iſt zweifellos eine gute Sache. Aber wie ſieht ihre Kehrſeite aus? Eine Feuersbrunſt, eine Ueberſchwemmung hat einen Ort zerſtört; jetzt verlangen die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit von zehn auf zwölf Stunden, oder die Einführung der bis dahin tariflich unzuläſſigen Akkordarbeit. Oder eine Ausſtellung, ein großes öffentliches Feſt verlangt beſondere Zurüſtungen an Gebäuden, und die Unternehmer verlangen aus dieſem Grunde eine Verlängerung der Arbeitszeit für eine beſtimmte Zeit, vielleicht für ein halbes Jahr. Oder eine Kriſis verringert den Unternehmergewinn empfindlich und wird als Grund betrachtet, die Löhne zu kürzen. Was dann? Was heißt dann „Intereſſe der Beteiligten"? Was gewährt das „allgemeine Tarifintereſſe" für einen Schutz gegen ſolche Möglichkeiten? Keinen! Denn dieſe Begriffe ſind genau ſo ſchwammig wie die Verwahrungen: „Ausnahmsweiſe" und „für beſondere Fälle". Und darum können wir die Zuläſſigkeit ſolcher Sonderabreden nicht gutheißen. Uebrigens läßt Sinzheimer auch unklar, ob er den einzelnen Mitgliedern oder nur den Organiſationen das Recht zu ſolchen Sonderabreden geben will. Der folgende Abſatz 3 läßt vermuten, daß er dies Recht auch den einzelnen Mitgliedern geben möchte, denn er ſagt: „War **der Arbeiter** mit der Zahlung eines geringeren Lohnes.... einverſtanden"; danach ſoll die Sonderabrede alſo auch zwiſchen Einzelmitgliedern zuläſſig ſein. In ſolchen Fällen, wo der Arbeiter mit dem geringeren Lohn einverſtanden war, ſoll er aber trotzdem noch das Recht auf den vollen Tariflohn haben, wenn er es längſtens vier Wochen nach der letzten Lohnzahlung geltend macht. Tut er das nicht, ſo iſt ſein Anſpruch verfallen. Hier hat Sinzheimers guter und ſcharfer Geiſt vollſtändig verſagt. Auf ſolch eine ſchiefe Ebene können wir nicht treten. Unſere Plattform kann nur ſein: Unabdingbarkeit der Tarifverträge nach unten unter allen Umſtänden.

Die Frage der **Haftung** der Vertragsparteien für **Vertragsverletzungen** ſtellt, das iſt anzuerkennen, den Geſetzgeber und Tarifvertragspraktiker vor große Schwierigkeiten. Die Haftung der Parteien an ſich iſt eine innere Folge ihrer wechſelſeitigen Bindung. Iſt ein Vertrag abgeſchloſſen, ſo hat jeder Vertragsträger neben der Pflicht, ſeinerſeits die Vertragsbeſtimmungen zu halten, das Recht auf Vertragserfüllung des andern. Iſt dieſer Rechtsanſpruch nicht anders als durch Haftung durchzuſetzen, ſo müſſen ſich beide damit abfinden. Dem ſteht aber die Rechtloſigkeit der Gewerkſchaften in juriſtiſcher Hinſicht entgegen. Die Gewerkſchaften ſind keine juriſtiſchen Perſonen und können darum im juriſtiſchen Sinne keine Rechte erwerben und keine geltend machen. Wir können noch nicht einmal einen Hilfskaſſierer, der die einkaſſierten Verbandsbeiträge unterſchlägt, auf Erſatz des Schadens verklagen. Wollen wir das, ſo iſt immer erſt eine ſogenannte Zedierung dieſer Anſprüche an einen Dritten notwendig. Dagegen können die Gewerkſchaften verklagt werden. Das iſt ein juriſtiſcher Blödſinn: ein Verein kann keine Rechte erwerben, kann aber Gegenſtand von Rechtsanſprüchen anderer Vereine ſein!

Sinzheimers Leitſätze fordern darum an erſter Stelle unter III, daß man die unabhängigen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeiter als die Schöpfer und Organe des Tarifrechts in freier Selbſtverwaltung auch rechtlich anerkenne und behandele. Für die Haftung ſtellt er eine Reihe von Grundſätzen auf. Der Haftung ſollen alle Vertragsangehörigen unterworfen ſein. Als „vertragsangehörig" betrachtet Sinzheimer die Organiſationen und deren Mitglieder; jene bezeichnet er als die Vertragsparteien, dieſe als die Vertragsmitglieder. Die Haftpflicht ſoll ſich alſo nicht nur auf die Organiſationen, ſondern auch auf ihre Mitglieder erſtrecken.

Wofür ſollen nun die Vertragsangehörigen haften? Sinzheimer möchte die Haftpflicht für Friedensbruch und Ungehorſam ausgeſprochen ſehen; unter Ungehorſam

---

Eines Arbeiters Weltreiſe.*

Das „Wunder der Welt".

An einem prächtigen Sonntag nachmittag ſegelte ich von Oakland hinüber nach San Franzisko, zum „Wunder der Welt". Es iſt nur durch eine der großen Bahnen mit der übrigen Welt verbunden. Die meiſten Linien haben ihre Endſtelle in Oakland, von wo aus prächtige Fährboote den Verkehr über die Bai weiterleiten. Die Bai, geräumig genug, die Flotten der ganzen Welt zu beherbergen, bietet mit ihrem Hügelkranz, Buchten und Inſeln ein Bild von ſeltener Naturſchönheit. Nach der Weſtſeite hin verengert ſie ſich zu einem Waſſerarm, der zwiſchen hohen, mit Feſtungen gekrönten Felswänden — dem Goldenen Tor — hinausführt auf das Stille Weltmeer.

Schon auf dem Fährboot lehrten mich Fröhlichkeit und Mitteilſamkeit der Leute, daß hier ein angenehmerer Menſchenſchlag lebt als im Oſten; daß es hier dem Fremdling beſſer gefallen müſſe als in Neuyork oder Chikago. Dieſe beiden Rieſendörfer dünken mich in jeder Hinſicht die ſchlechteſten Plätze für den fremden Arbeiter in Amerika. Dort iſt der Lohn ſehr niedrig, die Antreiberei am ſchlimmſten, das Lumpenproletariat am zahlreichſten; dort ſteht der gewerkſchaftliche Zunftgeiſt in böſeſter Blüte, iſt die Verſpottung, um nicht zu ſagen der Haß, gegen die Einwanderer am ſtärkſten.

Der „Wilde Weſten" iſt unbeſtreitbar beſſer als ſein Ruf. Wird im Oſten eine unſagbar verrückte oder unerhört gemeine Geſchichte erzählt, ſo hat ſie ſich ſelbſtverſtändlich im „Wilden Weſten" zugetragen; im Weſten hört man dann die gleichen Unſinnigkeiten dem „Schwarzen Oſten" zuſchreiben.

Den weſtwärts ſtrebenden Fremdling machen die Yankees in väterlicher Weiſe auf die kommenden Gefahren aufmerkſam. Noch am Ohio wurde ich gewarnt, nach Denver in keiner Wirtſchaft einen Zehndollarzettel auf den Schanktiſch zu legen, denn darauf gäbe es nichts mehr heraus; die Einforderung werde mit Hinauswurf, wenn nicht gar mit dem Schießeiſen beantwortet. Dieſe Warnung war unnötig. Zum erſten hat ein deutſcher Handwerksburſche Zehndollarzettel nicht nur ſo zum Hinwerfen, zum andern geht's im „Wilden Weſten" mindeſtens ebenſo ehrlich zu wie anderwärts in Amerika. Das will nun allerdings nicht allzuviel beſagen.

Beim Betreten der Hügelſtadt — San Franzisko liegt auf fünf Dutzend Hügeln — wunderte ich mich, daß die Wirtſchaften und ſonſtigen öffentlichen Stätten am Sonntag geöffnet waren. Demnach gehört die wirtſchaftliche Hauptſtadt Kaliforniens nicht zu den „trockenen" Orten. Die Verfechter der „Trockenlegung" behaupten, durch die Schließung der Wirtſchaften am Sonntag würde verhindert, daß der Sabbat durch Schlemmerei und auf den Straßen torkelnde Menſchen entheiligt werde. Dieſe Behauptung widerlegt das „naſſe" San Franzisko. Hier ſind Sonntags nicht mehr, nein weniger Schlemmer und Betrunkene zu ſehen als beiſpielsweiſe in dem am Sonntag gänzlich „trockenen" Pittsburg oder dem nur „geſetzlich trockenen" Neuyork.

In einigen Bezirken Amerikas iſt das Zigarettenrauchen ſtreng unterſagt. Auf dieſes Verbot machen einen die Bürger gewöhnlich erſt immer aufmerkſam, nachdem man ihnen den angebotenen Glimmſtengel abgenommen und angebrannt hat. Im Eiſenbahnzug machte der Kellner wiederholt bekannt, wer noch etwas trinken wolle, ſolle ſich beeilen; wir ſeien bald in einem „trockenen" Staat, wo berauſchende Getränke nicht verabreicht werden dürften. Daß es aber dann, als wir durch das „trockene" Gebiet fuhren, im Speiſewagen weniger „naß" zugegangen wäre als in einem ganz „naſſen" Staat, möchte ich nicht gerade behaupten. Viele Fahrgäſte hielten ſich verpflichtet, eine beſondere Flaſche auf das Gelingen der gänzlichen „Trockenlegung" des Staates zu leeren. Von manchen Orten wird berichtet, daß dort das Spiel mit (neun) Kegeln verboten ſei; die amerikaniſchen Bürger, geſetzachtend wie ſie nun einmal ſeien, befolgten das Gebot auch buchſtäblich — ſie ſpielten eben bloß noch mit acht Kegeln.

*

Ein muſtergültiges Beiſpiel für die amerikaniſche Tatkraft iſt die Wiederaufbauung San Franziskos. Die Stadt liegt im Erdbebengebiet. Von Zeit zu Zeit poltert es dort im Schoße der Erde. Die Zeitungen berichten es auch manchmal; immer davon zu erzählen, könnte dem Geſchäft ſchaden. An einem der erſten Apriltage des Jahres 1906 ſchwankte der Boden außergewöhnlich ſtark. Der Erdſtoß ſelbſt richtete nun zwar wenig Schaden an, aber er zerriß Gasröhren und elektriſche Leitungen, wodurch Feuer ausbrach, das eine Straße nach der andern zerſtörte. Der Brand hätte bei weitem nicht den erſchreckenden Umfang annehmen können, wären die Behörden ihrer Aufgabe gewachſen geweſen. Der Brandgeruch mußte ſich verflüchtigen vor dem Geſtank, der der plötzlich zum Platzen gebrachten Eiterbeule entſtrömte. Die Feuersbrunſt zeigte zum Entſetzen der Bürger die Unzulänglichkeit der Waſſerverſorgung ſowie des Löſchweſens, die Kopfloſigkeit der Behörden, die ſträfliche Nachläſſigkeit bei der Organiſierung der öffentlichen Dienſte und bei der Errichtung von Bauten. An allen Ecken und Enden ſcheußliche Korruption.

---

* Im Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart, erſcheint demnächſt ein Buch von Fritz Kummer: „Eines Arbeiters Weltreiſe". Das Werk iſt reich illuſtriert und mit einer Karte verſehen. Vorzugspreis bis 1. Februar 1914 M 3, ſpäter M 4,50. Aus dem vom Verlag uns zugeſtellten Aushängebogen drucken wir obiges Kapitel ab.

iſt hier die einfache Nichterfüllung der Vertragsbeſtimmungen, unter Friedensbruch dagegen der kollektive Arbeitskampf einer Vertragspartei gegen den Tarifvertrag überhaupt zu verſtehen. Ganz klar iſt dieſe Begriffsbeſtimmung nicht; denn man könnte fragen: Was iſt ein kollektiver Arbeitskampf? Jedenfalls ein Kampf, der von einer Organiſation geführt wird, den die Organiſation beſchloſſen oder gebilligt hat, leitet und unterſtützt. Aber was iſt ein Arbeitskampf? Iſt zum Beiſpiel die einfache Fernhaltung weiterer Arbeitskräfte als Arbeitskampf anzuſehen, auch wenn die Arbeit ſelbſt nicht eingeſtellt wird? Soll die Nichteinſtellung ortsanſäſſiger unter gleichzeitiger Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte als Arbeitskampf gelten, oder iſt darunter immer nur der Kampf durch Einſtellung oder Verhinderung der Arbeit zu verſtehen? Das ſind Fragen, die einmal ſehr wichtig werden können und deren Klärung darum nötig iſt.

Sehr viel bedenklicher iſt ein Vorſchlag Sinzheimers, der ſolche kollektiven Arbeitskämpfe freigeben will, die ſich nicht gegen den Tarifvertrag wenden, ſondern außertarifliche Ziele verfolgen. Der Vorſchlag ſteht in den Leitſätzen unter III, 1c und lautet:

> Soweit ſich ein kollektiver Arbeitskampf nicht gegen den Tarifvertrag wendet, ſondern während des Beſtehens eines Tarifvertrages außertarifliche Ziele verfolgt (Ergänzungsſtreik, Abwehrſtreik, Sympathieſtreik, Generalſtreik und die dieſen Kämpfen entſprechenden Ausſperrungen), iſt er an ſich kein Friedensbruch, wenn der Tarifvertrag nichts anderes beſtimmt. Doch wird die Geſetzgebung in dieſem Falle, wenn die Kampfbehandlung eine Ergänzung des Tarifvertrages oder eine Abwehr tariflich nicht vorgeſehener Maßnahmen bezweckt, unbeſchadet anderer Vertragsbeſtimmungen, eine vorherige Verhandlung vor dem Gewerbegericht als Tarifbehörde obligatoriſch zu machen, im übrigen aber das Recht anzuerkennen haben, daß die beteiligte gegneriſche Vertragspartei ſich von dem Tarifvertrag losſagen darf.

Dieſer Teil der Sinzheimerſchen Vorſchläge hat ſchon auf der Hauptverſammlung Anfechtung erfahren, und zwar durch den Genoſſen **Leipart**, der auch in Nr. 50 der „Holzarbeiter-Zeitung" ſeinen Standpunkt vertritt; er ſchreibt dort:

> Arbeitskämpfe zwecks „Ergänzung" des Tarifvertrages ſollen kein Friedensbruch, ſondern ausdrücklich geſtattet ſein! Alſo ſoll es zum Beiſpiel den Arbeitgebern geſetzlich erlaubt ſein, den im Tarifvertrag vorgeſehenen Minimallohn in einer ihnen günſtigen Zeit durch einen Maximallohn zu „ergänzen" und zu dem Zweck zur Ausſperrung zu greifen? Oder ſie treiben mit ſolchen Ergänzungsforderungen (zum Beiſpiel Anerkennung des Arbeitgebernachweiſes und dergleichen) die Arbeiter zum Streik, der an ſich geſetzlich zuläſſig ſein ſoll, aber die Arbeitgeber zugleich berechtigen würde, den ganzen Tarifvertrag aufzuheben! Auch die geſetzliche Zuläſſigkeit von Arbeitskämpfen um Streitgegenſtände, die außerhalb des Tarifvertrages liegen, ſoll geknüpft ſein an das Recht der gegneriſchen Partei, ſich vom Vertrag loszuſagen. Bei einem eventuellen Generalſtreik, den Sinzheimer als ein geſetzliches Recht der Arbeiter ſtipulieren will, ſollen die Arbeitgeber die Möglichkeit und das geſetzliche Recht erhalten, an einem Tage alle beſtehenden Tarifverträge aufzuheben. Das wäre ja eine böſe Falle für die Arbeiter, dieſes „tarifgeſetzliche Recht" des Generalſtreiks, auf welches die Arbeiter gerade bei einem Generalſtreik gern verzichten werden. Dazu ſind uns unſere Tarifverträge doch zu wertvoll, als daß wir ſie auf ſolche Art allein von dem guten oder böſen Willen der Arbeitgeber abhängig machen möchten, die es nach Sinzheimers Vorſchlägen jeden Tag in der Hand hätten, einen Abwehrſtreik zu provozieren, um von einem vielleicht unbequemen Tarifvertrag loszukommen.

Wir müſſen uns die Einwände Leiparts vollſtändig zu eigen machen; eine ſolche geſetzliche Regelung liefe tatſächlich auf eine verhängnisvolle Erſchütterung der Grundlagen des Tarifvertrages hinaus. Damit aber iſt ein weiterer ſchwerwiegender Grund gegen die geſetzliche Regelung der Tarifverträge gegeben, denn dies zeigt uns, daß über die wichtigſten Grundzüge einer ſolchen Regelung noch keine Klarheit herrſcht. Allerdings beſtimmend für unſere Haltung iſt immer nur die Erwägung, ob durch die geſetzliche Regelung eine Verſchlechterung des gegenwärtigen Rechtszuſtandes zu beſorgen iſt. Und da müſſen wir ſagen, daß wir den Drahtziehern der heutigen ſogenannten Sozialpolitik **alles** zutrauen. Selten hat die Gewerkſchaftsfeindlichkeit in jenen Kreiſen ſo ſtarke Wellen geſchlagen wie jetzt. Den Leuten, die nach der Beſchränkung unſeres ohnehin ſchon dürftigen und heimtückiſchen Koalitionsrechtes trachten, möchten wir dieſe Aufgabe denn doch nicht überantworten.

Es lag in unſerm Plane, auch das Einigungsweſen in dieſen Artikeln zu behandeln. Leider aber konnte dieſe Arbeit nicht ſo ſchnell gedruckt erſcheinen, wie ſie geſchrieben war; wir müſſen die Leſer nun auf den nächſten Jahrgang vertröſten.

Der dritte chriſtlich-nationale Arbeiterkongreß.

II.

Im weiteren Verlauf des Kongreſſes ſprach der Generalſekretär der chriſtlichen Gewerkſchaften, **Stegerwald**-Cöln, über **Lebensmittelteuerung und Lebensmittelverſorgung**. Dabei kam die Halbheit und die Rückſichtnahme, die dieſe Richtung auf die bürgerlichen Parteien nehmen muß, deutlich zum Ausdruck. Stegerwald mußte zwar zugeben, daß die Preisſteigerung im letzten Jahrfünft, insbeſondere bei Fleiſch und tieriſchen Produkten, ſo groß geweſen ſei, daß weite Konſumentenſchichten ihr Einkommen nicht im gleichen Maße ſteigern konnten, wie die Preiſe für Lebensmittel geſtiegen ſind. Aber er machte dafür nicht etwa in erſter Linie die deutſche Zollpolitik verantwortlich, ſondern bemühte ſich krampfhaft, für die Teuerung eine Reihe anderer Urſachen zu finden. Erſt in letzter Linie führte er die deutſche Zollpolitik an. Demgemäß will er der Teuerung auch nicht mit der Beſeitigung oder bedeutenden Herabſetzung der Zölle begegnen, ſondern mit allerlei Palliativmittelchen, die zwar in Verbindung mit erheblichen Zollermäßigungen der Teuerung entgegenwirken könnten, die aber allein dazu auch nicht im entfernteſten ausreichen werden. Eine weitere Erhöhung der Zölle auf Nahrungsmittel will Herr Stegerwald zwar ablehnen und ebenſo die Erhebung von Zöllen auf bisher zollfreie Nahrungsmittel; aber man weiß ja von früher, daß ſelbſt auf ſolche Worte in der Stunde der Entſcheidung kein Verlaß iſt. Während die Vertreter aller andern Stände im Parlament deren Intereſſen mit aller Entſchiedenheit vertreten werden, iſt von den chriſtlichen Arbeitervertretern, die die perſonifizierte Rückſichtnahme auf die Intereſſen „**aller**" Stände und Klaſſen darſtellen, eine entſchiedene Vertretung der Arbeiterintereſſen nicht zu erwarten. Darüber können auch die energiſchen Töne, die zu dieſem Punkt in der Diskuſſion von dem Redakteur **Joos** angeſchlagen worden ſind, nicht hinwegtäuſchen.

Bedeutungsvoller iſt die Stellungnahme des Kongreſſes zum nächſten Punkt der Tagesordnung: **Die Bedeutung des Koalitionsrechts und des Vereinigungsrechts für die Arbeiter und Angeſtellten.** Darüber referierte Arbeiterſekretär **Andre**-Stuttgart. Man muß zugeben, daß er im allgemeinen gegen das Verlangen der Scharfmacher und Reaktionäre auf Verſchlechterung des Koalitionsrechts ſcharfe Worte fand. Er ſchilderte die Arbeiterbewegung als ein Produkt der natürlichen Entwicklung, der keine geſetzlichen Hinderniſſe bereitet werden dürften. Geſetz und Rechtſprechung ſeien der Arbeiterſchaft ſowieſo heute ſchon ungünſtig. Der § 153 der Gewerbeordnung ſei **ein förmliches und tatſächliches Ausnahmerecht** gegen die Arbeiter und ihre Organiſationen. Der ſchlimmſte Unternehmerterrorismus werde geduldet, während die Arbeiter bei ſonſt erlaubten Handlungen dem Ausnahmerecht zum Opfer fielen, ſobald dieſe Handlungen in Verbindung mit den Organiſationsbeſtrebungen begangen würden. Der chriſtlich-nationalen Arbeiter- und Angeſtelltenſchaft genügten die beſtehenden Geſetze zur Beſtrafung der Vergehen gegen die Koalitionsfreiheit vollkommen; ſie lege entſchieden gegen jede Verſchärfung dieſer Geſetze Verwahrung ein. Die Phraſe vom erhöhten Schutz der Arbeitswilligen diene lediglich zur Deckung reaktionärer Maßnahmen, die den Lebensnerv jeder ſelbſtändigen Arbeiterbewegung treffen ſollen. Dann faſelte auch dieſer Redner etwas vom ſozialdemokratiſchen Terrorismus; aber ſelbſt dieſer angebliche Terrorismus darf nach ſeiner Meinung nicht der Grund zu Geſetzen ſein, die den Arbeiter- und Angeſtelltenſtand in ſeinem Vorwärtsſchreiten hemmen. Da ſei es noch beſſer, es erleide der einzelne ein Unrecht, als daß der ganze Stand zurückgeworfen werde. Man ſolle lieber den Unternehmerterrorismus ſchärfer verfolgen, die Materialſperre, die ſchwarzen Liſten uſw. unmöglich machen.

Der Redner wandte ſich ferner gegen die gelben Unternehmergebilde, die er eine „Brutſtätte des für das ſtaatsbürgerliche Leben verderblichſten Egoismus" nannte. Er fand während ſeiner Rede wiederholt ſtürmiſchen Beifall und ſchloß mit der Erwartung, daß Regierungen und geſetzgebende Körperſchaften nicht nur die ſcharfmacheriſchen Beſtrebungen ablehnen, ſondern auch an die Beſeitigung des § 153 der Gewerbeordnung herantreten werden. Seiner Rede entſpricht die von ihm vorgelegte Reſolution.

Die **Diskuſſion** war nicht minder intereſſant als das Referat ſelbſt. **Becker** vom chriſtlichen Bauarbeiterverband führte aus, daß die Kampfmittel der Arbeiter an die der Unternehmer bei weitem nicht heranreichen. Im Reichstag würde bei Behandlung dieſer Frage endlich einmal über die Verrufserklärungen der Unternehmer geſprochen und feſtgeſtellt werden, wo wirklicher Terrorismus geübt werde. Beim Bauarbeiterkampf 1910 hätten ſich die Unternehmer Unglaubliches an Terrorismus geleiſtet; aber kein Staatsanwalt habe ſich um dieſe Dinge gekümmert. Hätten Arbeiter das gleiche getan, ſo wären ſie monatelang ins Gefängnis gewandert. Die Arbeiter brauchten Freiheit

---

Was die Kopfloſigkeit der Behörden verſchuldet, ſollte durch die Einberufung der Soldateska verbeſſert werden. Dieſe förderte in den Stunden der wirklichen Gefahr nur noch den allgemeinen Wirrwarr. Sie arbeitete mit Flinte, Säbel, erbeuteten Schnapsflaſchen und Sprengſtoffen zum größten Entſetzen der Bürgerſchaft. Die Reichen flüchteten; die Armen wurden von dem Feuer aus ihrem Heim von Straße zu Straße bis in die Außenbezirke getrieben. Die in Eile zuſammengerafften Habſeligkeiten langten kaum zur Bedeckung der Blöße. Die Welt eilte der aus tauſend Wunden blutenden Stadt zu Hilfe. Die geſammelten Lebensmittel konnten dank der behördlichen Mißwirtſchaft nur mangelhaft verteilt werden; ein Teil verfaulte, ein anderer wurde wahllos verſchleudert, und nur ein geringer Teil ſickerte auf die wirklich Bedürftigen durch. Vom Bargeld verſchwand ein guter Teil in den weiten Taſchen der Großdiebe. Die Geſchichten, die noch Jahre nach dem „großen Feuer" an allen Straßenecken über die Handlungen der Hilfsausſchüſſe und der Behörden in die Ohren klingen, ſind zu zahlreich und zu ungeheuerlich, als daß ſie wiedergegeben werden könnten. Wäre auch nur der zehnte Teil davon wahr, ſie könnten die Wohltätigkeitshyänen im frommen Kalabrien neidiſch machen.

Nach einigen Tagen ſchreiender Not und ſtummer Ratloſigkeit kam die Bürgerſchaft wieder zu ſich; der „Geiſt des Weſtens" begann ſich aufs neue tatkräftig zu regen. Mit gemeinſamen Kräften ging's wieder an den Aufbau der Stadt. In drei, vier Jahren ſchon war ſie prächtiger und größer erſtanden. Zu den alten Wolkenkratzern — die übrigens dem Feuer gut ſtandhielten — iſt eine ſtattliche Zahl neue gekommen; für die zerſtörten Innenbezirke ſind neue, ſchöne Viertel im Weichbild gebaut worden. Nur in der Mitte der Stadt blieben noch Brandſtätten liegen, weil ſich nicht gleich jemand fand, der die maßlos in die Höhe geſchnellten Preiſe bezahlen wollte.

Wenn man die Geſchwindigkeit des amerikaniſchen Städteaufbaues richtig verſtehen will, darf das Hirn allerdings nicht durch Gedanken an europäiſche Baugeſetze beirrt werden, noch darf hundertjährige Dauerhaftigkeit und Sicherheit den Ausgang der Betrachtungen über Hausbau bilden. Ueber papierne Hinderniſſe und mit Sorgen über das, was nach ihm ſein wird, grämt ſich der Yankee nicht. Wenn man vom Lande der Wolkenkratzer hört, darf man nicht denken, die ganze oder halbe Bevölkerung des Landes ſei in ſolchen aus Eiſen und Zement verfertigten Ungetümen untergebracht. Die ſechzehn Millionen Familien des Onkel Sam wohnen nahezu alle in Ein-, Zwei- oder Dreifamilienhäuſern. Am Goldenen Tor iſt das Dreifamilienhaus faſt allgemein. Eine Familie bewohnt ein Stockwerk mit etwa vier Zimmern nebſt Baderaum. Die milde Witterung erlaubt Nachläſſigkeit in der Vorſorge gegen Kälte.

Ueber die Häuſerbauerei im „Wilden Weſten" wird der europäiſche Fachmann ſich höchlich ergötzen. Das dreiſtöckige Werk wird aus ſtärkeren Dachlatten und zölligen Brettern buchſtäblich zuſammengenagelt. Die Kunſt des Anordnens der Latten und Bretter iſt die eigene Erfindung der eingeborenen Zimmerleute. Manchmal ſieht man auch drei Zoll ſtarke Bretter, ja ſelbſt vierzöllige Balken verwenden. Die Wände ſind natürlich ſehr ſchwach. Ein eindringender Drahtſtift geht womöglich in des Nachbars Spiegel. Aber das iſt nicht von Bedeutung. Uebrigens, warum hängt das Grünhorn ſeinen Spiegel gerade vor die Nagelſpitze? Nachdem die ganze Holzkiſte ſäuberlich mit Gips und Farbe übertüncht iſt, iſt ein amerikaniſches Haus, Klaſſe 11, wohnfertig. Da und dort werden an der Vorderſeite Backſteine bis unter die zweiten Fenſter aufgeſchichtet und ruinenfarbig angeſtrichen. Das erhöht die Dauerhaftigkeit nicht wenig. Wenn dann noch ein Schild mit den Worten: Feuerfeſt und erdbebenſicher! angebracht wird, ſo ſind alle Bedingungen erfüllt, die der Bürger an ein ſtandſicheres Heim billigerweiſe ſtellen kann.

Dieſe Art des Bauens hat den Vorteil der Billigkeit. Dank ihr iſt es dem Mann mit kleinem Geldbeutel, dem Arbeiter, leichter möglich, in die Kaſte der Hausbeſitzer zu treten. Am Goldenen Tor trifft man weit mehr Induſtriearbeiter mit eigenem Heim als in Europa. Die höheren Löhne erleichtern die Anſammlung eines Sümmchens. Der weiterſehende Arbeiter benutzt es als Anzahlung für ein „Lot", ein Stück Land in Sacktuchgröße. Noch ehe er es abgezahlt, hat er gewöhnlich ſchon mit dem Errichten eines Hauſes begonnen, wenn er nicht vorgezogen haben ſollte, Land und Haus für, ſagen wir, 3000 Dollar auf Abzahlung zu nehmen. Zinſen und Abzahlungsrate ſind immer noch niedriger als die Miete.

Hat der hausbauende Arbeiter einige Freunde in der Zimmerergewerkſchaft, ſo ſind ſie ſchließlich nicht abgeneigt, ihm jeden Sonntag ein Stockwerk zuſammenzunageln. Natürlich muß er ihnen den Mindeſtlohn und noch den Zuſchlag für Sonntagsarbeit zahlen, daneben genügend Zeit und Mittel geben, die ſonntäglichen Sägemehlſtaub doppelt ſchwer verdauenden Kehlen zu netzen. Die von den Zimmerleuten noch ungetan gelaſſene Arbeit verrichtet der werdende Hausbeſitzer oft ſelbſt. Große Eile und Geſchicklichkeit ſind dazu nicht nötig. Immerhin, er hat ein Heim und zieht mit ſeiner Familie ein. Mit der Vollendung des Daches muß er ſich natürlich beeilen, wenn der November, die Regenzeit, heranrückt.

Daß die aus raſſeldürren Brettern und Latten zuſammengenagelten, durch feuertechniſche Maßnahmen kaum geſchützten Behauſungen ausgezeichnet brennen, braucht nicht beſonders geſagt zu werden. Wenn Feuer ausbricht, werden gleich ganze Häuſerreihen vernichtet. Darüber braucht man ſich nicht zu grämen. Die Verſicherungsgeſellſchaft deckt den Schaden, ſie deckt ſich aber ſchon im für ihre Organiſationen und einen Schutz, um dem Druck des Unternehmertums begegnen zu können. Auch dieſer Redner fand wiederholt ſtürmiſchen Beifall. Dann kam wieder ein Fachabteiler, Herr Kloos aus Waldenburg, dem nachher vorgeworfen wurde. daß er nur das vorgeleſen habe, was ihm von dem Geiſtlichen Fleiſcher, dem oberſten Befehlshaber der katholiſchen Fachabteilungen in Deutſchland, diktiert worden ſei. Seine Ausführungen riefen denn auch wiederholt ſtürmiſche Unruhe und Unterbrechungen hervor. Er vertrat Anſchauungen, die auch einem Scharfmacher bei ſeinen Standesgenoſſen alle Ehre machten. Er verteidigte die gelben Gewerkſchaften, ſprach gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und beſtritt, daß das Streikpoſtenſtehen geſetzlich erlaubt ſei. Unangenehm muß es für die chriſtlichen Gewerkſchaften geweſen ſein, als er ſie an ihre traurige Stellung beim letzten großen Bergarbeiterſtreik erinnerte. Als auch er wieder von den Erlaſſen des Papſtes zu reden begann, mußte er unter ſtürmiſchen Unterbrechungen und Schlußrufen abtreten.

Bruſt-Alteneſſen wandte ſich mit aller Schärfe gegen ihn. Wenn noch ein Unterſchied zwiſchen der Berliner Richtung und den Gelben beſtehe, ſo höchſtens zugunſten der Gelben. Die Quertreibereien der Fachabteiler trieben viele Arbeiter ins ſozialdemokratiſche Lager. Bruſt fand auch den Mut, ſich wenigſtens indirekt gegen den Papſt ſelbſt zu wenden, indem er ſagte, er ſei auch Katholik, laſſe ſich aber von keiner Seite vorſchreiben, welcher Organiſation er anzugehören habe. Für dieſe zwar ſelbſtverſtändliche, aber für einen Katholiken immerhin mannhafte Tat ſpendete ihm der Kongreß minutenlangen ſtürmiſchen Beifall, ſo daß anzunehmen iſt, Bruſt habe der großen Mehrzahl der Kongreßteilnehmer aus der Seele geſprochen. Und das ſcheint uns das bedeutungsvollſte Vorkommnis auf dem Kongreß überhaupt geweſen zu ſein; denn damit wäre angedeutet, daß die chriſtlichen Gewerkſchaften ihre Organiſationen vom Papſte nicht antaſten laſſen wollen. Ob freilich dieſer Mut auch noch ſtandhalten wird, wenn der Papſt den Katholiken die Zugehörigkeit zu den chriſtlichen Gewerkſchaften endgültig verbieten ſollte, das iſt noch ſehr fraglich; denn als Angehörige der katholiſchen Kirche ſind die chriſtlich organiſierten Katholiken dem „unfehlbaren Stellvertreter Gottes auf Erden" unbedingten Gehorſam ſchuldig. Das wurde erſt in den letzten Tagen vom Biſchof von Paderborn erneut ausgeſprochen, und zwar aus Anlaß eines Prozeſſes, auf den wir noch in einem beſonderen Artikel zurückkommen werden.

Weniger Aufregung als die eben behandelten Dinge rief auf dem Kongreß die Behandlung der Wohnungsfrage hervor, über die die Herren Dr. Bold-Dortmund und Weyer-M.-Gladbach referierten. Es wurde der Erlaß eines Wohnungsgeſetzes gefordert, um den Mißſtänden entgegenzuwirken, unter denen die unteren Volksklaſſen auf dem Gebiete des Wohnungsweſens zu leiden haben.

Zum Punkt Arbeitsloſenfürſorge referierte Baltruſch-Cöln. Er bezeichnete das Schlagwort der Scharfmacher: Wer arbeiten wolle, finde immer Arbeit, als grobe Unwahrheit oder arge Selbſttäuſchung. Nach den Ermittlungen der Arbeiterverbände dürften in Deutſchland durchſchnittlich 500 000 Arbeiter und Angeſtellte arbeitslos ſein. Eine wirkſame Arbeitsloſenfürſorge ſei aus Gründen der Klugheit und „Staatsräſon ſowie aus menſchlichen Gründen eine dringende Notwendigkeit, da viele Arbeitsloſe an Gott, Staat und Geſellſchaft irre würden und, getrieben von der Geißel der Arbeitsloſigkeit, der „Umſturzpartei" zum Opfer fielen. Der Redner forderte die Verſchiebung der weniger dringenden Arbeiten des Staates und der Kommunen von Zeiten. der Hochkonjunktur auf Kriſenzeiten, die geſetzliche Regelung des Arbeitsnachweisweſens, die Ausdehnung der inneren Koloniſation. Für die Einführung der reichsgeſetzlichen Arbeitsloſenverſicherung fehlen nach ſeiner Meinung noch einige Vorausſetzungen (!), deshalb ſollten die Kommunen mit der Regelung dieſer Frage vorgehen und die Bundesſtaaten ſollten ſie finanziell unterſtützen. Die bürgerliche Geſellſchaft könne unmöglich den Arbeitern und Angeſtellten allein die Folgewirkungen der Produktionsſtockungen und der damit verbundenen Arbeitsloſigkeit aufbürden. Die Arbeitsloſigkeit und ihre Folgen ſeien Nährquellen, aus denen die Sozialdemokratie ſchöpfe. Schon deshalb müſſe die Geſellſchaft „dieſe Wunde am Volkskörper" ſo bald als möglich heilen. — Auch zu dieſem Punkt wurde eine im Sinne des Referats gehaltene Reſolution angenommen.

Bei der Wiederwahl der Ausſchußmitglieder des „Deutſchen Arbeiterkongreſſes" erklärte der Redakteur Imbuſch unter ſtürmiſchem Beifall, die Bergarbeiter ſeien gegen die Wahl eines Fachabteilers in den Ausſchuß, weil die Fachabteiler bewieſen hätten, daß ſie nicht im Sinne des Kongreſſes arbeiten wollen. Vergeblich ſuchte Herr Richter vom Berliner Verband nachzuweiſen, daß es ihr gutes Recht ſei, auf dem Kongreß die zur Verhandlung ſtehenden Fragen nach den Grundſätzen des Papſtes zu behandeln; vergeblich erklärte Herr Kloos, ſie würden nicht gegen die Beſchlüſſe des Kongreſſes handeln, ſoweit dieſe mit den Grundſätzen Roms übereinſtimmen: der vom Papſt nur geduldete chriſtlich-nationale Arbeiterkongreß warf die vom Papſt empfohlenen Fachabteilungen aus ſeinem Ausſchuß hinaus gab ſich auch damit den Anſchein, als wäre er der Bevormundung des Papſtes überdrüſſig. Erſt wenn die Fachabteiler die Gewähr bieten, daß ſie im Sinne des Kongreſſes arbeiten wollen, ſollen ſie in den Ausſchuß wieder aufgenommen und zum Kongreß wieder zugelaſſen werden. Da aber die Fachabteiler erklärt haben, daß ſie von ihren Grundſätzen nichts preisgeben würden, ſo ſtehen ſie vorläufig — trotz aller Förderung des Papſtes! — einſam auf weiter Flur So kommt es, wenn man zwar für Dogmen, nicht aber für die Erforderniſſe ſeiner Zeit Verſtändnis hat! Man darf geſpannt darauf ſein, wie ſich der Gegenſatz zwiſchen den beiden Richtungen weiter entwickeln wird. Nach dem Verhalten des Herrn Generalſekretärs Stegerwald, dem offenbar ſchon vor der Abſtimmung des Kongreſſes angſt und bange geworden iſt, ſind baldige Verkleiſterungsverſuche nicht unwahrſcheinlich.

Durch Einigkeit erreicht man viel,
Durch Zwieſpalt kommt man nie ans Ziel!

Politiſche Umſchau.

Letzte Umſchau. — Rückblick auf das Jahr 1913. — Des deutſchen Volkes „Segen" im „nationalen Jubeljahr". — Molochs Opfer ohne Ende. — Die „Staatserhaltenden" und die Arbeiter.

Mit der nachſtehenden politiſchen Umſchau wollen wir unſere jetzige Form der Berichterſtattung über politiſche Vorkommniſſe aufgeben, weil ſie unſeres Erachtens den Erforderniſſen der jetzigen Zeit nicht mehr entſpricht. Die große Mehrzahl unſerer Kollegen lieſt die politiſche Arbeiterpreſſe, die natürlich die politiſchen Vorgänge viel eingehender behandeln kann, als das in einem Wochenblatt möglich iſt. Darum konnten wir mit unſerer Umſchau den meiſten Kollegen nichts Neues mehr bieten. Wer aber von unſern Kollegen heute noch kein politiſches Arbeiterblatt lieſt, dürfte auch die politiſche Umſchau nur ſelten geleſen haben, weil er noch nicht das genügende Intereſſe am politiſchen Leben hat. Darum wird der Fortfall der Umſchau nicht allzu ſchwer empfunden werden, zumal wir zu wichtigen wirtſchafts- und ſozialpolitiſchen Fragen nach wie vor Stellung nehmen werden. Wir hoffen, mit dieſer Aenderung manches, was unſern Kollegen bereits aus der Tagespreſſe bekannt iſt, aus dem „Grundſtein" herauslaſſen und gleichzeitig den Inhalt des Blattes bereichern zu können. An jene Kollegen, die bis jetzt an Stelle von politiſchen Arbeiterblättern gegneriſche Blätter geleſen haben, möchten wir bei dieſer Gelegenheit erneut die Mahnung richten, am Anfang des Jahres 1914 ein politiſches Arbeiterblatt zu beſtellen. Nur ſo können ſie ſich fortlaufend und einwandfrei über das politiſche Leben unterrichten.

Die Redaktion.

*

Dieſe letzte „Grundſtein"-Nummer des Jahrgangs 1913 wird auch die letzte „politiſche Umſchau" bringen, die ſeit Jahren eine ſtehende Rubrik unſeres Blattes gebildet hat. An ihre Stelle ſollen Sonderartikel treten. Den Leſern wird alſo kein Verluſt zugefügt; die Aenderung ſoll vielmehr zu ihrem Nutzen ſein. Das entſpricht den Anſchauungen des Verfaſſers der Umſchau ſelbſt. Er verabſchiedet ſich alſo heute von den Leſern, aber nur als „Umſchauer", nicht auch zugleich als Mitarbeiter des „Grundſtein". Wie ſeither, ſo wird er auch weiterhin noch bemüht ſein, ſeine Arbeitskraft nach Möglichkeit dem Blatte zu widmen.

Im Kreislauf des Jahres iſt Weihnachten wieder herangekommen, das „Feſt der Liebe". Und wieder hört man ſingen und ſagen das alte Evangelium vom „Frieden auf Erden", der nirgends zu finden iſt, und von dem „Wohlgefallen", das alle Menſchen ergreifen ſoll, während doch weitaus die meiſten erfüllt ſind von den bitteren und ſchweren Gefühlen, die ihnen erzeugt werden durch Not und Elend, durch Ungerechtigkeit aller Art. Darüber wollen wir am Schluß dieſer Umſchau nähere Betrachtungen anſtellen, um zunächſt einen Rückblick zu tun auf das Jahr 1913, das ſeinem Ende entgegengeht.

Für uns Deutſche hat die ſogenannte „patriotiſche Geſinnung" dieſes Jahr getauft als „nationales Jubeljahr", zur Erinnerung an die ſogenannten Befreiungskriege vor hundert Jahren. Ungeklärtes und irrendes „patriotiſches" Denken und Empfinden und mehr noch ſpekulativer Byzantinismus haben es nicht fehlen laſſen an Bemühungen, dem Volke die Meinung zu ſuggerieren, daß es ein von den Mächten des Geſchicks bevorzugtes und begünſtigtes Volk ſei, das keine Urſache habe unzufrieden zu ſein mit ſeinen Zuſtänden. Für die herrſchenden Gewalten, Klaſſen und Parteien war die höchſt willkürlich und tendenziös konſtruierte Jubeljahridee ein Mittel, von deſſen ſkrupelloſer

---

voraus durch übermäßig hohe Raten. In Amerika beträgt die Verſicherungsgebühr für das Hundert oft ſoviel wie in Europa für das Tauſend des verſicherten Wertes.

So mangelhaft wie der Oberbau, iſt der Unterbau der Häuſer. Ein ſtarkes Grundmauerwerk wird zumeiſt für entbehrlich gehalten. Die hölzerne Bude wird auf einige Schichten Ziegelſteine oder Zementlagen geſetzt, ſonſt dem Himmel überlaſſen, ſie darauf zu halten. Der freie Raum zwiſchen Erd- und Fußboden bildet für Ratten einen molligen Unterſchlupf. Wo ſollten ſich ſonſt die armen Tiere aufhalten, die ſich von aller Welt her in der Hafenſtadt zuſammenfinden? Leider ſind viele von dieſen vierbeinigen Weltumſeglern mit Peſt behaftet. Da ſie ſich den Geſundheitsbehörden nicht zur Unterſuchung vorſtellen, müſſen ſie eben am Lande in ihren Verſammlungsplätzen aufgeſucht werden.

Kurz vor meiner Ankunft in San Franzisko war den Ratten wieder einmal der Krieg erklärt worden. Von Waſhington hatte die Stadt einen Fachmann kommen laſſen, der mit einer Schar rüſtiger Geſellen die Vertilgung der vierbeinigen Peſtträger nach allen Regeln der Wiſſenſchaft verſuchte. Häuſer, Kiſten, Böden, kurz alles wurde aufgebrochen, wo man den Feind vermutete. Darob fluchten die ruheliebenden Bürger. Um ihnen die Notwendigkeit des Krieges darzutun, ſowie ihnen die Rieſenſummen, die er koſtete, vergeſſen zu machen, marſchierten Rattenfänger, ein Beuteſtück auffällig am Schwanze ſchlenkernd, herum, von einem Knappen begleitet, der unter der Laſt einer für kleinere Bären bemeſſenen Falle keuchte. Nachdem viele Wochen lang Ratten geködert, gefangen, geſichtet, gemeſſen und getötet, ihre Herkunft, Raſſe, Alter und Farbe feſtgeſtellt, das Ergebnis wiſſenſchaftlich geſichtet, verarbeitet, beſprochen und veröffentlicht worden war, endete der Krieg zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Die Ratten haben wieder Ruhe, die Steuerzahler behalten ihr Geld, die Krieger freuen ſich, einen ſo „easy job" (leichte Arbeit) für ſtädtiſchen Mindeſtlohn und bürgerliches Höchſttrinkgeld gehabt zu haben, und ſie hoffen, daß in der Chineſenſtadt bald wieder ein Peſtfall oder ähnliches vorkommen möge, damit der Rattenkrieg wieder beginne.

Das „Wunder der Welt" breitet ſich über fünf Dutzend Hügel aus. Die Straßen ſind ſchnurgerade über die Anhöhen gezogen. Hügel ſcheinen für die Stadtplanmacher nicht vorhanden geweſen zu ſein. Ihre in der Kanzlei auf gerades Papier geworfenen Zeichnungen ſind rückſichtslos ausgeführt. Da gibt es Häuſer, die hinten bis zum Dach in der Erde ſtecken und vorn vielleicht die „größte Zigarrenhandlung der Welt" beherbergen. Die Rohre für Zu- und Ableitung des Waſſers im Hausinnern anzubringen, gilt hier nicht immer für vorteilhaft. Sie werden einfach an der Außenſeite hinaufgenagelt und laſſen ſich ſo beſſer ausbeſſern. Gasmeſſer ſah ich oft außen an der Hausſeite auf die Erde geſtellt, wohl damit dem Beamten der umſtändliche Weg erſpart bleibe.

Der Schönheitsſinn iſt in den amerikaniſchen Gemeinden erſt im Keime vorhanden. Um die Verſchönerung der Städte oder die Reinigung der Straßen wird kaum ein Pfifferling gegeben. Nicht doch, im Gegenteil: es werden jahraus jahrein ſchwere Summen dafür ausgeworfen. Die Verträge für Straßenreinigung und -Ausbeſſerung ſind viel geſucht, denn ſie ſtellen eine günſtige Gelegenheit dar, die Stadtkaſſe in unauffälliger Weiſe zu plündern. Für die Erlangung dieſes Vorrechtes werden Tauſende von Dollar an Beſtechungsgeldern an die Stadtväter gezahlt. Einmal den Vertrag in der Taſche, hält der Unternehmer den beſten Teil der übernommenen Arbeit für beendet. Die Fortſchaffung des Unrates wie auch die Ausbeſſerung der Straßen wird zur Nebenſache.

Wahrheit.

Hehle nimmer mit der Wahrheit,
bringt ſie Leid, nicht bringt ſie Reue;
doch weil Wahrheit eine Perle,
wirf ſie auch nicht vor die Säue!

Blüte edelſten Gemütes
iſt die Rückſicht; doch zu Zeiten
ſind erfriſchend wie Gewitter
goldne Rückſichtsloſigkeiten.

Wo zum Weib du nicht die Tochter
wagen würdeſt zu begehren,
halte dich zu wert, um gaſtlich
in dem Hauſe zu verkehren.

Was du immer kannſt, zu werden,
Arbeit ſcheue nicht und Wachen,
aber hüte deine Seele
vor dem Karrieremachen.

Wenn der Pöbel aller Sorte
tanzet um die goldnen Kälber,
halte feſt: du haſt im Leben
doch am Ende nur dich ſelber!

Th. Storm an ſeine Söhne.

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln

Anwendung ſie eine ſtarke Beeinfluſſung des Volksgeiſtes zu ihren Gunſten erhofften. Aber in dieſer Hoffnung ſind ſie verdientermaßen völlig enttäuſcht worden. Die um ihr täglich Brot ringenden Maſſen haben ihnen nicht Gefolgſchaft geleiſtet. Die Zeiten ſind ein für allemal vorüber, in denen es möglich war, dieſe Maſſen durch patriotiſche Phraſen und Lügen hinwegzutäuſchen über die Leiden und Drangſale, die ihnen durch die beſtehende Staats- und Geſellſchaftsordnung bereitet werden. Ihr menſchliches Empfinden und ihre nüchterne objektive Beurteilung der Tatſachen hat dem Jubeljahrtrubel opponiert. Uebrigens erfuhr ja auch die „nationale Begeiſterung" der herrſchenden Klaſſen eine ſtarke Dämpfung durch die Politik des reaktionären Regiments. Als Jubeljahrſegen wurde dem Volke eine **ungeheure Heeresvermehrung** zugedacht. Dieſe Weltrüſtungsaktion entſprach an und für ſich freilich durchaus den Anſchauungen und Intereſſen der herrſchenden Klaſſen und Parteien. Und ſie würden ihrer „nationalen Begeiſterung" kein Maß gewußt haben, wenn die entſprechend ebenſo ungeheuren Mehrausgaben, die Deckungsmittel für dieſe vorgebliche „Stärkung unſerer Wehrkraft" in derſelben Weiſe ſichergeſtellt worden wären wie ſeither durch neue und vermehrte **indirekte Belaſtung der arbeitenden Klaſſen**, durch Zölle und Verbrauchsabgaben. Aber da machte ihnen das Gebot zwingender politiſcher Notwendigkeit einen dicken Strich durch die Rechnung. Wohl oder übel mußten ſich die Herren vom Regiment, die leitenden Staatsmänner, in dieſem Falle dazu verſtehen, auch einmal die **Beſitzenden** gebührend zu belaſten im vielberufenen „vaterländiſchen Intereſſe". Es wurden **direkte** Steuern auf Vermögen und Einkommen eingeführt. Und das genügte vollauf, um die ſchillernde Seifenblaſe der „nationalen Geſinnung" unſerer „Staatserhaltenden" zum Platzen zu bringen.

Eine grundſätzlich feſte Stellung im Kampfe gegen das Weltrüſten und um die Deckung der Heeresvermehrung nahm nur die **Sozialdemokratie** ein. Sie allein hat, wie in Deutſchland, ſo auch in Frankreich und andern Ländern, dem Wahnſinn des Weltrüſtens und den ſich damit verknüpfenden Kriegsgefahren in entſchiedenſter Weiſe opponiert, während die reaktionären Parteien die Vermehrung der Militärlaſten als durch die „nationalen Intereſſen geboten" verteidigten, und die liberalen Elemente ſich nicht erheblich von dieſer Haltung unterſchieden, indem ſie vorgaben, „dem Zwange der Verhältniſſe, wenn auch mit ſchwerem Herzen, Rechnung tragen zu müſſen". Auch in der **Steuerfrage** nahm die Sozialdemokratie allein einen durchaus grundſätzlich konſequenten Standpunkt ein, wonach die eingeführten direkten Steuern zur Deckung der Vermehrung der Heeresbedürfniſſe nur den **Anfang** bilden können zu **gründlicher Reform** der Steuerpolitik des Reiches im Sinne wirklicher ſteuerlicher Gerechtigkeit, ſo daß alſo ein Ende zu machen iſt mit dem Syſtem der Zölle und indirekten Steuern, durch das den arbeitenden Maſſen die Lebenshaltung ungemein erſchwert und verſchlechtert wird.

Dieſe Frage wird in der allernächſten Zeit ſchon wieder höchſt aktuell werden. Diejenigen einſichtsvollen Politiker werden Recht behalten, die prophezeit haben, daß wir mit dem Anwachſen der Bedürfniſſe des Molochs Militarismus noch lange nicht am Ende ſind. Gebe ſich keiner der Täuſchung hin, daß die Verſicherung leitender Staatsmänner, „nach der in dieſem Jahre vorgenommenen Heeresvermehrung ſei eine weitere Steigerung der militäriſchen Laſten in abſehbarer Zeit ausgeſchloſſen," ernſt zu nehmen iſt. Schon jetzt wird offiziös verkündet, daß „Ergänzungsverſtärkungen" notwendig ſeien. Schon in dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Militäretat ſind **fortdauernde Mehranſätze** der ordentlichen Ausgaben vorgeſehen. Sie betragen nahezu 96½ Millionen Mark. An außerordentlichen und einmaligen Ausgaben nimmt der Etat für die Zwecke des Heeres im ganzen 1 229 328 837 Mark, alſo **weit über 1¼ Milliarde**, in Anſpruch (und zwar ohne Bayern). Rechnet man die bayeriſche Quote hinzu, ſo wird der Betrag von 1 533 000 000 Mark erreicht. Es ſind aber außerdem auch noch Mehrausgaben für die Marine und die Schutztruppen zu leiſten, ſo daß die laufenden Laſten der Militär- und Marinepolitik mit mindeſtens **zwei Milliarden Mark** anzuſehen ſind.

Wo ſolchen Segens kein Ende iſt, da kann es natürlich nicht fehlen, daß auch die **Reichsſchulden** immer ſtärker anwachſen. Sie haben im laufenden Etatsjahr die Summe von **fünf Milliarden** erreicht, und es iſt damit zu rechnen, daß ſie im nächſten Rechnungsjahr ſich noch um eine halbe Milliarde erhöhen werden. Das alles gehört auch mit zu dem Jubeljahrſegen, den ſich das deutſche Volk nicht ſelbſt bereitet hat, den ſeine Schickſalslenker ihm geſchaffen haben. Irgendein Ausgleich für dieſen Segen iſt nicht vorhanden. Die Kapitaliſten, die Unternehmer aller Art ſind natürlich bemüht, **für ſich** einen Ausgleich zu ſchaffen durch Abwälzung des Wehrbeitrags uſw. auf die Arbeiter, wozu ihnen die jetzige Zeit der wirtſchaftlichen Kriſis als überaus günſtig erſcheinen muß. Und einer „Ausgleichstendenz" in ihrem Sonderintereſſe folgen ſie weiter bei dem Beſtreben, die Regierung und die herrſchenden Parteien zu beſtimmen, **Schluß zu machen mit der Sozialpolitik**, die weitere Ausgeſtaltung der Arbeiterſchutz- und Arbeiterverſicherungsgeſetzgebung zu unterlaſſen. Die von der Sozialdemokratie und der freigewerkſchaftlich organiſierten Arbeiterſchaft in der letzten Zeit mit beſonderem Nachdruck propagierte Forderung nach einer **reichsgeſetzlichen Arbeitsloſenverſicherung** hat die Induſtriellen, die Zünftler, die „Mittelſtandspolitiker" und die Agrarier veranlaßt, ihrer alten eingefleiſchten Feindſchaft gegen all und jede geſetzliche Arbeiterfürſorge demonſtrativ und fanatiſch Ausdruck zu geben. Und das gewiſſenloſe, bösartige Scharfmachertum verbindet damit die im ablaufenden Jahr beſonders ſcharf hervorgetretene **Hetze gegen die Arbeiterorganiſationen** und das **Koalitionsrecht** der Arbeiter. Die Gewißheit dürfen wir in das neue Jahr mit hinübernehmen, daß die Scharfmacher nicht ermatten, daß ſie ihre elende gemeingefährliche Propaganda mit geſteigerter Frivolität unter ſtetig neuer Verwertung der alten Lügen, Verdrehungen und ordnungspolitiſchen Phraſen fortſetzen werden.

Schutz- und Fürſorgegeſetze für die Arbeiter ſind dieſer Sippſchaft ein Greuel; ſie verlangen Geſetze, die dazu dienen, den berechtigten Beſtrebungen der Arbeiter zu trutzen, die Arbeiterklaſſe zu vergewaltigen, die kapitaliſtiſche Ausbeutungsfreiheit ſicherzuſtellen. Mit frecher Stirn leugnen dieſe „Staatserhaltenden" das Unheil der Maſſenarbeitsloſigkeit, die durch kapitaliſtiſche und politiſche Mißwirtſchaft erzeugt worden iſt. Durch ihr fanatiſches Geſchrei nach dem „**Schutz der Arbeitswilligen**" ſuchen ſie den Mahnruf „**Helft den Arbeitsloſen**" zu übertönen und ſo dem ſozialen Gewiſſen Hohn zu ſprechen. An dieſem Weihnachtsfeſte ſind ſicher weit über eine Million arbeitsloſer deutſcher Proletarier mit Frau und Kindern der äußerſten Not, der ſchlimmſten Entbehrung, dem Hunger preisgegeben. Die Mittel, die von ſtädtiſchen Körperſchaften zur Unterſtützung der Arbeitsloſen bewilligt worden ſind — in Berlin zum Beiſpiel, wo ſchon vor Wochen an 50 000 Arbeitsloſe gezählt wurden, *M* 500 000 — müſſen als durchaus unzulängliche erachtet werden. Da bleibt denn zunächſt für das **freie Wohltun** noch ein ſehr weiter Raum. In ſchöner Weiſe iſt auch jetzt wieder das Solidaritätsgefühl der organiſierten Arbeiterſchaft hervorgetreten. Sie hat in Berlin und andern Städten durch Sammlung freiwilliger Gaben es ermöglicht, den Arbeitsloſen, ihren Frauen und Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Mag ſie an ſich auch gering erſcheinen, ſo iſt ihr doch ein hoher ethiſcher und ſittlicher Wert beizumeſſen. Solche Bekundungen der Solidarität, opferfreudiger Betätigung für notbedrängte Klaſſengenoſſen darf wohl auch als ein Beweis dafür gelten, daß die aufgeklärte Arbeiterſchaft ihre guten und großen Ideale hat. Weit ſchönere und höhere Ideale als herrſchende Stände und Klaſſen ſie jemals gehabt haben.

Es iſt das Ideal der Emanzipation der Arbeit vom Joche jeglicher Ausbeutung, ihre Erlöſung von Knechtſchaft, Not und Elend, dem die Millionen des klaſſenbewußten Proletariats huldigen. Dieſes Ideal geleitet ſie hinüber in das neue Jahr, zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen. Der Sieg einer guten Sache liegt nicht immer nur in ſofort greifbaren poſitiven Erfolgen. Selbſt wo ſolche Erfolge nicht erreicht werden, macht ſich immer der **moraliſche Effekt** des Kampfes ſiegreich geltend. Im **Kampfe**, und nur in ihm kann das Proletariat auch ſeine intellektuelle Entwicklung, die Läuterung und Stärkung ſeines Charakters, die Kräftigung ſeines auf große Ziele gerichteten guten Willens finden.

An dieſem guten Willen haltet feſt, Freunde und Genoſſen! Es darf für Euch kein Ermatten, kein Verzagen geben. Ihr könnt und dürft nur eine Parole haben: **Vorwärts trotz aller Bedrängnis, aller Verfolgung, aller Not!** Getreu dem Geiſte, der in dieſer Mahnung liegt, entbieten wir Euch **herzlichen Gruß und Glückwunſch zum neuen Jahr!**

Die „Einigkeit" und wir.

Unſer Artikel in der Nr. 48 des „Grundſtein" hat es der „Einigkeit", dem Organ für konſequente Inkonſequenz, angetan. Sie widmet uns eine ganze Seite „Schmeichelnamen" aus dem ſyndikaliſtiſchen Lexikon, ſo daß wir es eigentlich mit der Angſt kriegen müßten. Selbſtverſtändlich kann die „Einigkeit" ſachlich die von uns behaupteten Tatſachen nicht widerlegen. Sie verſucht daher, durch perſönliche Schimpfereien ihre Leſer über die Tatſache hinwegzutäuſchen, daß ſyndikaliſtiſche Theorie und Praxis weit auseinandergehen. Nun, alles verſtehen, heißt alles verzeihen! Und weil wir die Lage der „Freien Vereinigung" verſtehen, ſo verzeihen wir der „Einigkeit" und geben ihr hiermit uns gegenüber **vorläufig** Schimpffreiheit.

Unſern Leſern wollen wir noch mitteilen, daß die „Einigkeit" den Namen „Hyänen des Schlachtfeldes", auf den ſie vor einigen Wochen ſo ſtolz war, heute nicht mehr haben will. Sie ſucht der Welt plauſibel zu machen, daß es die Zentralverbände ſeien, die der Kampfesbahn der ſyndikaliſtiſchen Organiſation folgen. Das lieſt ſich gerade ſo, als ob die „Freien Vereinigung" in den letzten 20 Jahren auch Schlachten geſchlagen hätte. — Daß auf den Kongreſſen der „Freien Vereinigung" die Einführung der Arbeitsloſenunterſtützung debattiert wurde, kann die „Einigkeit" nicht beſtreiten, doch ſoll dies angeblich nur geſchehen ſein, um **dagegen** Stellung zu nehmen. Aehnlich verhält es ſich nach der „Einigkeit" mit den in Anſatz gebrachten Redakteurgehältern von *M* 5000, 4000 und 3000 bei einem zu gründenden ſyndikaliſtiſchen Wochenblatt. Die ganze Aufſtellung ſei nur gemacht worden, um den Stürmern im eigenen Lager die Schwierigkeiten einer derartigen Gründung recht vor Augen zu führen. Wirklich, die Schwäche dieſer Verteidigung der „Freien Vereinigung" ruft unſer Mitleid hervor und macht uns weitere Angriffe faſt unmöglich. Man geſteht alſo ganz ungeniert ein, daß man auf den Kongreſſen mit Scheinbegriffen operierte; daß man tagelang über Dinge diskutierte, die gar keine Wirklichkeit werden ſollten und die man den Mitgliedern nur ſo hingab, wie man Kindern irgendeinen Gegenſtand oder einer jungen Katze einen Wollknäuel zum Spielen hingibt, um ſie zu beſchäftigen. Nach dieſem Eingeſtändnis wundern wir uns nicht mehr darüber, daß die „Einigkeit" die führenden Perſonen in den freien Gewerkſchaften ſo oft als Arbeiterbetrüger hinzuſtellen beliebt Wer ſelbſt ſo oft hinter dem Zaune ſaß, der muß ſelbſtverſtändlich auch andere dahinter ſuchen. Wir ſind nun zu dem Schluß berechtigt, daß es der „Freien Vereinigung" auch bei den andern viel diskutierten Dingen, Generalſtreik, direkte Aktion, Antiparlamentarismus, Organiſation uſw., nur um Spielzeug zu tun iſt, das man den Mitgliedern hingibt, um ſie von den wirklich für den Klaſſenkampf brauchbaren Organiſationen fernzuhalten.

Die „Einigkeit" gibt zu, daß ihr Redakteur bereits vor zwölf Jahren *M* 4160 Gehalt bezog. Freilich hätte ſie es ſich erſparen können, dabei ſo eine Art Entſchuldigung durchblicken zu laſſen und auf die Reduzierung auf *M* 3600 hinzuweiſen. Wir hatten mit keiner Silbe angedeutet, daß Keßlers Gehalt zu hoch war. Derartiges macht nur die „Einigkeit" uns gegenüber. Wenn die „Einigkeit" dann weiter mitteilt, daß Kleinlein und Kater zuſammen pro Jahr *M* 5000 und am „Pionier" zwei Mann zuſammen *M* 3900 erhalten, ſo iſt daraus zu erſehen, daß ſich die „Freie Vereinigung" noch nicht zu dem Grundſatz durchgerungen hat: „Für gleiche Arbeit den gleichen Lohn!" Weiter erkennt man daraus, daß auch in der „Freien Vereinigung" Löhne an die Beamten gezahlt werden, die denen der Zentralverbände um nichts nachſtehen. Das würde noch deutlicher werden, wenn die Löhne jedes einzelnen Beamten der „Freien Vereinigung" mitgeteilt würden. Doch davor hütet ſich die „Einigkeit".

Nun ſollen wir nach der „Einigkeit" gelogen haben, als wir behaupteten, daß die Geſchäftskommiſſion Streiks abwürge. Die „Einigkeit" ſchreibt: „Wir fragen nicht den „Grundſtein", nein alle Mitglieder der Organiſation, die der Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften jemals angehörten oder noch angehören: Wo und bei welcher Gelegenheit hat die Geſchäftskommiſſion auch nur den Verſuch gemacht, einen Streik abzuwürgen? Her mit den Beweiſen!" Obgleich der „Grundſtein" diesmal nicht gefragt iſt, antwortet er doch, und zwar, um den Leuten von der „Einigkeit" das Gedächtnis etwas aufzufriſchen. Als am 27. und 28. März 1910 in Berlin der neunte Kongreß der Freien Vereinigungen eröffnet war, da ſagte der Vorſitzende: „. . . ich ſchlage vor, die morgige Sitzung vormittags geſchloſſen abzuhalten, alſo keine Zuhörer zuzulaſſen. Wir ſchlagen das auch vor, weil wir nicht willens ſind, alle unſere Handlungen öffentlich bekanntzugeben." Man könnte nach dieſen Worten ſchließen, daß nun in der geſchloſſenen Sitzung lauter weltbewegende Fragen erörtert worden ſeien. Statt deſſen wurden nur Dinge debattiert, die den klaffenden Widerſpruch zwiſchen Theorie und Praxis der „Freien Vereinigung" zeigten. Das war allerdings nichts für die Oeffentlichkeit. Der Geſchäftsleiter der „Freien Vereinigung" ſagte in dieſer geſchloſſenen Sitzung: „Wie geſagt, wir hatten dazu keine Befugnis (feſte Beiträge auszuſchreiben. Red.), irgendwie ein Fixum vorzuſchreiben. Wir müſſen es bekennen, daß es ſeinerzeit hier und da ein wenig Mißſtimmung gab, daß es aber durch dieſe Diktatur möglich wurde, wenn auch mit einigen Mühen und Sorgen, die damals ziemlich viele Wochen dauernden Streiks finanziell über Waſſer zu halten. Wie geſagt, die Geſchäftskommiſſion hatte dazu kein Recht. . . . Da ſtand nun die Geſchäftskommiſſion vor der Frage: was ſoll geſchehen? Könnt Ihr Euch jetzt noch darauf verlaſſen, daß aus reinem freien Willen nach den Kongreßbeſchlüſſen die Organiſierten innerhalb Deutſchlands allwöchentlich ihre Solidarität beweiſen, oder müßt Ihr anfangen zu diktieren, was geſchehen ſoll? . . . Wenn das, was wir glauben, Ihnen in geſchloſſener Sitzung vortragen zu müſſen, nicht ganz geklärt werden kann, werden wir andere Einrichtungen treffen müſſen. Das eine ſteht feſt, **wenn ſonſt über Solidarität die ſchönſten Reden gehalten werden, wenn ſonſt über Kampfesmut die ſchönſten Ausführungen gemacht werden und über das gemeinſame Ziel: ſowie es ans Geld bezahlen geht, iſt die Sache auch bei uns faul.** Jeder hat erſt gefragt: „Müſſen wir? Haben die andern ſchon gegeben?" Vom Standpunkt der Gewerkſchaft iſt es nicht angenehm, daß der Fordernde angeſehen wird als ein Mann, der das Geld in ſeine Taſche ſteckt. So etwas kann man empfinden, ob man nun Kleinlein oder Kater heißt. Das Hochgefühl der Solidarität haben viele nur, wenn ſie ſelbſt in der Klemme ſtecken. . . . Jedenfalls haben ſich die Dinge bei uns ſo geſtaltet, daß man auch mit Namen wie „Lump", „Betrüger" und „Anreizer zum Streikbruch" bezeichnet wurde. Die Tiſchler haben ja die Erfahrung machen müſſen, daß der, der das größte Maul hatte, ihnen vor kurzem erſt eins ausgewiſcht hat, und daß dann geſchrieben werden mußte: „Schon wieder mußte ein Geſchäftsleiter abgeſetzt werden. — Die Ehrlichkeit ſpielt dabei oft nicht die größte Rolle."

Dieſe Rede hielt alſo der Geſchäftsleiter. In der Diskuſſion ſagte **Beth** aus Nürnberg: „Ich will jetzt nur den Briefwechſel richtigſtellen zwiſchen mir und dem Genoſſen Kater. Die Sache ging zwei Monate hindurch gut vonſtatten, **bis der Brief von Kater kam, in dem er ſtrikte erklärte, ſo könne es nicht mehr weiter gehen.** Wir wollten unſere Organiſation hochhalten. Es war der erſte Streik. Wir wollten zeigen, daß unſere Organiſation fähig iſt, einen Streik durchzuführen. **Da ſollten wir plötzlich abbrechen.**" — Wir glauben mit der Wiedergabe der vorſtehenden

Auszüge den von der „Einigkeit" verlangten Beweis erbracht zu haben. Wir wollen aber an einem weiteren Beiſpiel zeigen, wie wenig Wahrheit und „Einigkeit" miteinander bekannt ſind. **Pohl** aus Dresden begründete auf dem Kongreß die Reſolution zur Einführung der Arbeitsloſenunterſtützung. Er begann mit folgenden Worten: „Wir ſind nicht mit derſelben Wurſtigkeit bei der Beratung vorgegangen, wie der Referent hier die Zurückweiſung behandelt hat; weil es uns Ernſt war. Es heißt im Programm, es liege die unabweisbare Notwendigkeit vor, Unterſtützungseinrichtungen ſchaffen zu müſſen. . . ." Wenn wir nun noch den Leſern des „Grundſtein" mitteilen, daß der Vorſitzende des hier in Betracht kommenden Kongreſſes, der Geſchäftsleiter der „Freien Vereinigung" und der Redakteur der „Einigkeit", der uns der Lüge bezichtigt, in einer Perſon vereinigt ſind, dann werden ſie nach dem Leſen vorſtehender Zeilen über die — Dreiſtigkeit der „Einigkeit" erſtaunt ſein. Verzeihen wir ihr: es war der letzte Strohhalm, nach dem ſie greifen könnte.

◆

Bauarbeiterbewegung.

Deutſcher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorſtandes.

Mitgliedsbücher der beitragsfreien Mitglieder. Laut § 27 Abſatz d des Statuts ſind Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität **oder Unfalls** erwerbsunfähig ſind, für die Dauer dieſer Erwerbsunfähigkeit vom Beitrage befreit. Dieſe Mitglieder behalten die bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit erworbenen Rechte, wenn ſie ſich der Kontrolle des Zweigvereins unterſtellen.

Hierzu beſtand die weitere Vorſchrift, daß die Zweigvereinsvorſtände die Mitgliedsbücher der genannten Mitglieder alljährlich am Jahresſchluß an den Verbandsvorſtand zur Abſtempelung einzuſenden haben. Der Verbandsvorſtand hat bei der Aenderung des Statuts auf dieſe Beſtimmung verzichtet, weil ſie ohne Bedeutung iſt und unnötige Arbeit und Koſten verurſacht. Der Zweck, den Vorſtand der verfolgt, eine Ueberſicht über die Zahl der invaliden Mitglieder und die Durchführung der Kontrolle in den Zweigvereinen zu haben, kann beſſer erreicht werden, indem dieſe Mitglieder in den Zweigvereinen in beſonderen Liſten geführt und Abſchriften dieſer Liſten mit dem Jahresbericht dem Verbandsvorſtand eingeſandt werden.

Allen Zweigvereinen werden demnächſt, entſprechend der Zahl der bisher gemeldeten invaliden beitragsfreien Mitglieder, ſolche Liſten zugeſandt. Die Liſten ſind natürlich ſorgfältig zu führen, alle darin geſtellten Fragen ſind zu beantworten.

Die Mitgliedsbücher der invaliden, auf Grund des § 27 beitragsfreien Mitglieder ſind alſo **nicht** mehr an den Verbandsvorſtand einzuſenden.

Die Einführung der Erwerbsloſenunterſtützung

bringt eine Veränderung der Beitragsmarken, der Mitgliedsbücher, der Karten und Formulare mit ſich, die zum Teil zu Beginn des neuen Jahres vor ſich gegangen ſein muß, andernteils in den Monaten Januar und Februar erledigt werden kann.

Die Ausdehnung der Beitragspflicht auf 44 Wochen und die Loslöſung der Beitragszahlung von beſtimmten Monaten bedingt, daß in der erſten Januarwoche möglichſt alle Zweigvereine im Beſitze der neuen Beitragsmarken ſind. Jedem Mitglied, das im Januar in Arbeit ſteht, ſoll nicht nur Gelegenheit gegeben werden, ſofort Beiträge zu zahlen, ſondern es iſt dazu verpflichtet. Würden die Zweigvereinsvorſtände nicht alles daranſetzen, daß dies geſchieht, dann würde manches Mitglied hinterher zu ſeinem Schaden erfahren, daß er wegen ſpäterer Arbeitsloſigkeit nicht imſtande iſt, 44 Beiträge zu leiſten und daß dadurch ſeine Unterſtützungsberechtigung verſpätet eintritt. Nun iſt es aber für die Geſchäftsführung durchaus unzuträglich, wenn die Zweigvereinsvorſtände mit alten und neuen Marken zuſammen arbeiten müſſen. Und wenn ſchon der Verbandsvorſtand den Zweigvereinen noch vorläufig die alten Marken zur Begleichung der Beitragsreſte beläßt, ſo kann dieſe Friſt doch keineswegs über den Januar hinausgehen. Die Zweigvereinsvorſtände müſſen alſo die Geſchäfte ſo betreiben, daß Ende Januar alle Zahlſtellen- und Hilfskaſſierer die alten Marken abgeliefert haben. Die dann noch verbliebenen Beitragsreſte können nur nach den neuen Beiträgen bezahlt und mittels neuer Marken quittiert werden.

Die jetzigen Mitgliedsbücher paſſen mit den Beitragsrubriken und den Quittungsblättern über die Unterſtützungen nicht recht zu den neuen Einrichtungen. Die im Jahre 1911 herausgegebenen und auf zehn Jahre berechneten Mitgliedsbücher ſind nur auf 40 Beitragswochen eingerichtet. Wir brauchen und können deshalb die Bücher nicht einziehen; wir wären zurzeit gar nicht imſtande, ſo viele neue Bücher rechtzeitig zu beſchaffen und die Arbeit des Umſchreibens zu bewältigen, auch würden ſich die Koſten nicht rechtfertigen laſſen. Jeder verſtändige Kaſſierer wird neben der Beitragstabelle nicht nur den Platz für die hinzukommenden vier Marken finden, ſondern auch für die über die 44. Woche hinauslaufenden Beitragsmarken, die geklebt werden ſollen, wenn im Laufe des Jahres die Beitragszahlung durch Erwerbsloſigkeit und Freimarken unterbrochen worden iſt. — Für die Quittierung der Unterſtützung in den jetzigen Mitgliedsbüchern erhalten die Zweigvereinsvorſtände ſpezielle Anweiſung.

Anders wollen wir es halten mit den Interims-Mitgliedsbüchern. Da nach dem neuen Statut die Berechtigung auf Erwerbsloſenunterſtützung nach einjähriger Mitgliedſchaft und 44 Beiträgen eintritt, hat es keinen Sinn, das Interims-Mitgliedsbuch über dieſe Friſt hinauslaufen zu laſſen. Da Rechtsſchutz, Maßregelungs- und Streikunterſtützung im Mitgliedsbuche nicht quittiert werden, ſo werden die neuen Interimsbücher ohne jeden Quittungsvermerk herausgegeben. Erſt das ordentliche (braune) Mitgliedsbuch gibt Anſpruch auf Erwerbsloſenunterſtützung, vorausgeſetzt, daß die ſonſtigen Bedingungen erfüllt ſind.

Demgemäß hat der Verbandsvorſtand beſchloſſen, die noch bei den Zweigvereinsvorſtänden (auch Zahlſtellen) vorhandenen leeren Interims-Mitgliedsbücher ſofort einzuziehen und zu Beginn des neuen Jahres neue Bücher herauszugeben. Vom Tage dieſer Bekanntmachung bis zur Ankunft der neuen Bücher dürfen Aufnahmen nicht vollzogen werden.

Nach dem neuen Statut ſind die noch nicht unterſtützungsberechtigten Mitglieder im Falle der Erwerbsloſigkeit beitragsfrei, ebenfalls die ausgeſteuerten Mitglieder auf die weitere Dauer der Erwerbsloſigkeit; in dieſen Fällen ſind Freimarken zu kleben. Es wird als ſelbſtverſtändlich angeſehen werden, daß dieſe Beitragsbefreiung nicht eintreten kann, wenn das Mitglied einige Tage in der Woche unpäßlich oder arbeitslos iſt. Das wäre auch zum Schaden des Mitgliedes. Der Verbandsvorſtand hat beſchloſſen, die ſtatutariſche Beſtimmung wie folgt auszulegen und anzuwenden: Wer im Zuſammenhang eine volle Woche erwerbslos iſt, iſt für die folgende Zeit der Erwerbsloſigkeit beitragsfrei. Daraus ergibt ſich zugleich, daß, wie bisher, die unterſtützungsberechtigten Mitglieder für die Karenzwoche Beitrag zahlen.

Zur Erhebung der Reiſeunterſtützung gibt der Verbandsvorſtand vom 1. Januar an „Reiſeblocks" heraus. Dieſe Reiſeblocks werden bis auf weiteres nur vom Verbandsvorſtand ausgeſtellt. Alle noch im Umlaufe befindlichen Reiſekarten ſind ſukzeſſive einzuziehen, ſobald die reiſenden Mitglieder durch Eintritt in ein Arbeitsverhältnis den Unterſtützungsbezug unterbrochen oder ſobald die Unterſtützung abgelaufen iſt. Reiſekarten, die eventuell nach dem 31. Dezember dieſes Jahres ausgeſtellt worden, ſind ungültig. Bei der Einziehung der Karten iſt ſtreng darauf zu achten, daß der Unterſtützungsbetrag und der Beginn der Unterſtützung in das Mitgliedsbuch eingetragen werden. Wer ſeine Reiſekarte nicht abgibt und damit die Eintragung verhindert, wird von dem ferneren Bezuge der Reiſeunterſtützung ausgeſchloſſen. Ueber die ſpätere Handhabung der Reiſeunterſtützung werden beſondere Anweiſungen gegeben.

Jugendabteilung.

In nachſtehenden Orten ſind vom Verbandsvorſtand Jugendpflegſchaften ernannt worden. Als Obmann iſt beſtimmt für:

Bromberg. Th. Blendowski, Brunnenſtr. 13a, 1. Et.
Hirſchberg i. Schl. Paul Teloke, Petersdorf Nr. 249.
Memel. Heinr. Matuſchewitz, Simon-Dach-Straße 10.
Neuſtadt a. d. Hardt. Jakob Beth, Mittelgaſſe 22.
Tilſit. Friedrich Brünn, Stolbecker Straße 21c.

Ausgeſchloſſen ſind auf Grund § 22 Abſ. 2 des Statuts vom Zweigverein Bielefeld: Albert Pahlen, geboren am 18. April 1883 zu Hannover, eingetreten am 1. März 1912 (Verb.-Nr. 0199 712), Friedr. Pahlen, geboren am 26. Juni 1875 zu Hannover, eingetreten am 11. Nov. 1912 (0 326 794), Eduard Weymann, geboren am 27. März 1872 zu Brackwede, eingetreten am 1. Oktober 1912 (0 234 438); vom Zweigverein Forchheim: Sigmund Seifert, geboren am 30. Mai 1868 zu Forchheim, eingetreten am 1. Oktober 1907, Johann Kern, geboren am 8. April 1874 zu Forchheim, eingetreten am 11. Mai 1912, Fritz Schmitt, geboren am 20. Auguſt 1879 zu Forchheim, eingetreten am 21. Auguſt 1909; vom Zweigverein Rendsburg: Ernſt Storm, geboren am 26. Juli 1884 zu Neumünſter, eingetreten am 10. Februar 1903.

Die Namen der Kollegen, die wegen rückſtändiger Beiträge ausgeſchloſſen ſind, werden unter dieſer Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, ſeinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Oldenburg: Wilhelm de Werdt, geboren am 21. Juni 1888 zu Appingdamm, eingetreten am 1. Dezember 1908 (Verb.-Nr. 19 619).

Zweckdienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorſitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu laſſen.

Vom 16. bis 22. Dezember haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkaſſe geſandt: Angerburg ℳ 150, Bunzlau 900, Bürgel 100, Bleicherode 55, Bramſtedt 200, Bünde 100, Camburg 400, Coburg 800, Cöthen 260, Deſſau 600, Darmſtadt 1000, Erfurt 1500, Egeln 200, Eiſenach 500, Elſterwerda 6,60, Elmshorn 350, Flöha 400, Friedland 300, Feldberg 400, Graudenz 1500, Hörde 400, Hameln 1000, Hamm 500, Hamburg 1500, Heilbronn 700, Hildesheim 300, Ingolſtadt 100, Itzehoe 400, Ingersleben 30, Kayna 150, Lüdenſcheid 400, Marggrabowa 125, Metz 600, Mittweida 700, Mannheim 3200, Neuruppin 100, Pirna 2000, Nennersdorf 600, Reinbek 200, Senftenberg 950, Schweinfurt 500, Sachſa 42,50, Schmölln 250, Sagard a. Rügen 136,56, Schlierſee 120, Strelitz 101, Schwartau 90, Torgau 200, Ueterſen 300, Werder 300, Weſenberg 80, Zörbig 120, Zwickau 3000.

Kalender.

Erfurt ℳ 62,50, Hildesheim 57,50, Hagen 175, Heilbronn 200, Kayna 5, Pirna 60, Schwartau 10, Senftenberg 75, Strelitz 6, Wolgaſt 13.

Protokolle.

Erfurt ℳ 36.

Jahrbücher.

Erfurt ℳ 3.

Jugendabteilung.

München ℳ 112,30.

Anſichtskarten.

Hamburg ℳ 4,50.

Der Verbandsvorſtand.

◆

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Bad Soden. Sperre über die Firma Johann Bettenbühl.

Borna. Sperre über den Unternehmer Rudolf.

Bremerhaven. Sperre über den Unternehmer Müller aus Woddewarden b. Lehe.

Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Nack.

Dahme i. d. M. Sperre über den Neubau des Siechenheims.

Dortmund. Das Baugeschäft Gebrüder Krieter aus Weitmar bei Bochum hat sich als nicht zahlungsfähig erwiesen.

Essen. Sperre über den Unternehmer Bullmann in Katernberg.

Flöha. Der Unternehmer Müller aus Oberwiesa hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Gollnow. Sperre über die Geschäfte von Wilh. Küster, Hermann Küster und Herzog.

Hadmersleben (Zweigverein Egeln). Sperre über den Unternehmer Weihe.

Hannover. Sperre über Hackethal, Draht- und Kabelwerke in Langenforth. Gasanstalt Hannover.

Havelberg. Sperre über die Bauten der Firma Karl Knispel.

Heide. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer Thedens und Gleßmann in Cleve.

Hoya. Sperren über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zech und Heinr. Reimers.

Itzehoe. Sperre über Alsensche Portland-Zementfabrik.

Kleinsteinbach (Zweigverein Pforzheim). Streik.

Kriftel (Zweigverein Frankfurt a. M.). Sperre über das Baugeschäft von Noll.

Küppersteg (Zweigverein Cöln). Sperre über den Unternehmer Boden.

Landau. Sperre über das Betongeschäft von Hornbach.

Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße; über die Unternehmer Max Naumann und Joh. Hofmann, Neubau Ecke Hardenberg und Lößniger Straße, Kirschner & Löser in Neu-Wiedritzsch, wo kein Lohn gezahlt wurde.

Löbau. Sperre über Baugeschäft Müller, Kasernenbau.

Lüneburg. Gesperrt sind die Regiearbeiten auf der Wachsbleiche.

Mannheim-Ludwigshafen. Sperre über die Tiefbauarbeiten der Firma Rettner & Koger in Seckenheim.

Militzsch. Der Unternehmer Winkler hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Mittenwalde. Sperre über den Unternehmer Ruhland und über die Firma Sprewitz in Ragow bei Mittenwalde.

Nürnberg-Gunzenhausen. Sperre über die Firma Elterlein.

Pausa (Zweigverein Plauen i. Vogtl.). Abwehrstreik wegen Tarifbruchs der Unternehmer.

Podejuch. Der Unternehmer Schulz hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Pölitz. Sperre über den Unternehmer Paape.

Preetz. Sperre über den Unternehmer Maßmann.

Reinbek. Sperre über den Neubau auf dem Glückstadtschen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes.

Rothenbergen (Zweigverein Frankfurt a. M.). Streik.

Rügenwalde. Sperre über die Firma Papenfuß.

Sagan. Auf dem Truppenübungsplatz bei Neuhammer am Quais sind folgende Unternehmer gesperrt: Eisler & Richter-Sagan, Jäckel-Neusalz, Möbius-Sorau, Schneider-Sommerfeld und Werner-Wehrau (Kreis Bunzlau).

Strasburg i. d. U. Sperre über den Unternehmer Döring auf der Arbeitsstelle in Gr. Luckow.

Strelitz. Sperre über die Arbeiten der Firma Weiland.

Visselhövede. Sperre über die Bauten der Unternehmer v Wieding in Hiddingen, Wolf in Jeddingen und Lüngmann in Schwitschen.

Wangeroog. Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Janssen.

Wermelskirchen. Sperre über den Unternehmer Seinsche.

Wismar. Sperre über die Firma Eggert.

Wriezen. Wegen Kürzung des Tariflohnes ist die Firma Christoph gesperrt.

Zerbst. Sperre über die Firma Gardtke.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hüneboeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hagen. Sperre über die Firma Wimmler & Gärtner.

Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.

Hannover. Sperre über die Firma Portwich.

Mannheim. Gesperrt sind die Unternehmer Herbel und Hans Müller.

Nürnberg. Sperre über die Arbeiten der Zwischenunternehmer Becklet (Bamberg) und Aug. Leihl

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

Gipser und Stukkateure:

Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann.
Hamm i. W. Sperre über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Landau. Sperre über den Unternehmer Reiher.
Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wohle, Dorotheenstr. 6.
Pforzheim. Sperre über die Firma Wilh. Bott jun. in Wildbad.
Saarbrücken. Sperre über die Firma Iuen & Maurer aus Homburg (Pfalz) (Baustelle Ueberlandzentrale).
Schlettstadt. Sperre über die Firma Bertole.

Isolierer und Steinholzleger:

Chemnitz. Gesperrt sind die Firmen Ziegner & Fritzsche und Koch.
Cöln. (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Kathe wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperre über die Eubelit-Werke. (Zweigstelle Cöln).
Dresden. Sperre über J. E. Schmidke, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Leipzig. Sperre über Grünzweig & Hartmann.
Magdeburg. Sperre über W. A. O. Brückmann

Kroatien-Slavonien:

Mitrowitza in Syrmien und **Sarajewo** in Bosnien wegen Lohnbewegungen gesperrt.

* * *

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweiſe der Unternehmer in **Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegeſack** und **Wilhelmshaven** haben unſere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

* * *

Bezirk Bremen.

In unſerm Bezirk ſind bis jetzt für Bremen und Stade die Verträge örtlich abgeſchloſſen. Alle übrigen getroffenen Vereinbarungen liegen noch in den verſchiedenen Protokollen verſtreut. Alles Vorſtelligwerden beim Bezirksverband der Unternehmer, doch zunächſt die Verträge, ſoweit eine Einigung vorliegt, proviſoriſch auszufüllen, fand keine Gegenliebe, obgleich in den allermeiſten Fällen nur noch die Betonarbeiterfrage ſtrittig iſt. Hierbei handelt es ſich um eine grundſätzliche Auslegung des Schiedsſpruches vom 27. Mai, die das Haupttarifamt vornehmen muß. Außerdem iſt in allen Verträgen ſtrittig, ob für Einſchaler nur Zimmererlohn, oder ob zwiſchen Zementfacharbeiter- und Zimmererlohn zu wählen iſt. Der Zimmererverband erſtrebt das erſtere, obgleich damit in mehreren Lohngebieten der Lohn für die Einſchaler gedrückt wird. In keinem einzigen Lohngebiet ſtehen die Löhne der Zimmerer höher als die Löhne der Zementfacharbeiter; aber in mehreren Lohngebieten ſind die Löhne der Zementfacharbeiter höher als die Löhne der Zimmerer. Darunter ſind Bremen, Oldenburg uſw. In Bremen haben die Zimmerer Arm in Arm mit den Unternehmern in der zweiten Inſtanz unſern Antrag, der für Einſchaler Zementfacharbeiterlöhne forderte, niedergeſtimmt. Augenblicklich ſtocken nun alle Verhandlungen, ſoweit es ſich um ihre Erledigung vor der zweiten Inſtanz handelt. Denn das Tarifamt Bremen hat ſeit dem 18. Dezember ſeine Tätigkeit eingeſtellt. Der Vertreter der Zimmerer lehnte ſeine Mitwirkung ab, weil wir als Erſatz für unſern verſtorbenen Kollegen Hiddeſſen den Kollegen Borgmann delegierten. Bekanntlich beſteht das Bezirksſchiedsgericht aus dem Vorſitzenden des Gewerbegerichts, vier Gauleitern und vier Vertretern der Unternehmer. Von den vier Gauleitern ſtellten wir zwei, die Zimmerer und die Chriſtlichen je einen und im Verhinderungsfalle die entſprechende Anzahl Vertreter. In der Sitzung am 18. Dezember wurde nun vom Zimmerer Steffen, der als Vertreter für Holſt anweſend war, die Mitwirkung des Kollegen Borgmann beanſtandet und Steffen ſtellte ſeine Mitwirkung unter allgemeiner Zuſtimmung der Unternehmerbeiſitzer ein. Unſer Hinweis darauf, daß es bei uns ſowie bei den Chriſtlichen überhaupt keine Gauleiter mehr gäbe, ſondern nur noch Bezirksleiter, und daß man ſich nicht an den Buchſtaben klammern dürfe, daß wir ſonſt unſerer Mitgliederzahl entſprechend vier bis fünf ſtatt zwei Vertreter ſtellen könnten, blieben fruchtlos. Wenn man ſich aber die Tagesordnung dieſer Sitzung betrachtet ſowie das Verhalten der Zimmerer im allgemeinen, ſo erſcheint auch ihr Verhalten vor dem Bezirksſchiedsgericht verſtändlich. In Aurich iſt dieſen Sommer bei Abſchluß des Tarifs beſchloſſen worden: Akkordarbeit findet nicht ſtatt. Als nun doch ein Unternehmer in Akkord putzen ließ, riefen wir die Schlichtungskommiſſion zuſammen. Dieſe tagte unter dem Vorſitz des Gemeindevorſtehers von Aurich und dort ſtimmte der Zimmerervertreter mit den Unternehmern dafür, daß die im Sommer getroffenen Vereinbarungen ungültig ſeien und Akkord fortan zuläſſig ſei. Dieſe Taktik der Zimmerer hat Steffen beim Tarifamt durch ſein Verhalten unter Zuſtimmung der Unternehmer fortgeſetzt. Wenn man aber durch derartige Machenſchaften den Inſtanzenweg für uns aufhebt, ſo iſt er auch für die Zimmerer aufgehoben. Die Selbſthilfe wird dann das bisher ſchwer Erkämpfte aufrechterhalten müſſen. Darüber haben wir die vier Beiſitzer der Unternehmer nicht im Unklaren gelaſſen.

Entſcheidungen des Haupttarifamts.

In der Nr. 50 des „Grundſtein“ haben wir bereits auf die neue grundſätzliche Entſcheidung des Haupttarifamts in der Frage der Akkordarbeit hingewieſen. Die Entſcheidung ſelbſt mit der Erklärung haben wir zum Abdruck gebracht. Sie trägt die Nr. 17 und iſt von ſämtlichen Unparteiiſchen, Dr. Prenner, v. Schulz, Rath und Dr. Hiller, unterzeichnet. Heute veröffentlichen wir die weiteren Entſcheidungen, die von den Vorſitzenden des Haupttarifamts, Dr. Prenner, v. Schulz und Dr. Hiller, in der Zeit vom 9. bis 12. Dezember gefällt worden ſind

Entſcheidung Nr. 18.

In Sachen des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Cöln a. Rh., gegen die Entſcheidung des Einigungsamts Cöln a. Rh. vom 8. Juli 1913, betreffend a) Einbeziehung der Putzer und Fuger in den Vertrag, b) Zuläſſigkeit von Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt:

Die Berufung wird als unzuläſſig verworfen.

Gründe:

Gemäß § 6 Ziffer 3 des Hauptvertrages iſt das Haupttarifamt nur zuſtändig gegen Entſcheidungen des Tarifamts, wenn deſſen Entſcheidung gegen den Sinn des Hauptvertrages verſtößt. Im gegenwärtigen Fall wurde lediglich behauptet, daß das Tarifamt von falſchen Vorausſetzungen tatſächlicher Natur ausgegangen ſei und daß die Entſcheidung ungerecht wäre. Eine derartige Behauptung iſt nicht ausreichend, um einen Verſtoß gegen den Sinn des Hauptvertrages feſtzuſtellen. Würden derartige Behauptungen als genügend angeſehen werden, ſo wäre in Zukunft wohl jegliche Entſcheidung der zweiten Inſtanz anfechtbar, da die unterliegende Partei erfahrungsgemäß in einer übergroßen Anzahl von Fällen ſich darauf zu ſtützen pflegt, daß die zweite Inſtanz ſich geirrt habe. Im übrigen beſtand Uebereinſtimmung darüber, daß aus der Tatſache allein, daß nunmehr die Putzer und Fuger unter den Vertrag fallen, die Zuläſſigkeit von Akkordarbeit für Maurer und Zimmerer nicht gefolgert werden kann.

Entſcheidung Nr. 19.

In Sachen des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Cöln a. Rh., und des Zentralverbandes chriſtlicher Bauarbeiter Deutſchlands, Verwaltungsſtelle Düſſeldorf, gegen die Entſcheidung des Tarifamts für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreiſes Düſſeldorf, betreffend: 1. Aufnahme des Akkordparagraphen in den Vertrag, 2. Einſchaltung eines Zuſatzes bei § 4 Ziffer 1, 3. Ortsüblichkeit von Einſchalungsarbeiten für Zementfacharbeiter, Maurergeſellen und Zementarbeiter, erkennt das Haupttarifamt:

Zu 1. Die Sache wird an das Tarifamt zurückgewieſen zur nochmaligen Verhandlung, insbeſondere zur Prüfung des vom Arbeitgeberbund vorgelegten neuen Materials und unter Berückſichtigung der geſtrigen über die Akkordfrage getroffenen grundſätzlichen Entſcheidung. Zu 2. Der Antrag zu 2 wird als unzuläſſig abgewieſen. Zu 3. Die Entſcheidung des Tarifamts vom 12. September 1913 wird in Ziffer 3 aufgehoben und iſt ſomit der Zuſatz: „In Düſſeldorf gehören zu den ortsüblichen Arbeiten für Zementfacharbeiter, Zementarbeiter und Maurergeſellen auch einfache Einſchalungsarbeiten“ zu ſtreichen.

Gründe:

Zu 2. Es handelt ſich um eine rein örtliche Angelegenheit, die durch das Tarifamt endgültig erledigt iſt. Eine Verletzung des Hauptvertrages liegt nicht vor. Zu 3. Die von ſämtlichen Parteien angenommenen Vorſchläge der Unparteiiſchen vom 1./6. Mai gehören zu den Grundlagen des Haupttarifvertrages. Führt ſonach die Entſcheidung einer Vorinſtanz zur Verletzung dieſer Grundlagen, ſo iſt damit auch der Sinn des Hauptvertrages zu § 6 verletzt. Daraus ergibt ſich die Zuſtändigkeit des Haupttarifamts. Die vorgenannten Vorſchläge der Unparteiiſchen bezweckten durchweg eine Verbeſſerung der Lohnverhältniſſe aller in den Vertrag fallenden Arbeiter. Zwar iſt in § 4 des Vertragsmuſters eine Beſtimmung darüber vorgeſehen, zu welchen ortsüblichen Arbeiten die Arbeitnehmer verpflichtet ſind. Dieſe Beſtimmung darf aber nicht dazu verwendet werden, entgegen dem Sinn der getroffenen Vereinbarungen den Lohn einzelner Arbeiterkategorien herabzuſetzen. Durch die Streichung des angefochtenen Satzes ſollen, wie von Arbeiterſeite ausdrücklich anerkannt wurde, einerſeits die Einſchaler und deren Bezahlung nach Maurerlohn im bisherigen Umfange nicht beſeitigt werden, andernfalls ſollen aber, wie vom Arbeitgeberverband anerkannt wurde, die Zimmerer, ſoweit ſie zu Einſchalungsarbeiten verwendet werden, Zimmererlohn erhalten.

Entſcheidung Nr. 20.

In Sachen des Deutſchen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverband Mecklenburg, auf Feſtſtellung durch die Unparteiiſchen, ob für die Städte Roſtock-Warnemünde, Schwerin, Güſtrow und Wismar ein bedingungsloſes Angebot auf eine Stunde Arbeitszeitverkürzung am Sonnabend mit Lohnausgleich gemacht worden iſt, erkennt das Haupttarifamt:

In den Städten Roſtock-Warnemünde, Schwerin, Güſtrow und Wismar tritt vom zweiten Tarifvertragsjahr an eine einheitliche Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde (am Sonnabend) mit Lohnausgleich von 1 ₰ ein.

Gründe:

Die Streitfrage betrifft die Auslegung der Vorſchläge der Unparteiiſchen vom 1. Mai 1913, und zwar unter A Ziffer III. Damit iſt die Zuſtändigkeit des Haupttarifamts gemäß den Beſtimmungen des Hauptvertrages gegeben. Auf Grund übereinſtimmender Ausſage der Beteiligten ſteht feſt, daß von Arbeitgeberſeite einer Herabſetzung der Arbeitszeit um eine Stunde mit Lohnausgleich zugeſtimmt worden iſt. Der Arbeitgebervertreter erklärt jedoch, dieſe Zuſage nur unter dem Vorbehalt gemacht zu haben, daß damit nicht bloß die Frage der Arbeitszeit, ſondern auch die Lohnfrage für ganz Mecklenburg erledigt ſein ſolle. Nach allgemeinen Rechtsregeln iſt der einen ſolchen Vorbehalt behauptende Teil hierfür beweispflichtig. Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung konnte ein derartiger Beweis nicht erbracht werden. Vielmehr wurde auf Grund der Ausſagen des damaligen Verhandlungsleiters die Gemeinſchaft mit der Aufzeichnung des Protokollführers feſtgeſtellt, daß eine vollkommen zweifelsfreie Aeußerung des Herrn Heinig bei den Verhandlungen damals nicht abgegeben wurde. Für die Entſcheidung war auch noch folgender Geſichtspunkt von Bedeutung: Die Unparteiiſchen haben in ihrem Vorſchlage vom 1. Mai für Mecklenburg keinerlei Arbeitszeitverkürzung zugebilligt. Nach der Praxis der Unparteiiſchen wurde in all den Lohngebieten, in denen eine Arbeitszeitverkürzung als möglich hingeſtellt wurde, ohne weiteres auch die Arbeitszeitverkürzung ausgeſprochen. Wenn dies für Mecklenburg nicht ausdrücklich feſtgeſetzt wurde, ſo kann dies nur ſeinen Grund darin haben, daß die Unparteiiſchen der Auffaſſung ſein mußten, daß die Arbeitszeitverkürzung auf Grund einer Einigung gemäß A III ihrer Vorſchläge erfolgt ſei.

Entſcheidung Nr. 21.

In Sachen des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Bezirksausſchuß Breslau, und des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlſtelle Deutſch-Liſſa, betreffend 1. Regelung der Lohnerhöhung, 2. Zuläſſigkeit von Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt:

Die Entſcheidung des Tarifamts vom 12. September 1913 wird hinſichtlich der Lohngebiete Liſſa und Hundsfeld mit Ausnahme des Ortes Neukirch aufgehoben und für ſämtliche Orte eine Lohnerhöhung von insgeſamt 7 ₰ zugebilligt.

Gründe:

Die bezüglich Liſſa und Hundsfeld gemachten Vorſchläge der Unparteiiſchen vom 1. Mai dieſes Jahres beziehen ſich gleich ſämtlichen übrigen Vorſchlägen nicht auf die einzelnen Orte, ſondern auf die unter dem jeweiligen Ortsnamen benannten Lohngebiete. Die Erwägung, daß durch eine gleichartige Zulage für die ſämtlichen Orte des Lohngebietes in manchen Fällen eine über den Hauptort hinausgehende Lohnhöhe erreicht wird, vermag an der erwähnten Feſtlegung nichts zu ändern, zumal die hier in Betracht kommenden Orte ganz nahe an Breslau liegen und es daher auch angemeſſen erſcheint, daß die Breslau zunächſt gelegenen Orte tunlichſt dem Lohne Breslaus angepaßt werden. Da Neukirch unbeſtrittenermaßen zum Lohngebiet Liſſa gehört, ſo kann auch nur die für dieſes Lohngebiet ausgeſprochene Lohnerhöhung hinſichtlich Neukirchs in Betracht kommen. Eine Erhöhung über dieſen Betrag hinaus würde eine durch Schiedsſpruch nicht erreichbare, daher unzuläſſige Veränderung des Lohngebietes bedeuten.

Entſcheidung Nr. 22.

In Sachen des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Lingen, betreffend Berufung gegen die Entſcheidung des Tarifamts Bremen vom 6. September 1913, erkennt das Haupttarifamt:

Die Berufung des Deutſchen Bauarbeiterverbandes gegen die Entſcheidung des Tarifamts Bremen vom 6. September 1913 wird als unzuläſſig zurückgewieſen und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entſcheidung an die zweite Inſtanz zurückverwieſen.

Gründe:

In der vorliegenden Streitſache iſt bereits durch das Haupttarifamt in der Entſcheidung Nr. 11 dahin erkannt, daß die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entſcheidung an die zweite Inſtanz zurückverwieſen wurde. Da die gegenwärtige tatſächliche Begründung ſich vollinhaltlich mit der damaligen deckt und der Gemeinſchaftlichkeit des Vertragsabſchluſſes ſeitens des chriſtlichen und des Deutſchen Bauarbeiterverbandes eine einheitliche Behandlung geboten iſt, ſo iſt das Haupttarifamt nicht in der Lage, einen von der Entſcheidung Nr. 11 abweichenden Beſcheid zu erlaſſen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Sache gleichfalls in die zweite Inſtanz zur gemeinſchaftlichen Verhandlung mit dem chriſtlichen Verband zu verweiſen.

Entſcheidung Nr. 23.

Auf die Berufung des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Danzig, gegen die Entſcheidung des Tarifamts zu Danzig wegen Regelung der Akkordlöhne erkennt das Haupttarifamt:

Die Entſcheidungen des Tarifamts Danzig vom 28. Auguſt 1913 und 6. September 1913 werden, ſoweit ſie angefochten ſind, aufgehoben.

Gründe:

In § 5 zu 3 des Hauptvertrages iſt zwar beſtimmt, daß die Akkordtarife mangels einer Vereinbarung von der zweiten örtlichen Inſtanz endgültig feſtzuſetzen ſind. Damit iſt aber nicht geſagt, daß die Feſtſetzungen der zweiten Inſtanz keine Nachprüfungen durch das Haupttarifamt erfahren können. Es liegt vielmehr in dem Sinne des Reichstarifvertrages, daß die allgemeinen Geſichtspunkte des Hauptvertrages und des Vertragsmuſters ſinngemäß auch in den Akkordtarifen im Intereſſe der notwendigen Einheitlichkeit beachtet werden. Verſtößt ſonach ein Akkordtarif gegen den Sinn des Hauptvertrages, ſo iſt das Haupttarifamt zur Nachprüfung und Entſcheidung zuſtändig. In ſachlicher Beziehung iſt zu prüfen, ob auch die materiellen Beſtimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsmuſters, ferner die Vorſchläge der Unparteiiſchen bezüglich Lohn und Arbeitszeitverkürzung bei der Feſtſetzung der Akkordtarife ſinngemäß zu beachten ſind. Hierzu iſt zu ſagen, daß die im Akkord beſchäftigten Arbeiter ſich von den Zeitlöhnern im weſentlichen nur dadurch unterſcheiden, daß die Entlohnung in einer andern Form erfolgt; bezüglich der Arbeitszeit ſieht ſchon das Vertragsmuſter (§ 2) vor, daß auch bei Akkordarbeit die gleiche normale Arbeitszeit wie bei Lohnarbeit gelten ſoll. Bezüglich der Lohnzuſchläge iſt zwar in den Vorſchlägen der Unparteiiſchen nicht geſagt, daß dieſe ſich auch auf Akkordarbeiter beziehen; es iſt aber kein Grund erſichtlich, warum die Akkordarbeiter, für die doch hinſichtlich ihrer ſozialen und wirtſchaftlichen Lage die gleichen Verhältniſſe gelten, von einer ebenmäßigen Verbeſſerung ihrer Lohnverhältniſſe ausgeſchloſſen ſein ſollen. Wenn man für die eine Seite ſogar die Ausdehnung des Akkords fordert, ſo kann man von der andern Seite nicht verlangen, daß die nunmehr ſich vergrößernde Zahl der Akkordarbeiter von den die Vorſchläge der Unparteiiſchen geſchaffenen Garantien einer Lohnerhöhung ausgenommen ſein ſollen. Aus dem Geſagten ergibt ſich, daß eine geringere Bezahlung und Vorſchußleiſtung nur nach Maßgabe des § 4 Ziffer 3 des Vertragsmuſters für die dort vorgeſehenen Arbeiter, deren Kreis keine Ausdehnung erfahren darf, zuläſſig iſt. Weiterhin muß den Akkordarbeitern auch die Wohltat einer Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich zukommen, ſonach ſind in Danzig die Akkordpreiſe um 12 pZt. während des dritten Tarifjahres zu erhöhen.

Entſcheidung Nr. 24.

Auf die Berufung des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 10, gegen die Entſcheidung des Tarifamtes für das Vertragsgebiet Bielefeld, 1. wegen erfolgter Trennung des Lohngebietes Brackwede, 2. wegen Ablehnung der Lohnerhöhung für Siecker, erkennt das Haupttarifamt:

1. Die Sache, betreffend Lohngebiet Brackwede, wird an das Tarifamt Bielefeld zur nochmaligen Prüfung und Entſcheidung zurückgewieſen. Dabei iſt insbeſondere in eingehender Begründung darzulegen, aus welchen Erwägungen die Entſcheidung vom 11. Juli 1913 getroffen, ferner iſt zu würdigen, ob eine vorbehaltliche Unterzeichnung des Vertrages erfolgte. 2. Der Antrag, für Siecker eine Lohnerhöhung von 4 ₰ eintreten zu laſſen, wird abgelehnt.

Gründe:

Bezüglich der Frage 1 iſt aus der Entſcheidung des Tarifamts nicht erſichtlich, auf welchen Gründen die Entſcheidung beruht. Sollte die Entſcheidung gegen den Willen einer Partei ergangen ſein, ſo läge hierin eine unzuläſſige Aenderung des Lohngebietes. In der heutigen Sitzung blieb insbeſondere ſtrittig, ob der Tarifvertrag vom 11. Juli vorbehaltlos unterzeichnet wurde. Während die Arbeitgeber dieſe Frage bejahen, wurde ſie von Arbeitnehmerſeite beſtritten. — Bezüglich Siecker ſteht auf Grund der Vorſchläge der Unparteiiſchen vom 1. Mai feſt, daß beim Bezirk Bielefeld-Minden die einzelnen Orte beſonders hervorgehoben wurden, für welche eine Lohnerhöhung von 4 ₰ eintrat. Unter dieſen Orten befindet ſich Siecker nicht. Es mögen verſchiedene Gründe dafür ſprechen, daß für Siecker die gleiche Lohnerhöhung wie für Bielefeld und Brackwede hätte eintreten ſollen. Das Haupttarifamt iſt aber nicht berechtigt, eine Aenderung des Hauptvertrages, wozu auch, wie bereits früher ausgeſprochen, die Vorſchläge der Unparteiiſchen bezüglich der Löhne gehörten, vorzunehmen.

Entſcheidung Nr. 25.

In Sachen des Deutſchen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz) auf Entſcheidung über die Form des Vertragsabſchluſſes beziehungsweiſe über die Anzahl der abzuſchließenden Tarifverträge erkennt das Haupttarifamt:

Es ſind drei Vertragsgebiete zu ſchaffen und iſt bezüglich der bisher beſtehenden beiden Vertragsgebiete die frühere Form einzuhalten.

Gründe:

Der Antrag iſt gemäß § 1 Ziffer 2 des Vertragsmuſters vor dem Haupttarifamt zuläſſig. In ſachlicher Beziehung iſt darauf hinzuweiſen, daß nach dem genannten Paragraphen eine Abänderung des Geltungsbereichs der Verträge nur unter beiderſeitigem Einverſtändnis ſtattfinden kann Daraus ergibt ſich ohne weiteres, daß mangels einer Einigung es beim bisherigen Umfange des Geltungsbereich der Verträge Cöln und Crefeld (früher Düſſeldorf) verbleibt. Auch die Form der Feſtſtellung des Geltungsbereichs nebſt dem vorgeſehenen Sitz der Inſtanzen ſoll unverändert weiter gelten. Nach Abſchluß der Verträge 1910 haben ſich vier Lohngebiete (Coblenz, Neuwied, Linz und Benndorf) gebildet. Da eine Einigung über die Zuteilung dieſer Lohngebiete zu einem der zwei beſtehenden Vertragsgebiete nicht zu erzielen war, ſo ſollen dieſe vier Lohngebiete zu einem gemeinſchaftlichen dritten Lohngebiet mit Coblenz als Vorort vereinigt werden.

Entſcheidung Nr. 26.

In Sachen des Deutſchen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz) auf Entſcheidung über die Einbeziehung des Lohngebietes Jülich in den Bezirksvertrag erkennt das Haupttarifamt:

Die Arbeitnehmerorganiſationen ſind nicht verpflichtet, für Jülich einen Vertrag abzuſchließen.

Gründe:

Nach dem Sinn des Reichstarifvertrages ſollen an allen Orten, in denen von beiden Seiten Organiſationen beſtehen oder Mitglieder exiſtieren, Tarifverträge abgeſchloſſen werden. Vergleiche hierzu Entſcheidung des Zentralſchiedsgerichts Nr. 11 vom 17. Februar 1911. In Jülich iſt kein Nachweis erbracht, daß die am Hauptvertrage beteiligten Organiſationen dort Mitglieder beſitzen; es entfällt daher zurzeit die Grundlage zum Abſchluß und zur Durchführung eines Tarifvertrages.

Entſcheidung Nr. 27.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlſtelle Mannheim (Bezirk Heidelberg), auf 1. Feſtſetzung der Löhne für Zimmerer an Beton- und Eiſenbetonbauten, 2. Aufnahme eines Zuſatzes in § 4 des Ortsvertrages, erkennt das Haupttarifamt:

1. Der Punkt 1 des gegenwärtigen Antrages wird an die zweite Inſtanz zurückverwieſen 2. Der Punkt 2 iſt durch die Erklärung des Arbeitgeberverbandes, daß für Zimmerer, die mit Einſchalarbeiten beſchäftigt werden, der Zimmererlohn zu bezahlen iſt, und daß an den Orten, wo bisher keine beſondere Einſchalergruppe beſtand, auch in Zukunft eine ſolche nicht geſchaffen werden ſoll, erledigt.

Gründe:

Zu 1. Die zweite Inſtanz hat die Frage, welche Löhne für die im Betongewerbe beſchäftigten Zimmerer maßgebend ſind, dahin beantwortet, daß die für die Zimmerer im allgemeinen feſtgeſetzten Lohnſätze auch für das Betongewerbe gelten. Die Entſcheidung entbehrt der notwendigen Begründung und läßt insbeſondere nicht erkennen, ob die zwiſchen den Spezialfirmen und dem Zimmererverband abgeſchloſſenen Verträge bei der Feſtſetzung der Grundlöhne allein oder im Zuſammenhang mit etwaigen ſonſtigen Verträgen berückſichtigt ſind. Die zweite Inſtanz iſt gehalten, nach dieſer Richtung hin die nötige Feſtſtellung und Prüfung vorzunehmen.

Entſcheidung Nr. 28.

In Sachen des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Stettin, Zweigverein Cüſtrin, Cottbus und Schleiz (Reuß j. L.), gegen die Entſcheidung des Tarifamts beziehungsweiſe Beſchwerde gegen den Arbeitgeberverband wegen Weigerung des Vertragsabſchluſſes erkennt das Haupttarifamt:

Das Haupttarifamt fällt folgende grundſätzliche Entſcheidung: Die Vertragsparteien ſind verpflichtet, in allen Lohngebieten, in denen beiderſeits Organiſationen beſtehen oder organiſierte Mitglieder vorhanden ſind, örtliche Tarifverträge mit allen in Betracht kommenden Arbeiterkategorien abzuſchließen. Vom Tage des Vertragsabſchluſſes an ſind bezüglich der Löhne die Vorſchläge der Unparteiiſchen vom 1. beziehungsweiſe 6. und vom 27. Mai im vollen Umfange durchzuführen.

Gründe:

Gemäß § 6 des Hauptvertrages iſt das Haupttarifamt befugt zur Entſcheidung von grundſätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten. In ſachlicher Beziehung kommt folgendes in Betracht: Die Tarifverträge verfolgen den Zweck, für eine beſtimmte Zeitdauer alle im Baugewerbe intereſſierten Beteiligten in einen Vertragszuſtand zu vereinigen, der es ermöglicht, die Durchführung der Bauarbeiten zu ſichern und vor jeglicher Störung, ſei es durch Streik oder Ausſperrung und dergleichen, zu bewahren. Dieſer Zweck wird nicht erreicht, falls in einem Lohngebiet nur mit einem Teil der Bauarbeiter ein Tarifverhältnis zuſtande kommt. In der Praxis wirken die einzelnen Branchen innerlich ſo zuſammen, daß ein nur teilweiſe garantierter Friedenszuſtand geeignet iſt, das ganze Baugewerbe in Mitleidenſchaft zu ziehen und damit auch die teilweiſe abgeſchloſſenen Tarifverträge illuſoriſch zu machen. Weiterhin führt der Sinn des Reichstarifvertrages dazu, ſich überall territorial durchzuſetzen mit der Wirkung, daß in allen Lohngebieten, wo Organiſationen oder auch nur organiſierte Mitglieder der Vertragsparteien in Frage kommen, überhaupt Tarifverträge abzuſchließen ſind. (Vergleiche hierzu auch Entſcheidung im Falle Jülich Nr. 26.) Dies ergibt ſich auch aus § 1 des Hauptvertrages, wo geſagt iſt, daß der Hauptvertrag die unabänderliche Grundlage für alle im Deutſchen Reich von Unterverbänden der Vertragsparteien abzuſchließenden Tarifverträge bildet. Die Durchführung der Vorſchläge der Unparteiiſchen hinſichtlich der Löhne tritt aus Billigkeitsgründen vom Tage des nunmehr binnen ſpäteſtens 14 Tagen zu tätigenden Vertragsabſchluſſes ein. Von einer Entziehung der Pflicht zu einer beſtimmten Lohnzahlung kann erſt geſprochen werden, nachdem den Beteiligten klargeſtellt iſt, daß eine derartige tarifmäßige Verpflichtung beſteht. In den Lohngebieten, in denen die in gegenwärtiger Entſcheidung genannten Vorausſetzungen für die Verpflichtung zum Abſchluß eines Tarifvertrages gegeben ſind, iſt gleichfalls innerhalb 14 Tagen von der Antragsſtellung ab ein Tarifvertrag unter Zubilligung der jeweils in Frage kommenden Lohnerhöhung abzuſchließen. Von der oben aufgeſtellten Regel bezüglich der Nachzahlung des Lohnes iſt eine Abweichung dann zuläſſig, wenn die Verpflichtung zum Vertragsabſchluß bereits durch inſtanzliche Entſcheidung klargeſtellt iſt. Dies trifft jedenfalls bei Cottbus mit Wirkung ab 2. Mai zu; denn bereits durch die Entſcheidung des Zentralſchiedsgerichts vom 17. Februar iſt die Pflicht auferlegt worden, einen Tarifvertrag abzuſchließen.

Entſcheidung Nr. 29.

In Sachen des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Oldenburg, betreffend 1. tariflichen Lohn der Betonhilfsarbeiter, 2. Aufnahme der Löhne in den Vertrag, erkennt das Haupttarifamt:

Die Sache wird an die zweite Inſtanz zur zuſtändigen Erledigung verwieſen.

Gründe:

Die gegenwärtige Sache hat die Vorinſtanz noch nicht beſchäftigt, wurde vielmehr unter Ausſchaltung der Vorderinſtanz unmittelbar an das Haupttarifamt gebracht. Ein ſolches Verfahren widerſpricht dem § 6 des Hauptvertrages und iſt daher unzuläſſig, auch dann, wenn die örtlichen Parteien die Zuſtändigkeit des Haupttarifamts vereinbart hätten.

Entſcheidung Nr. 30.

In Sachen des Deutſchen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverband Minden-Lippe, auf Feſtſetzung des Lohnzahlungstages für Herford und Bad Oeynhauſen erkennt das Haupttarifamt:

Die Sache wird an die zweite Inſtanz zurückverwieſen zur Prüfung und Entſcheidung insbeſondere der Frage, ob vor Fällung der Entſcheidung eine vollgültige Einigung unter Zuſtimmung der Organiſationen erfolgt war. Trifft dies zu, ſo bleibt es bei der Einigung, wenn nicht, ſo bleibt es bei der Entſcheidung des Tarifamts.

Entſcheidung Nr. ?.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlſtelle Hamburg und Umgegend, betreffend 1. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe, 2. Beſtimmung der Arbeiten, für welche Akkord zuläſſig ſein ſoll, wurde vor dem Haupttarifamt nachſtehende Vereinbarung getroffen:

In Hamburg ſind die Organiſationen, die am örtlichen Tarifvertrage für die Jahre 1910 bis 1913 beteiligt waren, zu gemeinſamen örtlichen Verhandlungen zwecks Erledigung der noch ſchwebenden Streitpunkte verpflichtet. Dabei haben die Beſtimmungen des am 31. März 1913 abgelaufenen örtlichen Tarifvertrages die Grundlage zu bilden. Die von den Zentralorganiſationen angenommenen Vorſchläge der Unparteiiſchen vom 12. März beziehungsweiſe 6. Mai 1913, die zentralen Vereinbarungen vom 26. und 27. Mai ſowie der Schiedsſpruch vom 27. Mai 1913, betreffend die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe, ſind bei den betreffenden Verhandlungen und eventuellen Entſcheidungen als maßgebend zu beachten. Ferner iſt darauf Rückſicht zu nehmen, ob und inwieweit die vor dem 16. Mai mit dem Bauarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen maßgebend ſind. Zum Zwecke dieſer Verhandlungen wird den örtlichen Organiſationen aufgegeben, eine entſcheidungsfähige zweite Inſtanz durch Unparteiiſche zu ſchaffen. Die Unparteiiſchen werden auf Erſuchen ſich um einen unparteiiſchen Vorſitzenden bemühen.

Früher Redaktionsſchluß!

Auf den Verbandstagen iſt wiederholt darüber geklagt worden, daß die Zweigvereine in den äußerſten Bezirken des Reiches den „Grundſtein“ häufig zu ſpät erhielten und deshalb nicht immer in der Lage ſeien, ihn ſo frühzeitig an die Zahlſtellen weiter zu verſenden, daß er am Sonntag nach dem Erſcheinungstag verbreitet werden könne. Auf dem Jenaer Verbandstage im Januar dieſes Jahres ſind dieſe Klagen wiederholt worden, und vom Zweigverein Cöln lag ein Antrag vor, früher Redaktionsſchluß eintreten zu laſſen. Kollege Winnig ſtellte damals die Berückſichtigung dieſes Antrages in Ausſicht. Verbandsvorſtand und Redaktion haben ſich infolgedeſſen im Laufe dieſes Jahres wiederholt mit dieſer Frage beſchäftigt. In der letzten Sitzung iſt nun beſchloſſen worden, den Wünſchen auf früheren Redaktionsſchluß ſtattzugeben. **Vom Anfang nächſten Jahres an werden wir am Montag mittag um 1 Uhr Redaktionsſchluß machen.**

Damit erhält unſere Expedition die Möglichkeit, am Dienstagmorgen mit dem Packen des „Grundſtein“ zu beginnen und an dieſem Tage die ganze Auflage zu verſenden, während bis jetzt am Dienstagabend nur die Pakete für die fünfte und vierte Poſtzone befördert werden konnten. Wir hoffen, daß damit alle Klagen wegen verſpäteter Zuſtellung des „Grundſtein“ aufhören werden.

Der frühere Redaktionsſchluß hat zur Folge, daß wir in Zukunft Berichte und andere Einſendungen in die laufende Nummer nur dann noch aufnehmen können, wenn ſie ſpäteſtens am Montagvormittag in den Händen der Redaktion ſind. Kurze Anzeigen können allenfalls noch bearbeitet und geſetzt werden, wenn ſie mit der Mittagspoſt bei uns eingehen; bei längeren Berichten iſt dies aber nicht mehr möglich. Wir bitten deshalb unſere Berichterſtatter, uns in Zukunft unſere Arbeit dadurch zu erleichtern, daß ſie alle Anzeigen, Berichte uſw. ſo früh wie möglich einſenden. Das liegt auch in ihrem eigenen Intereſſe, da nur bei rechtzeitiger Einſendung auf Aufnahme in der laufenden Nummer zu rechnen iſt.

Die Redaktion.

Berichte.

Poſen. Am 10. Dezember wurde in einer außerordentlichen Verſammlung über den Verlauf des Verbandstages berichtet. In der Diskuſſion wurde bemängelt, daß die Beſchlüſſe über die Auszahlung der Arbeitsloſen- und Reiſeunterſtützung nicht immer das Richtige träfen. Arbeitsloſenunterſtützung müßte auch im Winter gezahlt werden, und die Reiſeunterſtützung müßte in größeren Teilbeträgen als ℳ 3 ausbezahlt werden können. Der Lokalbeitrag von 20 ₰ für Maurer und 15 ₰ für Hilfsarbeiter wurde ohne lange Diskuſſion angenommen. In mehreren Verſammlungen wurde behauptet, daß die polniſche Organiſation höhere Unterſtützungsſätze zahlt als wir. An den Beſtimmungen eines polniſchen Statuts wurde den Kollegen nachgewieſen, daß alle Unterſtützungsſätze der polniſchen Organiſation weit niedriger ſind als unſere. Die polniſche Berufsorganiſation hat ſeit kurzer Zeit hier einen zweiten Angeſtellten, Namens Kubial. Dieſer gibt ſich die größte Mühe, unſere polniſchen Mitglieder für ſeine Organiſation zu gewinnen. — Ein polniſcher Holzarbeiter berief kürzlich eine öffentliche Verſammlung ſeiner Berufsgenoſſen ein, um freigewerkſchaftliche Propaganda zu treiben. Dadurch zog er ſich den Haß der Angeſtellten des polniſchen Berufsverbandes zu. Er wurde durch einen von ihnen angezeigt und erhielt ein Strafmandat über ℳ 20, weil in der Verſammlung polniſch geſprochen wurde. Das iſt fürwahr ein edles Bild: Ein polniſcher Arbeitervertreter, der einen Landsmann bei der preußiſchen Behörde denunziert, weil dieſer die Arbeiter in polniſcher Sprache zur Organiſation erziehen will. — In unſerer Verſammlung wurde noch gerügt, daß unſere Kollegen es ruhig mit anſehen, wenn wenige polniſch-organiſierte Arbeiter einen Baudelegierten wählen, ohne daran zu denken, daß ſie ein gleiches tun müßten. Das darf nicht wieder vorkommen. Kollegen! Seid auf dem Poſten! Laßt Euch Eure Rechte nicht nehmen und ſorgt dafür, daß auf jedem Bau ein Delegierter von uns iſt. Fort mit den Denunzianten und Streikbrecherorganiſationen.

Staßfurt. In einer mäßig beſuchten Verſammlung erſtattete Kollege Dittmar-Eisleben Bericht über den Verlauf des außerordentlichen Verbandstages. Die anweſenden Kollegen waren mit den Beſchlüſſen des Verbandstages nicht einverſtanden, obwohl ſie verſuchen werden, ſich entweder hinein- oder herauszuarbeiten. Große Entrüſtung wurde dadurch hervorgerufen, daß das Material, das an den Bezirksleiter J. Koch geſandt und für die Delegierten des Verbandstages beſtimmt war, an das Verbandstagsbureau abgegeben wurde. Kollege Koch behauptet, die Adreſſierung ſei falſch geweſen. Die Adreſſe lautete: An das Verbandstagsbureau des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, zu Händen des Herrn J. Koch, Hamburg, Beſenbinderhof 57. Wenn das falſch iſt, ſo ſuchen wir einen Adreſſenſchreiber, der richtig arbeitet? Dem Kollegen Koch hatten wir vorher mitgeteilt, warum das Material an ihn geſandt wurde. Wenn jeder Delegierte vorher einen Abzug des an den Verbandstag geſandten Schreibens erhalten hätte, dann wäre die Verleſung nachher nicht mit Hohngelächter begrüßt worden. Dies wurde auch vom Referenten beſtätigt. Mit dem Kollegen Koch werden wir uns wohl abfinden müſſen. Wir

mikrofilm service münster + essen + köln g. gutt KG gerd gutt kg otto hahn straße 21 postfach 410249

machen unſere Kollegen noch darauf aufmerkſam, daß am 13. Januar 1914 die Ausſchußwahlen zur Ortskrankenkaſſe des Kreiſes Bernburg ſtattfinden, zu denen jeder Kollege erſcheinen muß. Die ganze Familienverſicherung ſoll zerſtückelt und das Krankengeld erſt vom vierten Tage an gezahlt werden. — Gerügt wurde die ſchwache Benutzung der Volksbibliothek durch unſere Kollegen.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In **Halberſtadt** nahm am 10. Dezember die Vierteljahrsgeneralverſammlung den Bericht vom Verbandstag entgegen. Die Einführung der Arbeitsloſenunterſtützung bedingt eine Erhöhung der Beiträge, was eine lebhafte Diskuſſion hervorrief. Der Beitrag wurde auf 90 ₰ für gelernte und ungelernte Kollegen feſtgeſetzt. Da mit der Einführung der Unterſtützung auch die Arbeiten im Zweigverein zunehmen, wurde gleichfalls die Frage betreffs Freiſtellung eines Kollegen mitberaten. Dieſe Einrichtung hätte bedungen, daß ein Beitrag von 95 ₰ hätte gezahlt werden müſſen. Mit dieſer Forderung ſtieß aber die Zweigvereinsleitung auf heftigen Widerſtand, ſo daß vorläufig von der Anſtellung eines Kollegen abgeſehen werden muß. Bei der Neuwahl der örtlichen Verwaltung wurde Berger (Hilfsarbeiter) als Vorſitzender, Schulze (Maurer) als Kaſſierer gewählt. Zum Schluſſe ſtimmte man dem Vorſchlage der Leitung zu, weitere Beſprechungen zwecks Anſtellung eines Kollegen folgen zu laſſen. — In **Solingen** befaßte ſich am 11. Dezember eine Sitzung mit dem Kollegen Urban, der in einer Verſammlung der Stukkateure geſagt hatte, der Vertrag wäre hinter Sektflaſchen abgeſchloſſen worden. Dieſe Aeußerungen ſind in Cöln herumgetragen worden, ſo daß wir gezwungen waren, der Sache auf den Grund zu gehen. Der Kollege Urban hat nun folgende Erklärung abgegeben: „Ich nehme mit Bedauern zurück, daß ich geſagt habe, der Vertrag wäre hinter Sektflaſchen abgeſchloſſen." Eugen Urban. — Aus **Bonn** ſchreibt uns die Zweigvereinsleitung, daß die Firma Kortlang & Söhne aus Mülheim a. Rh. in gewiſſen Zeitabſchnitten Maurer, Zementeure, Einſchaler und Hilfsarbeiter für den Bau der „Deutſchen Wildermann-Werke" in Lülsdorf a. Rh. ſucht. Beſonders werden Maurer geſucht. So brachte der Generalanzeiger am 18. Dezember ein Inſerat, in dem tüchtige Maurer geſucht wurden, die ſich beim Bauführer Stutta melden ſollten. Bonner Kollegen, die ſofort nach Lülsdorf fuhren, hörten dort von dem Bauführer, daß das Inſerat zu früh erſchienen ſei, da man erſt nach Weihnachten Maurer gebrauche. Man hätte annehmen ſollen, daß nun die Anzeige fortgeblieben ſei. Gegen alles Erwarten wurden am 19. und 20. Dezember wieder tüchtige Maurer geſucht. Das gibt natürlich wieder für eine Anzahl Arbeiter Anlaß, unnötig Fahrgeld auszugeben. Das ſcheint aber der Firma gleichgültig zu ſein. Es iſt nicht das erſtemal, daß der Bauführer Stutta eine derartige Reklame beliebt, darum müſſen wir unſere Kollegen warnen, darauf hinein zu fallen. In der am 14. Dezember im Volkshauſe tagenden Mitgliederverſammlung des Zweigvereins gab Kollege Otto Hengſtler den Bericht vom Verbandstage. In der Diskuſſion begrüßten die Redner die Einführung der Arbeitsloſenunterſtützung. Es müſſe auch der letzte Kollege von ihrer Notwendigkeit für uns überzeugt werden. Es wurde beſchloſſen, in Anbetracht der eigenartigen Verhältniſſe und der jungen Mitgliedſchaft unſeres Zweigvereins, den Beitrag für das nächſte Jahr nur um 10 ₰ zu erhöhen. Somit beträgt er für gelernte Arbeiter 90 ₰, für ungelernte Arbeiter 80 ₰ und wird für 44 Wochen erhoben. Nach dem Verbandstagsbeſchluß können ja die arbeitenden Kollegen ſchon im Januar und Februar volle Beiträge bezahlen, ſie werden erſucht, dies zu beachten.

Stimmen zum Hamburger Verbandstage.

Wiederholt iſt aufgefallen, daß die Intereſſen unſerer ländlichen und kleinſtädtiſchen Kollegen in unſerer Organiſation nicht genügend zur Geltung kommen und geſchützt werden. Aber nie iſt wohl dieſen Kollegen mehr Unrecht geſchehen als auf dem Verbandstage in Hamburg durch die Ausführungsbeſtimmungen zur Arbeitsloſenunterſtützung, in denen es heißt, daß die Arbeitsloſenunterſtützung nur an dem Orte gezahlt wird, wo der Fall der Arbeitsloſigkeit eintritt. Die Wurzel des Uebels liegt ſchon in der Wahlkreiseinteilung, durch die mehrere kleine Zweigvereine mit einem großen zuſammen einen Wahlkreis bilden. Dadurch wurde jede Vertretung der kleinen Zweigvereine auf dem Verbandstag ausgeſchloſſen. Und daß die Großſtadtdelegierten in ihrer großen Mehrheit kein Intereſſe für ländliche Zuſtände haben, iſt bekannt. Auch viele Bezirksleiter haben nicht die erwartete Parität gewahrt. Gerade ſie ſollten längſt erkannt haben, daß die Not der kleinſtädtiſchen und ländlichen Kollegen ebenſo der Linderung bedarf, wie die der großſtädtiſchen. Sieht man ſich die Lage der „Landgeſellen", wie ſie auf dem Verbandstag genannt wurden, etwas näher an, dann werden wohl auch die Großſtadtkollegen einſehen, daß es eine große Härte iſt, wenn derartige Ausnahmebeſtimmungen zur Einführung gelangen. Es iſt Winter, die Arbeit ruht allgemein, ſagen wir wegen Froſt. Alle Kollegen ſind zu Hauſe bei ihren Familien. Schon längſt iſt Schmalhans Küchenmeiſter und der Kredit beim Bäcker iſt auch ſchon erheblich ausgenutzt. Endlich kommt der alles erlöſende Frühling; das Wetter iſt ſchön; jetzt geht das Arbeitſuchen los. Zuerſt im eigenen Zweigvereinsgebiet; denn jeder weiß, daß er im kommenden Sommer am beſten abſchneidet, wenn er in nächſter Nähe ſeines Wohnortes Arbeit findet. Nach Oſtern iſt die Arbeit allgemein im Gange; aber eine ganze Anzahl Kollegen hat die geſuchte Beſchäftigung nicht gefunden. Meiſt ſind es jene, die im letzten Jahre woanders gearbeitet, und jene, die ſich beim Arbeitgeber unbeliebt gemacht haben. Unbeliebt meiſt deshalb, weil ſie auf den Bauten für Innehaltung des Vertrages eingetreten ſind. Das ſind die „Landgeſellen", die gezwungen ſind, fern von Frau und Kindern in den Großſtädten oder Induſtriegebieten Arbeit zu ſuchen. Mit welchen Gefühlen dieſe Kollegen in den Großſtädten einziehen und wie ſie dort empfangen werden, davon will ich hier ſchweigen; denn das ſpricht jeder Kollegialität Hohn. Aber weiter: Zum Herbſt rückt die Arbeit zuſammen, wieder müſſen einige Kollegen abreiſen. Jetzt kommt die Zeit, wo auch die Arbeit in den Großſtädten abflaut. Die „Landgeſellen" ſind gezwungen, abzureiſen. Die Arbeitsloſenunterſtützung am Orte zu beziehen, hat ja keinen Zweck; denn die würde man ja für Logisgeld zahlen müſſen. Wo bleibt da die Beköſtigung? Und daran, wieder Arbeit zu bekommen, iſt nicht mehr zu denken, davon hat man ſich bereits überzeugt. Nun reiſt ſolch ein Kollege nach Hauſe. (Reiſeunterſtützung gibt es laut § 33 Abſ. 16 des Statuts nicht.) Hier bekommen die arbeitsloſen Kollegen Unterſtützung, er aber iſt davon ausgeſchloſſen. Ausgeſchloſſen deshalb, weil er gezwungen war, ſein Brot in der Fremde zu ſuchen. Es kommt der März; ſeit dem Spätherbſt iſt kein Pfennig verdient worden. Arbeitsloſenunterſtützung gibt es auch jetzt nicht, trotzdem der Kollege ſchon in großer Not iſt, trotzdem ſich gerade dieſe Kollegen große Verdienſte um die Organiſation erworben haben, indem ſie den Organiſationsgedanken zuerſt auf das Land getragen haben und Mitbegründer der meiſten Zweigvereine ſind. Es wird wohl den Zweigvereinsvorſtänden ſchwerfallen, dieſe Kollegen abzuweiſen. Denn auf das Statut kann man ſie nicht verweiſen, in dieſes iſt die Beſtimmung nicht hineingearbeitet. Oder ſoll man den Kollegen ſagen, daß unſer Parlament jetzt auch Ausnahmegeſetze macht, wie das preußiſche Junkerparlament? Wenn der Verbandsvorſtand meint, daß es Kollegen gibt, die „gewohnheitsgemäß" mit nur einer Arbeitsgelegenheit bis Mitte November rechnen, ſo möchte ich mir doch einmal die Frage erlauben, wo und in welchem Jahrhundert er denn dieſe Erfahrung geſammelt hat? Ich habe noch nicht gemerkt, daß Zehntauſende im November die Arbeit niederlegen, um zu Hauſe Hunger zu leiden, weil ſie es ſo gewohnt ſind. Um aber auf alle Fälle unſere Kaſſen vor Ausbeutung zu ſchützen, konnte ja beſtimmt werden, daß die Mitglieder, die ſich aus einem andern Lohngebiet arbeitslos melden, eine Beſcheinigung vom Arbeitgeber beibringen müſſen, aus der hervorgeht, daß ſie wegen Arbeitsmangels entlaſſen ſind. Auch könnten nur jene Mitglieder in Betracht kommen, die in einem Zweigvereinsgebiet ihren Wohnſitz haben, alſo kontrollierbar ſind.

F. Meſſerſchmidt, Grünberg i. P.

*

In Solingen nahm am 14. Dezember eine außerordentliche Generalverſammlung den Bericht vom Verbandstage entgegen. Da erfreulicherweiſe die Arbeitsloſenunterſtützung auf dem Verbandstage mit großer Mehrheit angenommen worden iſt, war es notwendig, auch über die vorzunehmende Beitragserhöhung zu ſprechen. Der Vorſtand des Zweigvereins beantragte eine Erhöhung von 15 ₰, was eine große Empörung bei vielen Mitgliedern hervorrief. Dabei müſſen wir unter allen Umſtänden dieſe Beitragserhöhung haben, wenn wir allen an uns herantretenden Anforderungen gewachſen ſein ſollen. Nach einer wüſten Auseinanderſetzung, in der auch einige Redner gegen unſere Angeſtellten in ganz ungehöriger Weiſe ſchimpften, wurde dem Verbandstagsbeſchluſſe zugeſtimmt. Leider haben ſich viele Kollegen der Stimme enthalten. Hatte ſchon bei dieſem Punkte eine wüſte Hetze gegen die Angeſtellten eingeſetzt, ſo wurde es noch ſchlimmer, als Kollege Ahrens-Cöln die Notwendigkeit der Anſtellung eines Kollegen zum 1. Februar begründete. Sachen wurden da ausgeſprochen, die jeder Beſchreibung ſpotten. Noch mehr ſteigerte ſich die Aufregung, als das Gehalt des anzuſtellenden Kollegen laut Verbandstagsbeſchluß feſtgeſetzt werden ſollte. Dafür fand ſich keine Mehrheit, ſondern als Gehalt will die große Mehrheit der Verſammlung nur ℳ 2000 ausgeben. Leider hat bei dieſem Punkt auch unſer Zweigvereinsvorſitzender den Verbandstagsbeſchluß nicht vertreten, ſondern gemeint, ℳ 2000 ſeien hinreichend, obwohl er vorher erklärt hatte, Verbandstagsbeſchlüſſe müßten unter allen Umſtänden reſpektiert werden. Ein Teil der Zweigvereinsmitglieder will aber den Verbandstagsbeſchluß hochhalten und nicht dulden, daß unſer Zweigverein einen Lohndrücker beſchäftigt. Unſer Zweigverein iſt es ſeinem Anſehen ſchuldig, den gefaßten Beſchluß wieder aufzuheben. Ein ſolcher Beſchluß macht uns lächerlich. Denken denn etwa die Kollegen, die ſich gegen die Beſchlüſſe des Verbandstages in dieſem Sinne ausſprechen und unſern Angeſtellten wegen ihres Gehalts vorwerfen, ſie führten von unſerm Gelde ein Schlemmerleben, damit wäre dem Verbande geholfen? Wir ſagen: Nein! und abermals nein! Geholfen wird unſerer Organiſation nicht damit, aber geſchädigt wird dieſe in großem Maße. Beweiſe liegen haufenweiſe in unſerm Zweigvereinsgebiete vor. Wir wollen nur auf unſere Verſammlungen hinweiſen. Dieſe ſind alles andere, nur keine Verſammlungen, in denen über das Wohl und Wehe unſeres Verbandes beraten werden ſoll. Perſönliche Gehäſſigkeiten, eigene Zerfleiſchung und gegenſeitige Beſchimpfungen ſind an der Tagesordnung. Aus dieſen Gründen kommen viele Kollegen nicht mehr in die Verſammlungen. Daß das dem Verbande nicht zum Nutzen iſt, iſt klar. In Anbetracht dieſer Zuſtände rufen wir allen Kollegen, denen am Gedeihen unſerer Organiſation am Platze noch etwas gelegen iſt, die die Organiſation noch als das anſehen, was ſie iſt, zu: „Helft mit uns, andere Zuſtände in unſerm Zweigvereinsgebiete ſchaffen, damit wieder der alte Geiſt in unſere Verſammlungen einzieht und wieder gute Organiſationsarbeit geleiſtet wird und keine Siſyphusarbeit!"

Im Auftrage einer Anzahl Kollegen:
H. Münch, Solingen.

*

Der Zweigverein Roitzſch-Brehna ſchreibt uns, die am 14. Dezember ſtattgefundene Generalverſammlung, die den Bericht vom Verbandstage entgegennahm, habe bedauert, daß der „Grundſtein" Nr. 49 ſchreibt, es ſei eine Unſitte, Kollegen mit gebundenem Mandat zu entſenden. „Es iſt doch die Pflicht und Schuldigkeit der Delegierten, den Standpunkt der Mitglieder zu vertreten, die ſie gewählt haben, auch wenn ſie ſich im Gegenſatz zu den Beſchlüſſen der Mehrheit befinden. Eine Unſitte wäre es, wenn unſer Delegierter gegen unſere Beſchlüſſe gehandelt hätte; denn jeder Zweigverein denkt doch, daß der Delegierte, den er gewählt hat, auch ſeinen Standpunkt vertreten wird. Selbſtverſtändlich muß jedem Delegierten ein gewiſſer Spielraum gelaſſen werden, aber ſein Grundprinzip muß doch immer bleiben, daß er die Beſchlüſſe ſeiner Kollegen, die ihn gewählt haben, auch unter allen Umſtänden zu vertreten hat. Wir weiſen daher dieſen Vorwurf im „Grundſtein" entſchieden zurück." — Anmerk. d. Red.: Daß der Standpunkt, den hier der Zweigverein Roitzſch-Brehna vertritt, auch anderwärts vertreten wird, iſt uns bekannt. Wir halten ihn aber für unrichtig. Auf dem Verbandstag ſollen ſich die Delegierten aus den Gründen und Gegengründen ein eigenes Urteil bilden und dann im Intereſſe des Verbandes nach ihrer ehrlichen Ueberzeugung ſtimmen. Das iſt aber unmöglich, wenn ſie vorher durch ein gebundenes Mandat verpflichtet werden, unter allen Umſtänden in einem beſtimmten Sinne abzuſtimmen. Die Roitzſcher Kollegen werden zugeben, daß die ganze Diskuſſion auf dem Verbandstag über Annahme oder Ablehnung einer Unterſtützung überflüſſig wäre, wenn alle Delegierten gebundene Mandate hätten. Die Diskuſſion trüge dann nicht zur Klärung einer Sache bei, ſondern wäre eine Komödie. Es iſt doch ſehr leicht möglich (und auch oft vorgekommen), daß der mit einem gebundenen Mandat beſchwerte Kollege auf dem Verbandstage im Laufe der Diskuſſion zu einer andern Anſicht über die in Frage ſtehenden Dinge kommt und überzeugt iſt, daß auch die große Mehrheit ſeiner Auftraggeber zu einer andern Ueberzeugung käme, wenn ſie alle Gründe und Gegengründe perſönlich hätte mit anhören können. Soll er dann mit vollem Bewußtſein, etwas Unrechtes zu tun und den Verband zu ſchädigen, gegen ſeine eigene Ueberzeugung ſtimmen? Er muß es, weil er ein gebundenes Mandat hat; aber das kann dem Verband nie und nimmer zum Vorteil gereichen. Deshalb haben wir die Sitte, Delegierte mit gebundenen Mandaten zum Verbandstag zu entſenden, als Unſitte bezeichnet. Wir ſind der Meinung, man ſollte jedem Kollegen, den man als Delegierten wählt, das Vertrauen entgegenbringen, daß er ohne gebundes Mandat nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen die Intereſſen der Kollegen und des Verbandes vertritt.

*

Kollege Palm-Remſcheid ſchreibt uns: In dem Verbandstagsbericht in Nr. 50 des „Grundſtein" heißt es: Palm-Remſcheid führte aus, daß bei der Innungskaſſe in Remſcheid die Mitglieder dem Rendanten bei Schluß der Krankheit 50 ₰ zahlen müſſen; andernfalls würden ſie auf die ſchwarze Liſte geſetzt. Da iſt dem Berichterſtatter ein Irrtum unterlaufen. Ich habe geſagt: In Remſcheid haben wir eine Innungskrankenkaſſe, da müſſen die Mitglieder für Unterſchreiben eines Krankenſcheines dem Rendanten 50 ₰ bezahlen und ſind noch der Gefahr ausgeſetzt, daß ſie auf die ſchwarze Liſte kommen, weil ſie freiorganiſiert ſind.

Zentrale oder lokale Organiſation in den achtziger Jahren.

Ein Beitrag zur Geſchichte der Maurerorganiſation.

Der den Verbandstag begrüßende Artikel in Nr. 48 des „Grundſtein": „Willkommen in Hamburg", iſt der geſchichtlichen Entwicklung der Organiſation der deutſchen Bauarbeiter, ſpeziell der deutſchen Maurer, gewidmet. Es heißt da im fünften Abſatz: „Hamburg-Berlin, das bedeutete Zentralismus—Lokalismus, den tiefſten Gegenſatz, der in jenen Jahren ausgekämpft werden mußte. Aber ſelbſtverſtändlich ſtand hinter dieſem Gegenſatze mehr als ein bloßer Streit um die Form der Organiſation. Nicht die Form, das Weſen der Organiſation der Bauarbeiter entſchied ſich damals. Lokale Organiſation, das bedeutete Zerfahrenheit, Planloſigkeit, Unfruchtbarkeit, freilich auch Scheinradikalismus und gewerkſchaftlichen oder ſyndikaliſtiſchen Putſchismus. Zentrale Organiſation, das bedeutete ſtraffe Zuſammenfaſſung der Kräfte, Planmäßigkeit der Kämpfe, wirkſames Arbeiten mit den gegebenen Mitteln und auch eine erhöhte Wertſchätzung der gewerkſchaftlichen Arbeit, ihre Konzentration auf das beruflich-wirtſchaftliche Gebiet." — Bei dieſer Darſtellung der Kämpfe um die Organiſationsform ſind die wirtſchaftlichen und politiſchen Zuſtände in den achtziger Jahren, als dieſe Kämpfe begannen, zu wenig in Betracht gezogen. Die lokale Organiſationsform bedeutete in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Anpaſſung an die vereinsgeſetzlichen Beſtimmungen der verſchiedenen deutſchen Bundesſtaaten. Außerdem waren auch die wirtſchaftlichen Verhältniſſe für eine ſtraffe Zentralorganiſation noch nicht reif. Bis zum Jahre 1890 war das Sozialiſtengeſetz in Kraft und hielt jede freiheitliche und gewerkſchaftliche Vereinstätigkeit danieder. Wurden doch verſchiedentlich Fachvereine der Maurer auf Grund des Sozialiſtengeſetzes aufgelöſt und jede weitere Gründung von neuen Vereinen dieſer Art verboten. Außerdem enthielten das preußiſche und auch andere bundesſtaatliche Vereinsgeſetze die Beſtimmung, daß politiſche Vereine nicht miteinander in Verbindung treten durften. Was ein politiſcher Verein war, das beſtimmte die Polizei. Klagen bei den Gerichten hiergegen hatten meiſtens keinen Erfolg. Nach dem ſächſiſchen Vereinsgeſetz durften Vereine mit andern Vereinen überhaupt nicht in Verbindung treten. Man konnte daher in Sachſen nur Einzelmitglieder in die Zentralverbände aufnehmen. Abgeſehen von Hamburg und einigen andern Großſtädten, waren aber auch die wirtſchaftlichen Verhältniſſe noch nicht reif für die Zentralverbände. Selbſt in größeren Städten waren die Maurermeiſter vielfach noch Handwerksmeiſter und keine Unternehmer. Sie ſtellten noch vielfach dem bauenden Privatmann oder der Gemeinde bei Schulbauten uſw. gegen Entgelt ihre Geſellen zur Verfügung. Oder ſie führten nur die Arbeiten aus, während das Material vom Bauherrn geliefert wurde. Wo das nicht mehr der Fall war, da waren aber doch noch die Geſellen zum größten Teil in ihrer Denkart durch ſolche wirtſchaftlichen Verhältniſſe befangen. Die zünftleriſchen Gewerkvereine, die in vielen, ſelbſt größeren deutſchen Städten noch lange Zeit beſtanden, legen hierfür beredtes Zeugnis ab; ebenfalls die zünftleriſche „Fremden"-Geſellenorganiſation, wovon jetzt noch Ueberreſte vorhanden ſind. In Hannover nannte ſich 1885 die gewerkſchaftliche Organiſation als Konkurrent des zünftleriſchen Gewerkvereins: „Neuer Gewerkverein". In welcher Denkart ein ſehr großer Teil der deutſchen Maurer und ſelbſt Führer der Bewegung noch befangen waren, charakteriſiert wohl am beſten die Ausführung eines Delegierten aus Osnabrück auf dem zweiten deutſchen Maurerkongreß, der im März 1885 in Hannover tagte und dem ich als Gaſt beiwohnte. In bezug auf die Regelung und Unterſtützung der Streiks führte er aus, daß nach ſeiner Meinung dieſe Beratung überflüſſig ſei, wie man denn da viel Unterſtützung brauchte. Die Maurer Osnabrücks hätten im vorigen Jahre auch geſtreikt und ſie hätten ihre Forderung in ein paar Tagen ohne Geldmittel durchgeſetzt. Sie hätten eben überall Reparatur- und andere Arbeiten von den Bürgern und Hausbeſitzern angenommen und ausgeführt. Dadurch ſeien die Maurermeiſter gezwungen worden, ihre Forderungen zu bewilligen. — Derartige wirtſchaftliche Verhältniſſe und die hieraus entſpringende Denkart ſtanden wirklich nicht vereinzelt da. Alſo die Bedingungen für eine ſtraffe zentrale Organiſation waren noch nicht vorhanden. Die Produktion im Baugewerbe durch das Unternehmertum und die damit verbundene reſtloſe Ausbeutung der Arbeitskraft war noch in der Entwicklung und Ausbreitung begriffen. Und daher konnte auch die zentrale ſtraffe Organiſationsform im Baugewerbe noch lange keinen feſten Boden gewinnen, trotz eifriger Propaganda von Hamburg aus. Alſo die lokale Organiſationsform bedeutete nicht, wenigſtens in den achtziger Jahren nicht, Zerfahrenheit, Planloſigkeit, Unfruchtbarkeit, Scheinradikalismus und ſyndikaliſtiſche Putſchismus, ſondern war noch in den wirtſchaftlichen und politiſchen Verhältniſſen tief begründet.

Heinrich Boſſe, Hamburg.

Hyänen des Schlachtfeldes.

Unter vorſtehender Spitzmarke beſchäftigte ſich der Leitartikel in Nr. 46 des „Grundſtein“ mit der Organiſation ſyndikaliſtiſcher Richtung, hier in Deutſchland „Freie Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“ genannt. Dem Artikel mag das ehrliche Beſtreben zugrunde liegen, aufklärend und agitatoriſch zugleich zu wirken, um dazu beizutragen, auch dieſe Richtung zum Anſchluß an das Große und Ganze zu bewegen, um damit die Stoßkraft der Arbeiter gegen jegliche Ausbeutung zu ſtärken. Die Tendenz des Artikels iſt jedoch geeignet, eher das Gegenteil davon zu erreichen, den Anhänger dieſer Richtung noch fanatiſcher in ſeiner Antipathie gegen die zentralen Verbände zu machen. Der ganze Aufbau der Arbeit läßt die Erklärung der kauſalen Zuſammenhänge vermiſſen, iſt zu ſehr im lapidaren Stil gehalten, als daß er jedem genügende Antwort auf die Frage: „Warum beſteht dieſe Richtung nun eigentlich?“ zu geben vermöchte. Da mir, der ich bis vor kurzem noch zu den Anhängern dieſer Richtung zählte, viel daran liegt, meinen „Stimmungswechſel“ zu erklären, und ich auch recht viele meiner früheren Freunde veranlaſſen möchte, ſich den ehernen Tatſachen nicht zu verſchließen und ebenfalls den gleichen Weg zu gehen wie ich, ſo ſei mir geſtattet, einige Worte zu der Arbeit im „Grundſtein“ zu ſagen. — Allein die Tatſache, daß die ſyndikaliſtiſche Richtung ſich bereits in den neunziger Jahren entwickelte und noch jetzt beſteht, läßt es nicht gerecht erſcheinen, ihr Beſtehen einzig und allein mit der Wendung zu erklären: „Daß dieſe Richtung, von einigen wenigen Leuten abgeſehen, die ihre Lebensarbeit nicht aufgeben wollten, aus deſtruktiven Naturen beſtände, die ſich in einer geordneten Organiſation nicht wohl fühlen, denen die gewerkſchaftliche Diſziplin wie die Zahlung ausreichender Beiträge zuwider ſei; aus unzufriedenen und unklaren Köpfen und ſchließlich auch aus Leuten, für die in den Zentralverbänden kein Platz war, weil ſie wegen irgendwelcher Vergehen ausgeſchloſſen ſind uſw.“ Alſo, daß es eine bunte Geſellſchaft ſei, die ſich da zuſammengeſchloſſen habe. So ſchlimm ſtehen die Dinge denn doch wohl kaum, und die Frage nach Urſache und Wirkung iſt doch wohl der Erörterung wert. Wer ſich dann nicht den ehernen Tatſachen verſchließt, muß zu guter Letzt zu dem Schluſſe kommen, daß kleine Organiſationen kaum imſtande ſind, die Rechte der Arbeiterſchaft vertreten zu können; daß aber die Kritik der großen Organiſationen durch die kleinen wohl eine ſchöne, aber auch verflucht leichte Sache iſt, wenn keine Ausſicht beſteht, durch eigenes Eingreifen direkt eine Aenderung der beſtehenden Verhältniſſe herbeiführen zu können. Doch ſoviel Toleranz ſollten auch wir beſitzen, daß alle die Mühe und Arbeit, Maßregelungen und Arbeitsloſigkeit, Verfolgungen durch die Behörden und nicht ſelten durch die eigenen Klaſſengenoſſen, ſowie ſelbſt die Hinnahme von Gefängnisſtrafen für ihre Ueberzeugung, doch wohl kaum auf das Konto jener Eigenſchaften zu ſetzen ſind, von denen der Artikel ſpricht, ſondern ein Fünkchen Wahrheit und, ich gehe noch weiter, Berechtigung ſpricht mit. Wie ſind die Gegenſätze zwiſchen beiden Richtungen, der zentraliſtiſchen und der ſyndikaliſtiſchen, beſchaffen? Was trennt uns und führt deshalb zu fortgeſetzten Reibereien, zum Schaden der Arbeiterſchaft?

Da wird ſeitens der „Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“ die Behauptung aufgeſtellt, daß der Bureaukratismus in den Verbänden ſo weit geht, daß darunter die Bewegungs- alſo auch die Aktionsfähigkeit leide. Wie weit iſt hier Wahrheit in der aufgeſtellten Behauptung? Laſſen wir mal kurz ein paar Stimmen aus dem eigenen Lager dieſe Frage beantworten: Die Bremer Holzarbeiter nahmen beim Abbruch des Werftarbeiterſtreiks eine Entſchließung, und zwar mit 432 gegen 55 Stimmen, an, in der folgende Sätze enthalten ſind: „. . . Die Holzarbeiter geben den Kampf auf. . . . Nicht der Glaube an die eigene Sache iſt es, der ſie veranlaßt, dieſen Schritt zu tun, ſondern der nackte Bureaukratismus unſerer Vorſtände. . . . Nicht die Werftbeſitzer haben uns beſiegt, ſondern die Kurzſichtigkeit unſerer Vorſtände uſw.“ Die Hagener Holzarbeiter nahmen zur ſelben Sache Stellung; auch ſie „verurteilen mit aller Schärfe das Vorgehen der Verbandsvorſtände, die durch ihre öffentliche Erklärung die Arbeiterſchaft in ihrem Kampfe ſchwer geſchädigt und ſie auf Jahre hinaus dem Unternehmertum zur reinſten Willkür ausgeliefert haben“. Außer dieſen zwei Stimmen könnte ich noch eine ganze Reihe aus allen Berufszweigen anführen, die ähnliche Anſichten über die Bureaukratie in den Gewerkſchaften verraten. Alſo eine Berechtigung der Kritik iſt ohne Zweifel vorhanden; nie und nimmer würde ich derartige Seitenſprünge, wie die in der Werftarbeiterbewegung, geſchehen laſſen, ohne nicht alles zu verſuchen, ſie zu verhindern. Eine andere Frage iſt jedoch die, ob dieſe Berechtigung gleichzeitig die Notwendigkeit einer geſonderten Organiſationsſtellung in ſich ſchließt. Dieſe Frage wage ich, auf Grund meiner jahrelangen Erfahrung glatt zu verneinen. Früher derſelben Anſicht, wie meine Freunde in der „Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“, habe ich die Gewißheit erlangt, daß auch bei fortgeſetzt verneinender Kritik nicht das Geringſte an den beſtehenden Zuſtänden geändert wird, weil alle Vorausſetzungen für irgendeinen Einfluß fehlen. Weil zweitens auch das Beſtehen von zwei ſich gegenüberſtehenden Organiſationen mit Naturnotwendigkeit dazu führt, daß dieſe Kritik Formen annimmt, die zuletzt nur denen zum Vorteil gereicht, gegen die man fortgeſetzt zum gewerkſchaftlichen Zuſammenſchluß aufruft, den Unternehmern.

Ich will hier gar nicht von dem falſchen Klaſſengefühl mancher organiſierter Kollegen ſprechen, das ſie manchmal verleitet, den eigenen Klaſſengenoſſen darum, weil er einer andern Richtung angehört, ſchärfer zu bekämpfen als den wahren Feind, den Unternehmer. Auch ein richtiger, fruchtbringender Gedankenaustauſch iſt nie möglich, weil beiderſeitig mit einem beſtimmten Vorurteil an die Frage herangetreten wird. Ein weiterer Faktor in der Sonderſtellung der „Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“ iſt, daß die Zweiteiligkeit in gewerkſchaftliche und politiſche Arbeiterbewegung von ihr verworfen und dafür die Einheit beider Bewegungen gepredigt wird. Ueber die Berechtigung dieſer grundlegenden Frage kann man geteilter Meinung ſein. Ich für meine Perſon ſehe in der Gewerkſchaftsbewegung auch nicht nur eine Bewegung um beſſere Lohn- und Arbeitsbedingungen, ſondern überſehe nie, daß jede Bewegung, die Anſpruch darauf macht, Arbeiterintereſſen zu vertreten, ihre Daſeinsberechtigung nur darin finden kann, daß ſie einen Stolz darin ſetzt, ihre Anhänger auf die ſoziale Umwälzung vorzubereiten. Dieſe Anſicht hat übrigens ſchon unſer Altmeiſter Marx vertreten, indem er 1865 darauf hinwies, „daß die Gewerkſchaften im allgemeinen ihren Zweck dadurch verfehlen, daß ſie ſich auf einen Guerillakrieg gegen die Wirkungen des gegenwärtigen Syſtems beſchränken, ſtatt gleichzeitig auf ſeine Umwandlung hinzuarbeiten und ihre organiſierte Kraft als einen Hebel für die endgültige Emanzipation zu gebrauchen“. Alſo auch hier entſteht die Frage: Inwieweit liegt Wahrheit in den gepredigten Grundſätzen und was läßt ſich damit erzielen? Der Artikelſchreiber geht von der Vorausſetzung aus, daß politiſche Betätigung abſolut mit parlamentariſcher Betätigung zuſammenhängt und konſtruiert aus dieſer Begriffsverwechſlung eine Gegnerſchaft zur Sozialdemokratie. Er vergißt jedoch, was gerechterweiſe mit erwähnt werden muß, daß alle Mitglieder der „Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“ vor 1908 ſtramme Mitglieder der ſozialdemokratiſchen Partei waren und erſt durch den Beſchluß von Nürnberg die Gegnerſchaft herbeigeführt worden iſt. Wir wiſſen aber, daß bei der Spaltung der holländiſchen Partei kein Menſch daran dachte, der Minderheit oder Marxiſten, wie ſie ſich nannten, einen Vorwurf aus der Spaltung zu machen. Henriette Roland-Holſt vertrat den konſequenten Standpunkt, daß auch der Minderheit Gelegenheit gegeben werden müſſe, ſelbſt Majorität zu werden. Dieſe Forderung war zum mindeſten gerecht. Auch hier ſtehe ich auf dem Standpunkte, daß Meinungs- und Gewiſſensfreiheit die Vorbedingungen aller Verbindungen, ſeien ſie politiſcher oder wirtſchaftlicher Natur, ſein müſſen. Wohnt den propagierten Ideen eine Lebensmöglichkeit inne und ſind die Verhältniſſe den agitatoriſchen Maßnahmen angepaßt, ſo wird die Idee allen Gewalten zum Trotz ſich durchzuſetzen vermögen. Iſt das nicht der Fall und fehlen alle Daſeinsbedingungen für ſie, ſo wird ſie untergehen, ohne Zutun eines Sterblichen.

Ich bin der Anſicht, dieſe Frage einmal nach allen Richtungen zu unterſuchen, wäre eine dankbare Aufgabe der „Grundſtein“-Redaktion, der bei weitem mehr agitatoriſchen Wert beizumeſſen wäre, als der jetzigen Arbeit, die wiederum nur Erbitterung bringt. Meine Auffaſſung iſt kurz die: einen nennenswerten Erfolg wird die „Freie Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“ mit den propagierten Ideen in abſehbarer Zeit nicht zu verzeichnen haben, weil der deutſche Arbeiter ſchwerfälliger Natur und für revolutionären Elan überhaupt nicht zu haben iſt. Gewiß ſchlummert in einem Teile eine große Menge Energie; dieſe jedoch in Wallung zu bringen, dazu bedarf es ſchon ziemlich ſtarker Rippenſtöße durch die reaktionären Mächte. Sobald aber die Scharfmacher ein wenig nachgeben, ſinkt ſie allerdings gleich wieder auf den Nullpunkt zurück. Was für eine unheimliche Arbeit erheiſcht es, um den deutſchen Arbeiter zum richtigen Erkennen ſeiner Klaſſenlage zu bringen. Was bedeuten die zweieinhalb Millionen freigewerkſchaftlich organiſierter Arbeiter gegenüber der übergroßen Zahl noch gar nicht organiſierter oder gegneriſch organiſierter Arbeiter. Und was bedeuten erſt da, die wenigen tätigen Mitglieder in der „Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“. Arbeiter, die kaum den Wert des gewerkſchaftlichen Zuſammenſchluſſes erkannt haben, die kaum das A B C der Arbeiterbewegung kennen, an ſie ſollen Anforderungen, wie ſie die Durchführung der ſyndikaliſtiſchen Ideen erheiſcht, geſtellt werden. Sie ſollen ihre ganze Perſon in den Dienſt der Sache ſtellen! Und hier, ſagt die „Freie Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“, liegt es an der Taktik, an der Erziehung und an der Methode. Ich habe die Tatſachen zu mir ſprechen laſſen, die uns erzählen, daß Worte wohlfeiler ſind als Taten, auch in der „Freien Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“. Deshalb mußte ich die Frage ſtellen: „Wird die „Freie Vereinigung deutſcher Gewerkſchaften“ je in der Lage ſein, ſich an die Stelle der heutigen Zentralverbände zu ſetzen, oder wird nicht das in der Maſſe ſchlummernde revolutionäre Element die etwaige Umwälzung von innen heraus erwirken?“ Wer ſich dann keiner gefährlichen Selbſttäuſchung hingibt, der muß unweigerlich zu dem Schluſſe kommen, wenn er nicht die ſo beliebte Kataſtrophenphiloſophie anwendet, daß an eine Bejahung der Frage nicht zu denken iſt. Daß alſo das Näherliegende eintritt, damit verliert aber die Sonderſtellung ihre Beweiskraft und ſie wird niemals einen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen haben. So wie es mit dieſer Frage geht, geht es mit faſt allen. So ſehr ich für Antireligioſität, Antimilitarismus uſw. eintrete, immer wieder erſcheint wie ein Menetekel das Geſpenſt jener Eigenſchaft auf dem Plan, von der Schiller behauptet, daß ſelbſt Götter vergebens mit ihr kämpfen. Sonſt wäre es ein Unding, daß trotz des Elends, daß trotz der geradezu ruſſiſchen Behandlung, gelbe und ihnen ähnliche Gewerkſchaften wie Pilze aus dem Boden ſchießen, deren Bekämpfung jedem als ein Gebot des Selbſterhaltungstriebes erſcheinen muß. Darum: nicht „Hyänen des Schlachtfeldes“, ſondern folgerichtige und kollegiale Aufklärungsarbeit werden in der Lage ſein, ſchlagfertigere Beweiſe des Zuſammengehörigkeitsgefühls zu liefern. Der Glaube an die eigene Sache, verbunden mit der Hingabe für das große Ziel, werden die Waffen ſchmieden, deren die Arbeiterſchaft im Kampfe gegen den Kapitalismus benötigt.

Carl Beſſer, Hagen.

Flieſenleger.

Nürnberg. Die hieſigen Kollegen haben dieſes Jahr wieder einen Tarif mit ihren Unternehmern abgeſchloſſen, um für die nächſte Zeit im Berufe einigermaßen Frieden zu haben. Wer aber der Meinung iſt, ein Tarif ſei hier ein Friedensdokument, der befindet ſich im Irrtum. Ein großer Teil der Geſchäftsinhaber denkt, der Tarif ſei abgeſchloſſen, um ihn umgehen zu können. Mit ihrem Syndikus, Herrn Grampp, an der Spitze trachten ſie die einzelnen Paragraphen nach ihrem Sinn auszulegen. Da die Unternehmer im alten Vertrag dieſe Dinge ſchon machten, wurde ihnen beim letzten Tarifabſchluß ins Gewiſſen geredet; die Arbeiter glaubten, daß es jetzt doch beſſer werden ſollte. Aber weit gefehlt. Jetzt, da der Tarif einige Zeit in Kraft iſt, beginnen ſie mit ihren Praktiken noch ſchlimmer als zuvor. Im alten Vertrag gab es bei Schräghauen von Treppenläufen 20 bis 25 pZt. Zuſchlag für das Quadratmeter, im neuen Vertrag wurde vereinbart, daß für das laufende Meter Haufläche bei weißer Wand 60 ₰, bei Majolika 70 ₰ Zuſchlag bezahlt wird. Dabei wurde im voraus ſchon beſtimmt, daß Verſchlechterungen für die Arbeiter nicht ſtattfinden dürfen. Nachdem die Unternehmer dieſen Zuſchlag einige Monate bezahlt hatten, kamen ſie plötzlich darauf, daß ſie durch dieſe Beſtimmung etwas ungünſtiger geſtellt ſind als früher. Nun erklären ſie, daß dieſer Abſatz nicht ſo gemeint ſei, ſondern dieſer Zuſchlag für die ganze Wandfläche gelten ſoll. Sie wollten nun wieder anfangen zu unterhandeln; wir lehnten es aber ab und werden jeden verklagen, der nicht zahlen will. Im neuen Vertrag haben wir auch folgende Beſtimmung: Für auswärtige Arbeiten ſollen die Unternehmer wie bisher tunlichſt ihre hieſigen eigenen Leger verwenden. Damit ſoll geſagt ſein: Wenn die hieſigen eigenen Leger alle beſchäftigt ſind, ſoll es den Unternehmern erlaubt ſein, für die auswärtigen Arbeiten fremde Leger einzuſtellen. Die Worte „wie bisher“ beſagen doch, daß es bleiben ſoll wie im alten Vertrag. Nun laſſen die Unternehmer ihre eigenen Leger ausſetzen und nehmen für die auswärtigen Arbeiten, um die Auslöſung zu ſparen, fremde Leger an. Es finden ſich immer wieder ſolche Leute, die billiger arbeiten und wiſſen, daß ſie mit ihren Praktiken den Vertrag der einheimiſchen Leger in vielen Fällen illuſoriſch machen. Zwar machen nicht alle Unternehmer dieſe Dinge mit. In erſter Linie ſind es die Herren Traudt und Funk, die die Sache auf die Spitze zu treiben ſuchen. Wir waren ſchon gezwungen, gegen dieſe Herren vorzugehen. Bei Verhandlungen wurde ihnen geſagt, daß wir es bei ihnen mit ganz unreellen Geſchäften zu tun haben. Aber das ficht ſie nicht an. Sie ſcheinen darauf noch ſtolz zu ſein. So waren wir vor einiger Zeit gezwungen, über Traudts Geſchäft die Sperre zu verhängen wegen Vergebung auswärtiger Arbeiten an Zwiſchenunternehmer, was nach unſerm Vertrag verboten iſt. Die Sache wurde vor der Schlichtungskommiſſion verhandelt; unſere Klage wurde aber für nicht berechtigt gefunden. Wir legten Berufung ein beim Einigungsamt des Gewerbegerichts, und hier wurde wieder zu unſern Ungunſten entſchieden. In der Begründung wurde geſagt, H. Traudt war berechtigt, die Arbeit an Zwiſchenmeiſter zu vergeben, da eine auswärtige Arbeit in Betracht kam. Das Wort „tunlichſt“ wird von den Unternehmern ſo ausgelegt, daß es für ſie tunlich iſt, keine hieſigen Leger nach auswärts zu ſchicken, um Geld zu ſparen, trotzdem ſie hier ausſetzen müſſen. Man ſieht, daß das Gegenteil herausgeklügelt wird. Da unſer Vertrag örtlich iſt, das heißt ohne Mitwirkung unſeres Verbandsvorſtandes und des Arbeitgeberbundes abgeſchloſſen iſt, ſo ſind die höchſten Berufsinſtanzen erſchöpft. Die Arbeiter müſſen ſich ſelber helfen, wenn ſo Recht geſprochen wird. Auch kann die Stellungnahme der beiden unparteiiſchen Vorſitzenden in der Schlichtungskommiſſion und im Einigungsamt, zwei ſtädtiſchen Rechtsräten, nicht ſo ohne Kritik hingenommen werden, da ſich dieſe immer auf die Seite der Unternehmer ſtellen. Was in Zukunft zu tun iſt, wird die Zeit lehren. Die Nürnberger Flieſenleger werden es ſich überlegen müſſen, ob ſie den abgeſchloſſenen Tarifvertrag den Unternehmern nicht vor die Füße werfen ſollen, wenn er ſo ausgelegt wird, wie es den Herren paßt, und die Arbeiter es ſchweigend hinnehmen ſollen. Einige Worte möchten wir noch an die ſchreibluſtigen Kollegen allerorts richten, die das ganze Jahr ihre Arbeitskraft den Unternehmern anbieten, teilweiſe noch zu niedrigeren Preiſen. Auch ſollten die Kollegen nicht ſo auf die Lockrufe der Unternehmer hineinfallen, wie es ſchon öfter vorgekommen iſt; wenn ſie auf Grund aller möglichen Anzeigen an Ort und Stelle kommen, dann ſehen ſie, daß es alles nur Lug und Trug iſt. In vielen Fällen müſſen ſie erſt klagen, um bloß zu ihrem Fahrgeld zu kommen. Auch wollen wir alle Kollegen auf einige ſogenannte Zwiſchenmeiſter aufmerkſam machen. Sie treiben gegenwärtig in Nürnberg und Umgebung ihr Unweſen. Es ſind die früher organiſierten Töpfer Aug. Leibl und Bollet, die ſich als ſelbſtändige Unternehmer anmeldeten, um ihre Machinationen beſſer ausführen zu können. Erſterer verwendet eine Empfehlung an die Unternehmer, worin er ſich anbietet, das Quadratmeter Wand für ℳ 1,80 herzuſtellen. Es kann ſein, daß, wenn die Leute hier abgewirtſchaftet haben, was ſchon einige Unternehmer merken ließen, ſie in andern Gegenden auftauchen. Vorläufig wurde über ſie von der Flieſenlegerſektion unſeres Verbandes und der Töpferorganiſation die Sperre verhängt.

Gipſer und Stukkateure.

Stukkateure in Auſtralien. Im letzten Winter wurden in Deutſchland durch Anzeigen Stukkateure nach Auſtralien geſucht. Ein Kollege, der hingefahren iſt, ſchreibt nun über ſeine Erfahrungen drüben unter anderm folgendes: „Das Wunderland Auſtralien iſt nicht ſo, wie es ſich manche vorſtellen. Die Anzeige im letzten Winter war nur losgelaſſen, um Ausreißer zu angeln; denn die Trockenſtukkateure in Melbourne hatten voriges Jahr einen monatelangen Streik, den ſie verloren. Der Melbourner Krauter, für den ich hierher gekommen bin, zahlt für auswärts keine Zulage, nicht einmal die Fahrzeit. Da läßt er einen Sonntags fahren, damit er ſich von der Bezahlung drücken kann. Außerdem zahlt er nur ℳ 12 und an Sch. nur ℳ 11. Wir haben deshalb aufgehört und haben inzwiſchen ſchon den zweiten Krauter. Die Lebensweiſe iſt teuer und dazu miſerabel. Wenn Euch jemand etwas anderes ſchreibt, ſo ſind das falſche Manöver. Im übrigen geht das Geſchäft hier flau."

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterſchutz, Submiſſionen ꝛc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinſtürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommniſſen auf den Bauten ſchnellſtens einen ſachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu ſenden.

*

Frankenberg i. S. Am 12. Dezember brach auf dem Neubau des ſtädtiſchen Feuerlöſchgeräteſchuppens ein etwa 6½ bis 7 m hohes Außengerüſt zuſammen. Hierbei ſtürzten drei darauf beſchäftigte Maurer nebſt den obenlagernden Ziegeln und einige gefüllte Kalkkaſten in die Tiefe. Während zwei der Abgeſtürzten mit leichteren Verletzungen davonkamen, mußte der dritte, Kollege Auguſtin, ſchwerverletzt unter den Trümmern hervorgezogen werden. Seine Ueberführung ins Krankenhaus machte ſich notwendig. Mangel an Rüſtholz und nicht einwandfreies Rüſtmaterial ſoll die Urſache des Zuſammenbruches geweſen ſein. Die Bauarbeiten führt die Firma R. Jahn von Frankenberg aus.

Hamburg. Am 20. Dezember verunglückte der Betonarbeiter Brand dadurch, daß er am Bau der Kunſthalle von der Leiter ſtürzte, zunächſt auf das Gerüſt und von dieſem auf die Betondecke fiel. Er erlitt einen doppelten Schädelbruch und einen Armbruch und wurde ſofort ins Krankenhaus gebracht. Der Abſturz hätte nicht ſo ſchlimme Folgen haben können, wenn das vorgeſchriebene Geländer vorhanden geweſen wäre. Gleich nach dem Unfall wurde ſchnell ein Geländer angebracht. Erſt vor kurzem wurde die Berufsgenoſſenſchaft von der Bauarbeiterſchutzkommiſſion in Kenntnis geſetzt, daß an dem Bau die Abſperrungen mangelhaft ſeien. Warum hat die Berufsgenoſſenſchaft nicht eingegriffen? Daß die Arbeiter unter dieſen Verhältniſſen kein Vertrauen zur Berufsgenoſſenſchaft haben, kann niemand befremden.

Plauen i. V. Am 16. November verunglückte der Kollege Arno Seifert am Brückenbau der Elſterregulierung. Er wurde beim Einlegen des Waſſerſchlauches von der Transmiſſionswelle der Betonmiſchmaſchine erfaßt und geriet mit beiden Beinen in das Schwungrad. Der Kollege erlitt einen Knöchel- und einen Unterſchenkelbruch und mußte ſofort ins Krankenhaus gebracht werden.

Schlettſtadt. Als am 13. Dezember ein Kollege beim Abrüſten der Balkendecke des Speichers die letzte Bohle abgeben wollte und rittlings über ihr ſtand, bekam er das Uebergewicht und wurde vier Meter tief hinabgeſchleudert. Zum Glück zog er ſich nur leichte Verletzungen zu. Den Kollegen iſt dringend zu raten, beim Abrüſten vorſichtiger zu Werke zu gehen. Auch iſt es Zeit, daß ſich die Kollegen gemeinſam mit der Bauarbeiterſchutzkommiſſion um die Abſtellung der Mißſtände beim Gerüſtbau kümmern.

Stuttgart. Bei Umbauten am Hotel Marquardt ereignete ſich am 17. Dezember ein ſchweres Unglück. Bauarbeiter zogen einen Laſtwagen heraus. Dabei kam der im Jahre 1872 in Dettingen im Oberamt Ehingen geborene Anton Hermann zwiſchen den Wagen und das Mauerwerk. Ihm wurde der Bruſtkorb eingedrückt. Der Verletzte befindet ſich im Katharinenhoſpital.

Der Bauarbeiterſchutz in Elſaß-Lothringen. Die Bauarbeiter Elſaß-Lothringens haben bis jetzt mit allen Mitteln verſucht, beſſere Arbeiterſchutzbeſtimmungen und eine ausreichende Kontrolle über ihre Einhaltung zu bekommen. Alle Bemühungen ſchienen erfolglos. Das Miniſterium gab niemals Antwort auf die Eingaben. Erſt die neue Verfaſſung hat für die Arbeiterſchaft die Möglichkeit geſchaffen, auch Sozialdemokraten in den Landtag zu entſenden. Dieſe haben dort die Forderungen der Bauarbeiter vertreten. Das Zentrum hatte im alten Landesausſchuß wohl die Möglichkeit, aber nicht die Abſicht, für die Bauarbeiter einzutreten, mußte aber jetzt, gedrängt durch die Sozialdemokratie, auch die Forderung der Bauarbeiter unterſtützen. Die Mehrheit des Landtags forderte beſſeren Bauarbeiterſchutz. Dem konnte ſich auch die Regierung nicht widerſetzen. Das Miniſterium des Innern hat eine Vorlage für eine Polizeiverordnung, betreffend Bauarbeiterſchutz, ausgearbeitet und dieſe an die Verwaltungen der Städte zur Begutachtung weitergegeben. Die Stadtverwaltung in Straßburg, reſpektive die Baupolizei, hat eine Abſchrift der Vorlage auch an die Organiſationen der Bauarbeiter zur Begutachtung überſandt, wodurch es der Arbeiterſchaft möglich iſt, ihre Wünſche zur Abänderung der Vorlage vorzubringen. Dadurch wird ein Wunſch der Bauarbeiter, bei der Ausarbeitung von Bauarbeiterſchutzbeſtimmungen beratend mit hinzugezogen zu werden, erfüllt. Eigentümlich bleibt es aber, daß es auf Umwegen geſchieht. Das Miniſterium hat die Arbeiterorganiſationen auf alle Eingaben ohne Antwort gelaſſen und als Luft behandelt. Auch dieſe Vorlage kommt erſt durch zweite Hand an die Arbeiter. Es hat ſogar den Anſchein, als ob dieſes gar nicht die Abſicht des Miniſteriums geweſen iſt, vielmehr nur der Einſicht der ſtädtiſchen Baupolizei die Ueberſendung der Vorlage zu verdanken iſt. Wie dem auch ſei: Tatſache iſt, daß die Regierung dem Drängen der Arbeiter und deren Vertretern im Landtage Rechnung tragen mußte. Es kann wohl auch ruhig geſagt werden, daß ohne die Vertreter der Sozialdemokratie im Landtage auch heute noch kein Entgegenkommen von der Regierung zu erwarten wäre. Die Bauarbeiter mögen das beherzigen. Auf die Vorlage ſelbſt ſoll hier nicht eingegangen werden. Die Vorſtände der Bauarbeiterorganiſationen haben ihre Anträge eingereicht. Vor allem haben ſie aber in bezug auf die Kontrolle gefordert, daß Kontrolleure aus Arbeiterkreiſen nicht nur zugelaſſen ſein ſollen, wie es die Vorlage vorſieht, ſondern daß die Verordnung die Anſtellung ſolcher Kontrolleure beſtimmt. An den Bauarbeitern wird es dann liegen, dafür zu ſorgen, daß die Verordnung auch eingehalten wird und daß noch beſtehende Mängel ſpäter verbeſſert werden. Ohne Kampf iſt nichts zu erreichen. Das gilt auch für den Bauarbeiterſchutz.

Der Bauarbeiterſchutz in Reutlingen-Tübingen iſt ſo ungenügend, daß wir gezwungen ſind, die Mißſtände einmal öffentlich klarzulegen. Die Beſchaffenheit der Unterkunftsräume iſt trotz der ſchönen Vorſchriften in Württemberg durchweg miſerabel. Kaum ein Gebiet in Deutſchland wird in dieſer Beziehung ſo weit zurückgeblieben ſein, wie gerade Reutlingen-Tübingen. Von einem Fußboden oder Tiſch in einer Bauhütte war bis vor kurzer Zeit nicht die Rede. Wenn ein Neubau erſtellt wird, werden einfach vier Pfoſten in die Erde getrieben und an dieſe Schwartenbretter genagelt. Als Erſatz für ein Fenſter läßt man einige Bretter fehlen, und fertig iſt der Unterkunftsraum. In ihm werden aber nicht die Arbeiter untergebracht, ſondern der Kalk und Zement; wenn dann noch Platz vorhanden iſt, können ihn die Arbeiter für ſich in Anſpruch nehmen. An einen Ofen bei der jetzigen Jahreszeit denkt weder der Unternehmer noch die aufſichtsführende Behörde. In Tübingen, der Univerſitätsſtadt, kommt es ſehr häufig vor, beſonders bei den Erdarbeitern, daß auf der Straße ein Feuer angezündet wird, um das die Arbeiter herumſitzen. Auch bei den ſtaatlichen Bauten ſind die Verhältniſſe nicht beſſer. An der Reparaturwerkſtätte haben die dort Beſchäftigten ihre Mahlzeiten lange Zeit im Freien eingenommen. Durch den Vertreter der Organiſation iſt es in der letzten Zeit gelungen, in dieſer Beziehung Aenderungen herbeizuführen. Aber es wird kein einziger Bau erſtellt, wo es nicht nötig wäre, von den Zuſtänden dem Baukontrollamt Mitteilung zu machen. In einem Fall ging die Sache ſogar ſo weit, daß ſich der Verband direkt an das Miniſterium wenden mußte. Daß wir es jetzt mit dem Baukontrollamt und dem Königlichen Oberamt verdorben haben, verſteht ſich von ſelbſt; denn das Schreiben an das Miniſterium hat eine überraſchende Wirkung gehabt. Die Kontrolle hat ein Stadtbaumeiſter auszuführen, der aber nebenbei noch die Arbeiten des ſtädtiſchen Hochbauamts der Stadt Tübingen zu erledigen hat. In Arbeiterkreiſen wird behauptet, daß bisher überhaupt nicht kontrolliert worden ſei. Wir können im „Grundſtein" nicht alles unſern Kollegen unterbreiten, glauben aber hier einen Fall anführen zu müſſen, der auch für andere Kollegen von Bedeutung iſt. Zurzeit wird in Bebenhauſen, Oberamtsbezirk Tübingen, ein Schulhausgebäude erſtellt, das der Firma Heuſel in Luſtnau übertragen wurde. Wie gewöhnlich, ſo fehlte auch in Bebenhauſen der Unterkunftsraum für die Arbeiter. Eine Bauhütte war wohl vorhanden, aber in ihr wurde Material gelagert. Eine Sitzgelegenheit war nicht vorhanden und an einen Ofen war auch nicht zu denken. Der Vertreter des Verbandes hat ſich nun zunächſt mündlich wegen Erſtellung eines Unterkunftsraumes an die Firma gewandt. Von ihr wurde auch verſprochen, daß ein ſolcher erſtellt werde. Nach einigen Tagen hat ſich der Vertreter des Verbandes davon überzeugen wollen, ob der Unternehmer ſein Verſprechen eingelöſt hatte; das war aber nicht der Fall: die Zuſtände waren wie bisher. Am 3. Dezember hat ſich nun die Organiſation an das Königliche Oberamt gewendet mit der Bitte, für Abhilfe zu ſorgen. Am Schluß des Schreibens wieſen wir darauf hin, daß die Firma wohl die Abſicht habe, die Sache ſo lange hinauszuzögern, bis der Rohbau fertiggeſtellt ſei. Am 13. Dezember iſt dann an die Organiſation folgendes Schreiben eingelaufen:

> Auf Ihr Schreiben vom 3. dieſes Monats, betreffend den Unterkunftsraum beim Schulhaus in Bebenhauſen, wird Ihnen mitgeteilt, daß nach der Erklärung des Bauunternehmers Heuſel von Luſtnau auf der Bauſtelle nicht mehr als zehn Perſonen längere Zeit beſchäftigt werden, weshalb die Notwendigkeit der Beſchaffung eines Unterkunftsraumes nicht gegeben ſei. (§ 20 der Verfügung des Königlichen Miniſteriums des Innern, betreffend Schutz der Bauarbeiter.) Uebrigens ſtehe eine etwa 12 qm große heizbare Hütte zur Verfügung frei, welche jedoch teilweiſe auch zur Aufbewahrung von Handwerkszeug zu dienen habe.
>
> Amtmann. (Name unleſerlich.)

In Wirklichkeit waren an dem Schulhausneubau längere Zeit 16 Arbeiter und mehr beſchäftigt. Die Erklärung des Unternehmers iſt alſo unwahr. In der Zwiſchenzeit iſt nun der Bau zum Aufſchlagen fertig, ſo daß nur noch ſechs Arbeiter dort beſchäftigt ſind. Die Firma hat es hier alſo verſtanden, die Sache ſo lange hinauszuzögern, bis ein geſetzlicher Anſpruch auf Schaffung eines Unterkunftsraumes nicht mehr gemacht werden konnte. Die Schuld an dieſen Zuſtänden trägt aber das Oberamt, das die Kontrolle auszuführen hat. Wäre dies ſchon vor Wochen geſchehen, ſo hätte die Sache anders kommen müſſen. Für den Unternehmer iſt es aber ein Privilegium, wenn ihm geſtattet wird, wochenlang arbeiten zu laſſen, ohne die geſetzlichen Beſtimmungen zu beachten. Wir haben darauf dem Oberamt mitgeteilt, daß wir nun keinen Grund mehr haben, dort einen Unterkunftsraum zu verlangen; denn nach den Beſtimmungen müſſen es ja zehn Arbeiter ſein, wenn ſie einen Schutz für ihr Leben und ihre Geſundheit haben wollen. Wir wollen aber auch nicht verhehlen, daß an dieſen Zuſtänden unſere Kollegen den größten Teil der Schuld ſich ſelber zuzuſchreiben haben. Iſt es doch noch gar nicht lange her, daß ſelbſt Bauarbeiter dem Polier erklärt haben, daß ihnen ein offenes Feuer im Unterkunftsraum lieber ſei als ein Ofen. Dort hat aber die Organiſation dafür geſorgt, daß gegen den Willen der Betreffenden ein Ofen erſtellt wurde, und dieſe ſollen ſich jetzt ſehr wohl dabei fühlen. Wir können ruhig ſagen, daß ſich um den Bauarbeiterſchutz in dieſem Gebiet nur der Bauarbeiterverband bekümmert, der auch tatſächlich erreicht hat, daß auf einer Reihe von Arbeitsplätzen Beſſerungen eingetreten ſind. An die Kollegen im Gebiet richten wir nun die Aufforderung, alles zu tun, daß es möglich wird, den letzten Bauarbeiter zu organiſieren. Es handelt ſich um das Leben und die Geſundheit der Bauarbeiter, um die Beſſerſtellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wer von den Kollegen will da zurückſtehen? r.

Gewerkſchaftliches.

Die dritte internationale Zimmererkonferenz tagte am 15. und 16. Dezember in Hamburg. Sie war von 24 Delegierten beſucht, und zwar waren aus Oeſterreich, Holland und Ungarn je zwei, aus Dänemark und der Schweiz je ein Vertreter anweſend. Deutſchland war durch ſeinen Ausſchuß und den Zentralvorſtand vertreten. Nach dem Bericht des internationalen Sekretärs, Schrader-Hamburg, über den Stand der internationalen Zimmererbewegung betrug die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände Ende 1912: Deutſchland 65 102 (drittes Quartal), Oeſterreich 8113, Dänemark 4669, Holland 4444, Ungarn 2184, Schweiz 1714. Der Bericht des Sekretärs wurde durch die Delegierten der einzelnen Länder ergänzt.

Die Konferenz beſprach nun die Einführung eines internationalen Mitgliedsbuches. Weſſely-Wien hob die Vorteile eines einheitlichen Buches hervor. Es würde dann vermieden, daß unberechtigte Unterſtützung ausbezahlt werde. Römer-Hamburg erklärte für den deutſchen Verband, dieſer könne ſich für die Herausgabe eines internationalen Mitgliedsbuches nicht erwärmen, ſei aber dafür, daß die Beitragsmarken im Ausland ins Heimatsbuch geklebt werden. Der däniſche Vertreter betonte, ſie würden ſich freuen, wenn es auch auf dieſem Gebiete vorwärts gehe; doch müſſe man bei Herausgabe eines einheitlichen Buches die däniſchen Verhältniſſe berückſichtigen. Holland und Ungarn ließen erklären, daß ſie kein Intereſſe an einem einheitlichen Mitgliedsbuch hätten. Nach weiteren Auseinanderſetzungen ſprach ſich die Konferenz dafür aus, daß es im weſentlichen bei dem bisherigen Zuſtand belaſſen wird, doch ſollen ausländiſche Beitragsmarken in das Mitgliedsbuch der Heimatorganiſation geklebt werden können. Bei der Beratung des Punktes: „Beitragsleiſtung an das internationale Sekretariat" ſprachen ſich die Vertreter aller Länder für die Feſtſetzung eines beſtimmten Beitrags aus. Bisher hatte die deutſche Organiſation die Koſten des Sekretariats allein beſtritten. Einſtimmig ſetzte die Konferenz einen Beitrag von 1 ₰ pro Mitglied und Jahr feſt, der vom 1. Januar 1914 an zu entrichten iſt. Zu dem Punkt:

„Berufsverband oder einheitlicher Bauarbeiterverband?"

hielt der Vorſitzende des deutſchen Verbandes, Schrader-Hamburg, das einleitende Referat. Dieſes Thema ſei auf Anregung der holländiſchen Kollegen auf die Tagesordnung geſetzt worden, die ſich mit dieſer Frage ſchon eingehend beſchäftigt hätten. Aber auch in andern Ländern, in Oeſterreich, in Ungarn und in der Schweiz, mache ſich das Beſtreben nach einem Induſtrieverbande bemerkbar. Dieſe Momente hätten es angebracht erſcheinen laſſen, auf der Konferenz eine Ausſprache über dieſes Thema herbeizuführen. Schrader gab nun eine Schilderung der Entwicklung der deutſchen Gewerkſchaften und beſprach dann die Argumente, die für eine Verſchmelzung berufsverwandter Organiſationen zu einem Induſtrieverband ins Feld geführt werden: Verbilligung der Verwaltung, beſſere Agitation, Vorteile bei Lohnkämpfen. Der deutſche Zimmererverband könne dieſe Gründe als berechtigt nicht anerkennen, er müſſe ſich darum gegen die Verſchmelzung zu einem Induſtrieverband erklären. Bei Lohnkämpfen würden im Induſtrieverband leicht die Intereſſen einzelner Gruppen vernachläſſigt. Auch müſſe beachtet werden, daß die Stellung der einzelnen Verbände zum Tarifvertrag nicht die gleiche iſt. Er (Redner) ſei ein Freund der Tarifverträge, könne aber nicht jeden Tarifvertrag anerkennen. Es gebe aber Verbände des Baugewerbes, denen es vollſtändig gleich ſei, was im Tarifvertrag ſtehe, die dieſen um jeden Preis wollten. Da ſei es ganz gut, wenn bei den zentralen Verhandlungen die verſchiedenen Meinungen zum Ausdruck gebracht werden. In letzter Zeit mache ſich übrigens innerhalb der Induſtrieverbände eine Unzufriedenheit mit dieſem bemerkbar. So im Bauarbeiterverband die Bewegung der Stukkateure, die ſich im Induſtrieverband benachteiligt fühlten. Einzelne Gruppen der Stukkateure ſeien darum aus dem Bauarbeiterverband ausgetreten. Bei einer Verſchmelzung der Zimmerer mit einem andern Verband müßte auch die Frage erwogen werden: Gehören wir zum Bauarbeiterverband oder zu den Holzarbeitern? Redner beſtreitet, daß eine Notwendigkeit für eine Verſchmelzung vorliegt. Er ſchließt mit der Erklärung, daß der deutſche Verband nach wie vor an ſeinem bewährten Berufsverband bis aufs äußerſte feſthalten und ihn weiter ausbauen werde. (Bravo!)

In der Diskuſſion teilte Weſſely-Wien mit, daß ihr letzter Verbandstag den Vorſtand beauftragt habe, mit den Bauarbeiterverbänden zwecks Verſchmelzung in Verhandlungen zu treten. Die ganze Frage ſtehe gegenwärtig in den Filialen zur Diskuſſion und komme dann zur Abſtimmung. Nur wenn ſich die große Mehrheit der Mitglieder für die Verſchmelzung erkläre, werde dieſe vollzogen. Er begreife den Standpunkt der Deutſchen, in Oeſterreich ſeien aber die Verhältniſſe weſentlich anders. Die Sprachenunterſchiede ſeien in der Agitation ſehr hinderlich; ſollten ſie alle Berufsgruppen erfaſſen, müßte das Verbandsorgan in ſieben Sprachen herausgegeben werden. Das könnte der Zimmererverband allein aber nicht.

2,3
2

Es würde darum ſchon heute ein Verbandsorgan in verſchiedenen Sprachen gemeinſam mit den Bauarbeitern herausgegeben. Dann müſſe beachtet werden, daß in Oeſterreich nur wenig große Städte vorhanden wären. In einem gemeinſamen Verbande laſſe ſich die Agitation beſonders in den ländlichen Bezirken beſſer durchführen. Heute hätten die Gauleiter oft Gebiete zu bearbeiten, zu deren Durchquerung eine Eiſenbahnfahrt von 16 Stunden nötig ſei. Ein weiteres Moment für die Verſchmelzung ſei für ſie, daß ſie auch in Oeſterreich einem geſchloſſenen Unternehmertum gegenüberſtehen. Ein Zuſammenſchluß der Bauarbeiterverbände könne bei Lohnkämpfen nur zum Vorteil für die Arbeiter ſein. — v. d. Wal-Amſterdam erklärte für die Holländer, daß dieſe in einer Verſchmelzung mit andern Verbänden keine Vorteile für die Mitglieder erblicken können. Sie glaubten, daß ſie gegen die Unternehmer beſſer und erfolgreicher kämpfen könnten, wenn ſie allein blieben. Mit den übrigen Verbänden des Bauberufs würden ſie wohl gelegentlich zuſammenarbeiten, für einen Zuſammenſchluß ſeien ſie aber nicht. Sterbinczky-Budapeſt hält ebenfalls die Berufsorganiſation für die Mitglieder für vorteilhafter. Schader-Schweiz iſt auch gegen eine Verſchmelzung zum Induſtrieverband. Bei ihnen ſei vorläufig an einen Zuſammenſchluß nicht zu denken; ſie würden an dem Berufsverband feſthalten. Redner wirft die Frage auf, ob es nicht angebracht ſei, ſich dem internationalen Bauarbeiterſekretariat anzuſchließen. From-Peterſen-Kopenhagen erklärte ſich gegen den Induſtrieverband.

Im Schlußwort faßte Schrader das Reſultat der Ausſprache dahin zuſammen, daß mit Ausnahme von Oeſterreich alle Landesorganiſationen an dem Berufsverbande feſthalten wollen. Er wendete ſich gegen den Vorſchlag, ſich der Bauarbeiterinternationale anzuſchließen. Halte man an der Berufsorganiſation feſt, dann müßte auch das internationale Sekretariat aufrecht erhalten werden. Damit war dieſer Punkt erledigt; Beſchlüſſe wurden nicht gefaßt. Nach Beſprechung einiger interner Angelegenheiten war die Tagesordnung erſchöpft. Als internationalen Sekretär wurde Schrader-Hamburg wiedergewählt. Die nächſte Konferenz ſoll 1916, wiederum in Deutſchland, tagen.

Polizei und Gerichte.

Hettſtedt. Korrigierte Mansfelder Streikjuſtiz. Das Landgericht in Halle a. d. S. brachte am 16. Dezember in einem Streikurteil zum Ausdruck, daß die vorhandenen Strafmittel vollauf genügen, Arbeitswillige entſprechend zu ſchützen. Der bisher unbeſtrafte fünfunddreißigjährige Bauarbeiter Richard Suhr wurde vom Hettſtedter Schöffengericht zu der Strafe von ſechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einem Arbeitswilligen, der von ſeinesgleichen und ſeinem Unternehmer begleitet wurde, das Wort Pfui zugerufen hatte. Dieſes Urteil lag der Berufungsinſtanz zur Nachprüfung vor. Da der Arbeitswillige Strafantrag wegen Beleidigung nicht geſtellt hatte, verurteilte man ihn auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung. „Was man nicht definieren kann, ſieht man als Einſchüchterung der Arbeitswilligen an." Die Hettſtedter Schöffengerichtsbegründung malte grau in grau und ſagte, ſicher hätten die Arbeitswilligen durch das Wort Pfui eingeſchüchtert werden ſollen. Tatſächlich hatte der Angeklagte aber bei der Unterredung mit dem Arbeitswilligen die Worte gebraucht: „Du kannſt ruhig nach Hauſe gehen, wir tun Dir nichts", und dann nur im Verlauf der Erregung das Wort Pfui gebraucht. Die im Berufungsgericht bekanntgegebene Urteilsbegründung enthielt folgende köſtlichen Sätze: „Faſt bei jedem Streik ſeien Ausſchreitungen vorgekommen. Arbeitswillige wären wider ihren Willen zur Arbeitseinſtellung gezwungen und mißhandelt worden. Da ſeien ſtrenge Abſchreckungsmittel nötig, um Arbeitswilligen das unbedingt notwendige Gefühl völliger Sicherheit zu geben." — Das ſagt ein Urteil von einem Städtchen, in dem die Maſchinengewehre gelegentlich des Bergarbeiterſtreiks aufgepflanzt wurden, um die Bergarbeiter wieder in die Schächte zu treiben. Die Berufungsrichter „erkannten auch an", daß ein energiſcher Arbeitswilligenſchutz „notwendig" ſei. Trotz dieſer Erwägung ſei aber die von erſter Inſtanz verhängte Strafe viel zu hoch. Eine Verurteilung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung müſſe erfolgen. So ſchlimm liege aber der Fall nicht, um eine ſo ſtrenge Strafe von ſechs Wochen zu rechtfertigen. Die vom Amtsanwalt in erſter Inſtanz beantragte Strafe von einer Woche Gefängnis erſcheine völlig ausreichend. Die Strafe wurde daher von ſechs Wochen auf eine Woche herabgeſetzt. Auch das iſt eine außerordentlich hohe Strafe.

Poſen. Am 28. Juli 1913 wurde der Zweigvereinsvorſitzende aufgefordert, auf Grund des § 3 des Vereinsgeſetzes die Satzungen des Vereins und das Verzeichnis der Vorſtandsmitglieder binnen zehn Tagen bei der Polizeibehörde einzureichen, widrigenfalls gegen ihn das Strafverfahren eingeleitet werden ſollte. Darauf wurde geantwortet, daß der Zweigverein Poſen kein politiſcher Verein und nach dem neuen Vereinsgeſetz nicht verpflichtet ſei, der Behörde die Satzungen des Vereins und die Namen der Vorſtandsmitglieder mitzuteilen. Wir erhielten zunächſt keine Antwort. Am 10. Oktober mußten Vorſitzender und Kaſſierer zur polizeilichen Vernehmung. Darauf wieder Ruhe bis zum 9. Dezember. An dieſem Tage wurde in unſerm Bureau eine Hausſuchung vorgenommen und ein Exemplar des Statuts und das Protokollbuch beſchlagnahmt. Wir teilen noch weiter mit, daß ſich ſeit zirka einem Jahre fortgeſetzt Polizeiſpitzel an einzelne Verbandsmitglieder heranmachten, um ſie zu Spitzeldienſten zu verleiten. Einem Kollegen wurden von ſo einem Achtgroſchenjungen monatlich ℳ 30 geboten, wenn er der Polizei Berichte aus unſern Verſammlungen bringen würde. Als dies abgelehnt wurde, ſuchte der Hauptſpitzel nach einem andern Gehilfen. Er glaubte, dieſen auch gefunden zu haben in einem Kollegen, der ſonſt recht rührig für uns tätig war. Da er gerade arbeitslos war, kam es für ihn recht paſſend, daß die Polizei Berichte geliefert haben wollte. So lieferte er denn dieſe Berichte zum Preiſe von ℳ 3 bis ℳ 5, über Verſammlungen, die niemals ſtattgefunden haben. Auf dieſen Berichten beruht vielleicht das polizeiliche Anklagematerial. Die Steuerzahler können aber ſehen, wie ihr Geld hinausgeſchmiſſen wird, um die Arbeiterſchaft zu korrumpieren.

Briefkaſten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenſo erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt iſt.)

Velten und andere. Die Anzeigen und Mitteilungen gingen zu ſpät bei uns ein.

Allen Verbandskollegen, Freunden und Genoſſen entbieten wir die

herzlichſten Glückwünſche
:: zum Jahreswechſel! ::

Die Redaktion des „Grundſtein"
Der Verbandsvorſtand

Zentralkrankenkaſſe.

Zur Beachtung!

Bei Beſtellung von Quittungsmarken iſt auf der Karte zu vermerken, ob alte oder neue, wenn beides verlangt wird, ſo iſt die Anzahl getrennt anzugeben.

Den Verwaltungsbeamten ſowie allen Mitgliedern wünſchen wir zum Jahreswechſel ein fröhliches, geſundes Neujahr! Der Vorſtand.

In der Woche vom 14. bis 20. Dezember ſind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Potsdam ℳ 400, Lübeck 300, Adlershof 200, Dresden-Strieſen 200, Harburg 200, Mannheim 200, Neumünſter 200, Zehdenick 200, Erbenheim 150, Johannisthal 100, Leipzig-Reudnitz 100. Summa ℳ 2250.

Zuſchüſſe erhielten: Berlin IV ℳ 1500, Berlin I 1000, Breslau 400, Leipzig 400, Bunzlau 300, Eſſen a. d. R. 300, Eckartshauſen 250, Wittenberge 250, Sandbach 220, Arnſtadt 200, Bromberg 200, Erbſtadt 200, Jatznick 200, Königsberg in Preußen 200, Münſter i. W. 200, Schwedt a. d. O. 200, Velten i. d. M. 200, Worms 200, Lutter a. B. 150, Remſcheid 150, Wörth a. Rh. 150, Chemnitz 100, Hechtsheim 100, Jeſſen 100, Lichtenberg 100, Schwetzingen 50, Niederbreiſig 30. Summa ℳ 7350.

Hamburg, den 20. Dezember 1913.

Fr. Kläſchen, Hauptkaſſierer.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlſtellen- oder Sektionsvorſtände angenommen. Geſchäftsanzeigen ſind ausgeſchloſſen.

Solingen.

Der Zweigverein Solingen ſucht zum 1. Februar 1914 einen

Lokalbeamten.

Bewerber müſſen mindeſtens fünf Jahre Verbandsmitglied und mit der politiſchen Bewegung vertraut ſein, redneriſche und agitatoriſche Begabung beſitzen und in der Verwaltungsarbeit Erfahrung haben. Der Bewerbung muß der Lebenslauf und ein Aufſatz über die Tätigkeit eines Lokalbeamten in der Gewerkſchaftsbewegung beigefügt werden. Bewerbungen müſſen bis ſpäteſtens 10. Januar 1914 an **Bruno Döring, Ohligs i. Rhld.**, Schulſtr. 41, eingereicht ſein. [ℳ 4,50] **Die Anſtellungskommiſſion.**

Stettin.

Der Zweigverein Stettin ſucht zum 1. März 1914 einen

Lokalbeamten

aus den Reihen der gelernten Arbeiter. Bewerber müſſen redneriſch befähigt, mit den Verwaltungsgeſchäften vertraut und mindeſtens fünf Jahre Verbandsmitglied ſein. Bewerbungsſchreiben mit Lebenslauf und Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ſind bis zum 22. Januar 1914 an **August Ellermann, Stettin**, Krekower Straße 18, einzureichen. [ℳ 3,90]

Franz Paul, geboren in Deſſau, wo ſteckſt Du? Sende Deine Adreſſe an **Hermann Backenhus, Wyk a. Föhr**, Hafenſtr. 203. [90 ₰]

Ernst Storm, Maurer, geboren am 26. Juli 1884, eingetreten am 10. Februar 1902, wird von **Rendsburg** aus geſucht. Zweckdienliche Mitteilungen wolle man an den **Zweigvereinsvorſtand** gelangen laſſen. [ℳ 1,50]

Adreſſenveränderungen.

(V bedeutet Vorſitzender, K Kaſſierer, L Verkehrslokal, H Herberge, Rz Reiſeunterſtützung wird ausgezahlt bei.)

Freiburg i. Schl. R Gartenſtr. 8 im Arbeiterſekretariat.
Helgoland. K Ernſt Troſt, Einsmannſtraße.

Sterbetafel.

(Unter dieſer Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile koſtet 15 ₰.)

Auerbach-Falkenſtein i. V. Am 15. Dezember ſtarb der Kollege **Oskar Möckel** im Alter von 30 Jahren infolge eines Unfalles.

Berlin. Am 17. Dezember ſtarb unſer Kollege **Fritz Pau** im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung. — Am 19. Dezember ſtarb der Kollege **Gustav Pardemann** im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs.

Bitterfeld. Am 14 Dezember ſtarb unſer treuer Kollege **Gustav Mieth** aus Röſa an Kehlkopfleiden.

Bunzlau. Am 8. Dezember ſtarb unſer Kollege **Robert Berger** im Alter von 60 Jahren infolge eines Unglücksfalles. Er wurde beim Fällen eines Baumes erſchlagen.

Danzig. Am 20. Dezember ſtarb unſer Kollege **Paul Cyburski** im Alter von 29 Jahren an Lungentuberkuloſe.

Dresden. Am 16. Dezember ſtarb der Zementeur **Wilhelm Starke** aus Laubegaſt im Alter von 47 Jahren an Lungentuberkuloſe.

Freyhan. Am 14. Dezember ſtarb unſer langjähriges Mitglied **Wilhelm Weiss** aus Zdmy im Alter von 61 Jahren an Lungenkrankheit.

Glogau. Am 14. Dezember ſtarb unſer Kollege **Paul Kunze** im Alter von 38 Jahren an Lungenleiden.

Grimma. Am 6. Dezember ſtarb unſer Kollege **Robert Fuchs** im Alter von 39 Jahren an Magenverhärtung. — Am 8. Dezember ſtarb unſer Kollege **Max Leupold** im Alter von 34 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Halle a. d. S. Am 16. Dezember ſtarb unſer treues Mitglied **Karl Schmidt** an Tuberkuloſe.

Königsberg i. Pr. Am 17. Dezember ſtarb unſer Kollege **Franz Weber** im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs.

Lütjenburg. Am 20. Dezember ſtarb unſer treuer Kollege **Heinrich Gundelach** im Alter von 51 Jahren an Magenleiden.

Mannheim-Ludwigshafen. (Lorſch.) Am 16. Dezember ſtarb der Kollege **Joh. Kreidemacher** im Alter von 27 Jahren an Blutſturz.

München. (Haidhauſen.) Am 12. Dezember ſtarb unſer Kollege **Ottmar Hufschmidt** im Alter von 45 Jahren an den Folgen eines Unfalles. — (Weſtend-Bavariaring.) Am 16. Dezember ſtarb unſer Kollege **Josef Meister** im Alter von 21 Jahren an Lungentuberkuloſe. — (Innere Stadt.) Am 16. Dezember ſtarb unſer Kollege **Josef Wittmann** im Alter von 38 Jahren an Herzſchlag. — (Nord-Weſt.) Am 18. Dezember ſtarb unſer Kollege **Josef Bauer** im Alter von 41 Jahren an Herzleiden.

Nürnberg-Fürth. Am 11. Dezember ſchied der Kollege **Christian Schuhmann** im Alter von 42 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Oſchatz. Am 13. Dezember ſtarb unſer treuer Kollege **Richard Knötsch** in Roſental im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung.

Perleberg. Am 11. Dezember ſtarb unſer Kollege **Wilhelm Busse** an Blutgerinnung.

Recklinghauſen. (Herten.) Am 14. Dezember ſchied unſer Kollege **Alfred Zetsche** im Alter von 36 Jahren infolge ſeines unheilbaren Leidens freiwillig aus dem Leben.

Remſcheid. Am 7. Dezember ſtarb unſer treuer Kollege **Oskar Schröder** im Alter von 30 Jahren an Magenleiden.

Strehla a. d. E. Am 20. Dezember ſtarb unſer langjähriger, treuer Kollege **Franz Henschel** im Alter von 69 Jahren an Tuberkuloſe.

Weida. Am 13. Dezember ſtarb unſer Kollege **Herm. Krödenhert** im Alter von 56 Jahren.

Weißenfels. Am 16. Dezember ſtarb nach langem Leiden unſer treuer Kollege **Karl Strohm** aus Leißling im Alter von 40 Jahren an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verſammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verſammlungen zu beſuchen.

Verſammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 28. Dezember.

Lychen. Nachm. 4 Uhr bei Hering, „Berliner Hof". T.-O.: Vorſtandswahl. Verſchiedenes.
Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Buchholz. Sehr wichtige Tagesordnung.

Donnerstag, den 1. Januar.

Drieſen. Nachm. 2 Uhr bei P. Junge.

Sonnabend, den 3. Januar.

Hadersleben. Abends 8 Uhr in der Zentralherberge. Wichtige Tagesordnung.
Weſterland. Abends 8 Uhr bei M. Peterſen. T.-O.: Lokalzuſchlag und Wahlen.

Sonntag, den 4. Januar.

Stavenhagen. Nachm. 3 Uhr bei Goldwiſch. Sehr wichtige Tagesordnung.

Zentralkrankenkaſſe der Maurer uſw.

Sonntag, den 4. Januar.

Spandau. Vorm. 9 Uhr bei Zeitel, Bismarckſtr. 6. T.-O.: Abrechnung vom dritten Quartal. Neuwahl der örtlichen Verwaltung und der Hauskaſſierer. Kaſſenangelegenheiten. Verſchiedenes.

Verlag: Deutſcher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanſtalt Auer & Co. in Hamburg.